

Stenographisches Protokoll

353. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 29. Juni 1976

Tagesordnung

1. Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965
2. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
3. Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten
4. Außenhandelsgesetznovelle 1976
5. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976
6. Energielenkungsgesetz
7. Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts samt Anlagen
8. Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes samt Anlagen
9. Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
10. Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)
11. Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
12. Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
13. Heeresgebührengesetz-Novelle 1976
14. Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971
15. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1976

Inhalt

Bundesrat

Wahl des Büros des Bundesrates für das zweite Halbjahr 1976 (S. 11594)

Schlußansprache des Vorsitzenden Hofmann-Wellenhof (S. 11595)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11542)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11542)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 (1544 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (1545 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11543)

Redner: Dr. Schambeck (S. 11544) und Dr. Bösch (S. 11546)

kein Einspruch (S. 11549)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten (1543 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 11549)

Redner: Dkfm. Dr. Heger (S. 11549) und Dr. Reichl (S. 11551)

kein Einspruch (S. 11553)

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Außenhandelsgesetznovelle 1976 (1553 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976 (1554 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Energielenkungsgesetz (1555 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 11553)

Redner: Pumpernig (S. 11554), Rosa Heinz (S. 11559), Dkfm. Dr. Pisek (S. 11563) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 11567)

kein Einspruch (S. 11570)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts samt Anlagen (1542 und 1546 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 11570)

Redner: Edda Egger (S. 11570), Dr. Bösch (S. 11572) und Bundesminister Rösch (S. 11574)

kein Einspruch (S. 11575)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes samt Anlagen (1556 d. B.)

Berichterstatter: Stoppacher (S. 11575)

11542

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Redner: Seidl (S. 11575), Ottilie Liebl (S. 11577), Schamberger (S. 11578 und S. 11584), Dr. Lichal (S. 11581), Staatssekretär Lausecker (S. 11583) und Dr. Fuchs (S. 11585)

kein Einspruch (S. 11587)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (1549 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11587)

kein Einspruch (S. 11588)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (1550 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11588)

kein Einspruch (S. 11588)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1551 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11588)

kein Einspruch (S. 11589)

Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1552 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11589)

kein Einspruch (S. 11589)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Heeresgebührengesetz-Novelle 1976 (1548 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11590)

Redner: Bocek (S. 11590), Wally (S. 11591), Dkfm. Dr. Heger (S. 11593) und Bundesminister Lütgendorf (S. 11594)

kein Einspruch (S. 11594)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971 (1547 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11594)

kein Einspruch (S. 11594)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 353. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 352. Sitzung des Bundesrates vom 16. Juni 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Ottilie Liebl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Juni 1976, Zahl 1001-02/7, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten

Dr. Erich Bielka innerhalb des Zeitraumes vom 28. Juni bis 30. Juni 1976 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Absatz F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates und die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1976 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegfrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinigkeit.

Vorsitzender

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist auch nicht der Fall.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 4 bis 6 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind Novellen zum Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 und Verfassungsgesichtshofgesetz 1953;

die Punkte 4 bis 6 sind eine Außenhandels-gesetznovelle, eine Rohstofflenkungsgesetz-novelle und ein Energielenkungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (1544 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgesichtshofgesetz 1953 geändert wird (1545 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 und

Änderung des Verfassungsgesichtshofgesetzes 1953.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Josef Schweiger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bericht über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält vor allem Anpassungen des Verwaltungsgerichtshofgesetzes an zwei Novellen des Bundes-Verfassungsgesetzes aus den Jahren 1974 und 1975, womit die Kompetenzen des Verwaltungsgerichtshofes erweitert

wurden. Weitere Änderungen betreffen Regelungen im Zusammenhang mit Beschwerden nach Artikel 81 a Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz gegen Weisungen, über Säumnisbeschwerden, über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im Beschwerdefall, über das Verfahren bei Beschwerden in Organhaftpflichtangelegenheiten und über den Kostenersatz.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgesichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält vor allem verfahrensrechtliche Regelungen hinsichtlich der Feststellung des Vorliegens und der Erfüllung von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern oder der Länder untereinander im Sinne des Artikels 138 a Bundes-Verfassungsgesetz, der Anfechtung von Verordnungen und Gesetzen, die ohne Erlassung eines Bescheides für eine Person wirksam werden, der Anfechtung von Gesetzen durch ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates oder eines Landtages sowie Bestimmungen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Verfassungsgesichtshofes bei Verhinderung oder Ausscheiden eines Mitgliedes. Schließlich sollen die Bestimmungen des Verfassungsgesichtshofgesetzes 1953 auch den neu gefaßten Vorschriften des Artikels 141 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz über den Zeitpunkt des Mandatsverlustes im Falle der Notwendigkeit der Wiederholung einer Wahl zum Nationalrat oder zu einem Landtag angepaßt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

11544

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Josef Schweiger

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Universitätsprofessor Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Kennzeichen des Rechtsstaats ist unter anderem die Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns auf seine Gesetzmäßigkeit und die der Politik auf die Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Verfassungsrechts durch unabhängige Gerichte, ein Merkmal des österreichischen Verfassungssystems seit 1867, seit der Dezemberverfassung, in der das Reichsgericht und der Verwaltungsgerichtshof grundgelegt wurden.

Wenn am 25. Oktober dieses Jahres über verdienstvolle Initiative des derzeitigen Präsidenten des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs, des vormaligen Leiters des Verfassungsdienstes, Professor Edwin Loebenstein, der österreichische Verwaltungsgerichtshof sein Hundertjahrjubiläum feiern wird können — wobei er zum Unterschied vom Verfassungsgerichtshof die Literatur durch eine Festschrift bereichern wird —, so glaube ich, daß es eine schöne Gabe ist, die zu diesem Jubiläum diesem Höchstgericht erbracht wird, daß eine Novellierung zum Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 in diesem Jubiläumsjahr verabschiedet werden kann und gleichzeitig Verbesserungen in der Verfassungsgerichtsbarkeit Österreichs vorgenommen werden.

Für die Österreichische Volkspartei darf ich sagen, daß diese Verbesserungen der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts ein altes Anliegen unserer Fraktion sind, das im Zusammenhang mit den verschiedenen Intentionen um die Einführung eines Ombudsmanes oder wie immer er heißen mag von uns besonders betont wurde, weil wir der Meinung sind, daß erst dann ein neues Rechtsschutzorgan im österreichischen Verfassungssystem eingeführt werden soll, wenn vorher alle Möglichkeiten der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts ausgebaut und verbessert wurden.

Und auf diese unsere Intentionen gehen die Novellierungen des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 und des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 zurück, wobei, wie der Herr Berichterstatter schon dankenswerterweise be-

tont hat, es sich hier um eine Anpassung der einfach-gesetzlichen Rechtslage an die Bundes-Verfassungsgesetznovellen von 1974 und 1975 handelt, mit denen Änderungen in der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts vorgenommen wurden.

Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle vom 10. Juli 1974, BGBl. Nr. 444, eröffnet im neu-geschaffenen Artikel 138 litera a des B-VG die Möglichkeit, Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern abzuschließen, die der Überprüfbarkeit durch den Verfassungsgerichtshof unterliegen. Gerade im Bundesrat als der Länderkammer sollen wir diese Möglichkeit des kooperativen Föderalismus nicht unbeachtet lassen, sondern sie mit Dank und Anerkennung betrachten.

Ferner wurde die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofs auf Disziplinarangelegenheiten ausgedehnt und eine Bescheidbeschwerde der zuständigen Landesregierung eingeführt. Das Bundesverfassungsgesetz vom 15. Mai 1975, BGBl. Nr. 302, brachte wesentliche Neuerungen im Rechtsschutzsystem. Die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts wurde ausdrücklich auf die sogenannten verfahrensfreien Verwaltungsakte, also faktische Amtshandlung und sofortiger Polizeizwang, ausgedehnt. Eine ewige Frage über den Bescheidbegriff in der Rechtsprechung des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofs ist dadurch zur Erleichterung sämtlicher Studenten überflüssig geworden.

Generelle Normen, nämlich Gesetze und Verordnungen, können auch nun von einer einzelnen Person angefochten werden, wenn diese behauptet, durch die gesetzwidrige Norm unmittelbar in ihren Rechten verletzt zu sein, sofern die Norm ohne Fällung eines individuellen Rechtsaktes, also Bescheids oder Urteils, für diese Person wirksam geworden ist. Eine Forderung, die ein bedeutender Jurist aus den Bundesländern, nämlich René Marcic aus Salzburg, seit Jahren erhoben hatte.

Ich verweise weiters auf die Aufhebung bereits außer Kraft getretener genereller Normen und deren Wirkungen, die neu geregelt werden. Vor allem für den Parlamentarismus ist es von größter Wichtigkeit, daß im Gesetzesprüfungsverfahren durch den Verfassungsgerichtshof der Kreis der Antragslegitimierten in der konkreten Normenkontrolle erweitert wurde. Das zur Entscheidung in zweiter Instanz berufene Gericht und sogar der Einzelne sind zur Anfechtung legitimiert.

Was die abstrakte Normenkontrolle betrifft, so ist begrüßenswerterweise, weil es die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments in bezug auf den Nationalrat erweitert, ein Drittel der

Dr. Schambeck

Mitglieder des Nationalrats und durch Landesverfassungsgesetz auch ein Drittel der Landtagsmitglieder zu einer Anfechtung legitimiert.

Aber, Hohes Haus, wir dürfen im Bundesrat nicht achtlos daran vorübergehen, daß unser Wunsch, meine sehr verehrten Kollegen, daß auch ein Drittel der Bundesratsmitglieder zu einer Anfechtungslegitimation ermächtigt wird, in dieser B-VG-Novelle noch nicht vorgesehen ist. Ich möchte namens meiner Fraktion diese Verbesserung der rechtlichen Kontrolle durch die Zweite Kammer, durch die Länderkammer, bereits jetzt schon deponieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Klaglosstellung bewirkt nun nicht mehr in jedem Fall die Einstellung des Prüfungsverfahrens. Die Bindung des Verfassungsgerichtshofs an den Aufhebungsantrag beziehungsweise an die Präjudizialität wurde gelockert. Weiters wird die Wirkung der aufhebenden Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs ausführlicher geregelt.

Schließlich werden durch das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Juli 1975, BGBl. Nr. 409, die Rechtswirkungen eines aufhebenden Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs im Wahlprüfungsverfahren auch neu geregelt.

Die angeführten Novellen zum Bundesverfassungsgesetz erforderten eine entsprechende Anpassung der einfach-gesetzlichen Rechtslage. Im Zuge der Ergänzung und Adaptierung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 sowie des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 wurden auch Änderungen in diesen beiden Gesetzen aufgenommen, die zwar nicht unmittelbar mit der Anpassung allein in Zusammenhang stehen, sich aber als notwendig und zweckmäßig erwiesen haben. So ist beispielsweise für die Stellvertretung in jenen Fällen vorgesorgt, in denen die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofs vakant ist. Im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgten Änderungen hinsichtlich Beschwerden gegen Weisungen gemäß Artikel 81 Absatz 4 litera a B-VG in Schulangelegenheiten.

Die Prozeßvoraussetzungen für eine Säumnisbeschwerde, die entsprechende Berücksichtigung des § 9 Organhaftpflichtgesetz ist neu geregelt.

Im Hinblick auf die divergierende Rechtsprechung der beiden Gerichtshöfe öffentlichen Rechts, also des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofs, in der Frage der Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden erhielt die dafür maßgebliche Bestimmung sowohl des Verfassungs- als auch

des Verwaltungsgerichtshofgesetzes eine neue, wörtlich übereinstimmende und sachgerechte Regelung.

Da aber die Divergenzen in der Rechtsprechung nicht im unterschiedlichen Gesetzestext begründet sind, sondern vielmehr in der abweichenden Auffassung über den Begriff der Vollstreckbarkeit beziehungsweise des Vollzugs besteht nach meiner Ansicht wenig Hoffnung auf eine übereinstimmende, sachadäquate Judikatur bezüglich der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln, die für eine rechtsstaatliche Verwaltung von zentraler Bedeutung ist.

Die Änderung in der Kostenregelung, die auf Anregungen der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts zurückgehen, bringt längst fällige Korrekturen, die den Beschwerdeführer vor übermäßigen Kosten bewahren soll, insbesondere wenn sie von der Partei selbst nicht verschuldet sind. Ich glaube, das ist etwas, das auch aus sozialen Gründen beachtenswert ist.

Resümierend kann festgestellt werden, daß die Änderungen im Bereich der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts wesentliche Verbesserungen unseres rechtsstaatlichen Rechtsschutzsystems in Österreich mit sich bringen, jedoch etliches unberücksichtigt, ungelöst ist und manche Lösungen noch unbefriedigend sind.

So möchte ich auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen — was ich schon, ich glaube, im Zusammenhang mit dem Bundesministerien-gesetz getan habe, so der Herr Staatssekretär Lausecker damals das Bundeskanzleramt vertreten hat —, daß in bedauernswerter Weise die Absicherung, und zwar die verfassungsrechtliche Absicherung der autonomen Stellung der Justizverwaltung des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofs noch nicht erfolgt ist.

Ich schließe mich hier namens meiner Fraktion vollinhaltlich den Wünschen des Präsidenten Antonioli und des Präsidenten Loebeinstein an. Ich glaube, daß es gerade heute bei der Inanspruchnahme eines Verfassungs- und eines Verwaltungsgerichtshofs völlig gerecht ist, wenn auch in personeller Hinsicht die Justizverwaltung in ihrer autonomen Stellung verfassungsrechtlich einwandfrei so ist, wie es diese beiden Gerichtshöfe wünschen. Hier ist diese Absicherung erfolgt.

Weiters möchte ich gerade in einer Zeit, in der wir uns um einen glaubwürdigen Parlamentarismus und um eine neue Geschäftsordnung des Bundesrats bemühen, so wie sich der Nationalrat um eine Verbesserung seiner Kontrollrechte bemüht hat, auch meinen, daß wir nicht achtlos an der Möglichkeit der

Dr. Schambeck

Gesetzesanfechtung beim Verfassungsgerichtshof durch ein Drittel der Bundesratsmitglieder vorübergehen sollten. Ich meine, daß diese Novellen zum Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgesetz nicht einen Abschluß, sondern eine Etappe in der Verbesserung und in der Steigerung der Glaubwürdigkeit des österreichischen Rechtsschutzsystems darstellen, und daher sollten wir alles tun, um einen Ausbau des Rechtsmittelwegs zu erreichen.

Die Verbesserung der Rechtsmittelbelehrung insbesondere durch eine umfassende Darstellung aller zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe einschließlich Möglichkeit, Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes anzurufen, sei noch angemerkt.

Ich spreche mich hier auch für die Verlängerung der Rechtsmittelfrist und die Verbesserung der Regelung über die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand und über die Wiederaufnahme des Verfahrens aus.

Weitere Reform der Kostenbestimmung sowie Ausbau des Armenrechts, allenfalls Einführung von Armenanwälten im Verwaltungsverfahren sei zu bedenken. Die Einführung eines wirksamen Schutzes gegen die Untätigkeit der Behörde in jenen Fällen, in denen derzeit nach dem AVG keine Entscheidungspflicht besteht, wäre zu bedenken. Die Überprüfung der Bestimmungen über die Parteistellung und über die Anfechtungslegitimation, insbesondere im Hinblick auf neue Rechtsbereiche, wie es etwa das Planungsrecht darstellt, wäre ebenfalls zu erwägen. Eine Stärkung der Stellung des Einzelnen im Verwaltungsverfahren durch allgemeine Akteneinsicht und Auskunftspflicht der Behörden, soweit das möglich ist, wäre zu diskutieren.

Letztlich möchte ich eine Forderung, die seit Jahren von Theoretikern und Praktikern des öffentlichen Rechts erhoben wird, bei dieser Gelegenheit aussprechen: daß wir uns nämlich wirklich zeitgerecht und nicht dann, wenn Skandale in den Zeitungen stehen, Gedanken machen über eine verbesserte rechtsstaatliche Bindung und rechtsstaatliche Kontrolle der Privatwirtschaftsverwaltung der eigenunternehmerischen Tätigkeit des Staates, der Auftragsvergabe und der Subventionsverwaltung.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir heute in begrüßenswerter Weise eine Novelle zum Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgesetz verabschieden können, dann möchte ich es bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen, daß seit dem Jahre 1972 ein beachtenswerter Amtsentwurf zur Novellierung des Rechnungshofgesetzes vorliegt. Es wäre sicher-

lich ein Beitrag zur Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates, in dem nämlich auch der Wirtschaftsstaat entsprechend gebunden und kontrolliert sein soll, wenn nach einer Verbesserung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in einer Zeit, in der die Rechnungs- und Gebarungskontrolle Gegenstand allgemeiner Meinungsbildung ist, auch dieser längst vorliegende, in dankenswerter Weise auch vom Rechnungshof erarbeitete Amtsentwurf 1972 zur Novellierung des Rechnungshofgesetzes seiner Verabschiedung und parlamentarischen Behandlung vorher zugeführt wird.

Auch wenn, meine Damen und Herren, der Bundesrat in bedauernswerter Weise nicht einen direkten Zugang zur Rechnungs- und Gebarungskontrolle hat, ist uns in der Länderkammer die Verbesserung des Rechtsstaates im Wirtschaftsgeschehen nicht gleichgültig! Auch das wollte ich bei dieser Gelegenheit deponieren.

Da dieses Gesetz kein vorläufiger Abschluß, sondern eine Etappe in der Entwicklung des Rechtsstaates, jener Form der Demokratie ist, in der ein politisch reifes Volk den Vollzug des parlamentarisch gefaßten Volkswillens kontrollieren kann, wird meine Fraktion gerne diesen beiden Novellierungen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Novellierungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Verwaltungsgerichtshofgesetzes sind durch zum Teil erhebliche Verfassungsänderungen, die in den letzten Jahren in Kraft getreten sind, bedingt.

Da es sich bei den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen quasi um Ausführungsgesetze handelt, scheint wohl ein näheres Eingehen auf die erwähnten Verfassungsnovellen von einiger Bedeutung zu sein.

Das erst am 1. 1. 1975 in Kraft getretene Bundesverfassungsgesetz stand ganz im Zeichen der Verwirklichung eines Teiles des Forderungsprogramms der Bundesländer.

Der erste Schwerpunkt lag dabei in der Vermehrung und Absicherung der Länderzuständigkeit, wobei vor allem die Neuregelung der Kompetenzen im Rahmen des Dienst- und Personalvertretungsrechtes sowie die Überstellung der Organisation der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern in die ausschließliche Landeskompetenz zu erwähnen ist.

Dr. Bösch

Der zweite Schwerpunkt dieser Novellen liegt im Bereich des Organisationsrechtes.

Daneben ist mit der Neuregelung der innerstaatlich hoheitsrechtlichen Verfassungsbeziehungen zwischen Gebietskörperschaften verfassungsrechtliches Neuland beschritten worden. Der neugeschaffene Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes ist nämlich die Grundlage von Vereinbarungen hoheitsrechtlicher Art zwischen den Bundesländern oder dem Bund und den einzelnen Ländern.

Diese neue Verfassungsbestimmung setzt die Gebietskörperschaften in die Lage, verschiedene Verwaltungsangelegenheiten einer gemeinsamen Lösung zuzuführen. Teilaspekte eines modernen Umweltschutzes machen auf Grund der auf diesem Gebiet gewiß unbefriedigenden Kompetenzlage der Bundesverfassung derartige Vereinbarungen sicherlich notwendig.

Dieser Verfassungsbestimmung ist mit den neugestalteten §§ 56 a und 56 b des Verfassungsgerichtshofgesetzes Rechnung getragen worden.

Der Verfassungsgerichtshof ist nunmehr zuständig, darüber zu entscheiden, ob überhaupt eine derartige Vereinbarung vorliegt beziehungsweise wie ihr Inhalt auszulegen ist.

Es wäre in diesem Zusammenhang aber falsch, anzunehmen, daß mit diesem Rechtsinstitut die zum Teil unbefriedigende Kompetenzverteilung umgangen werden könnte.

Die juristische Fachliteratur, die sich mit der neuen Verfassungsrechtslage bereits eingehend befaßt hat, bezeichnet die Novellierung als die bedeutendste seit 1925 und 1929, wobei der gemeinsame Nenner dieser Gesetzeswerke der Ausbau des föderalistischen Prinzips sei.

Die zweite in diesem Zusammenhang bedeutende Verfassungsnovelle — mein Herr Vorredner hat bereits darauf hingewiesen — führte zu einem Ausbau der Rechtsschutzeinrichtungen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet sowohl für den einzelnen Staatsbürger als auch für die parlamentarische Minderheit.

Es ist nämlich der Kreis jener Personen, der zur Anfechtung von Gesetzen und Verordnungen berechtigt ist, bedeutend erweitert worden. Nach der bisherigen Verfassungslage konnten lediglich die Höchstgerichte — der Oberste Gerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof — einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes stellen.

Dies erwies sich in allen jenen Fällen als unbefriedigend, in denen die Vollziehung des

Gesetzes bei den Gerichtshöfen zweiter Instanz endet, wenn also der Oberste Gerichtshof nicht damit befaßt werden kann.

Als gravierendes Beispiel seien hier die gesamte Sozialversicherung und ihre gesetzliche Regelung erwähnt. Hier ist nämlich das Oberlandesgericht Wien, also ein Gerichtshof zweiter Instanz, letzte Instanz. Eine Anfechtung dieser Gesetze vor dem Verfassungsgerichtshof ist daher ausgeschlossen.

Nunmehr sind auch diese vorhin erwähnten Gerichtshöfe zweiter Instanz, also die Oberlandesgerichte und die Landesgerichte, je nach Instanzenzug hiezu berechtigt.

Die Erweiterung des Anfechtungsrechtes erlangt aber auch für Teilbereiche des ABGB, so vor allem für die Festsetzung der Unterhaltshöhe, große Bedeutung.

Eine nicht unbedeutende Erweiterung des Rechtsschutzsystems ist aber mit dem Anfechtungsrecht des einzelnen geschaffen worden, wobei aber vorweg zu erwähnen ist, daß die sogenannte Popularklage, die jedem einzelnen das Recht gewährt hätte, gegen alle staatlichen Akte, auch wenn er davon nicht betroffen ist, Beschwerde bei den Gerichtshöfen zu erheben, natürlich nicht eingeführt wurde. Die Anfechtungsberechtigung kommt vielmehr nur jenen zu, die durch einen generellen Akt der Gesetzgebung oder der Vollziehung in ihren Rechten betroffen sind.

Die Frage, ob und wann sich der einzelne durch eine Verordnung oder durch ein Gesetz verletzt fühlen kann, ohne daß ein konkreter und individueller Akt der Verwaltung gegen ihn erlassen wurde, ist mitunter sicher eine schwierige Interpretationsangelegenheit, zu der der Verfassungsgerichtshof in jedem Einzelfall wird Stellung nehmen müssen.

Zu derartigen generellen Normen werden möglicherweise Baupolizeirecht, Pläne nach dem Wasserrecht oder Pläne nach dem Raumordnungsrecht gehören.

Dieselbe Regelung hinsichtlich der Anfechtung gilt auch bei Staatsverträgen, die ohne die Erlassung von Gesetzen wirksam werden.

Die Verfassungsnovelle und ihr folgend die geänderten Bestimmungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes räumen aber auch der parlamentarischen Opposition ein Mehr an verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten ein.

Ein Drittel der Mitglieder des Nationalrates wird nämlich das Recht erhalten, Gesetze vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten. Eine

11548

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Dr. Bösch

Ermächtigung zur Erlassung derselben Bestimmung hat auch der Landesverfassungsgesetzgeber erhalten.

Es ist zu hoffen, daß die jeweilige parlamentarische Opposition diesen, von der Verfassung vorgezeichneten Weg der Kontrolle des Gesetzgebers, auch wenn er nicht besonders öffentlichkeitswirksam ist, mit Leben erfüllen wird.

Der neugeschaffene Abschnitt J des Verfassungsgerichtshofgesetzes, der die Rechtsmittel gegen die Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt auf eine neue und breitgefaßte einwandfreie juristische Grundlage stellt, ist größtenteils der bestehenden ständigen Rechtsprechung gefolgt.

Konnte der Verfassungsgerichtshof bisher nur auf Grund einer weitgehenden Interpretation des Bescheidbegriffes die Rechtmäßigkeit derartiger Amtshandlungen überprüfen, ist nunmehr die klare juristische Trennung zwischen der Anfechtung schriftlicher Bescheide, die im Verwaltungsverfahren ergehen, und den sogenannten faktischen Amtshandlungen erfolgt.

Darüber hinaus ist aber auch die Beschwerdelegitimation erweitert worden. Konnte bisher die faktische Amtshandlung nur im Hinblick auf die Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte überprüft werden, so ist sie nunmehr auch hinsichtlich anderer Rechte, nämlich der Verletzung einfachgesetzlich gewährleisteter Rechte, möglich. Im letzteren Falle ist dann allerdings der Verwaltungsgerichtshof und nicht der Verfassungsgerichtshof zuständig.

Dieser geänderten Rechtslage ist mit dem neuen § 42 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes Rechnung getragen worden.

Durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle ist die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes auch auf Disziplinarangelegenheiten, und zwar durch Aufhebung des Artikels 133 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes, ausgedehnt worden.

Im Zuge der Novellierung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes sind dann auch noch die Bestimmungen über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung von Verwaltungsgerichtshofbeschwerden geändert worden. Die Neuregelung legt die diesbezügliche Entscheidung nicht mehr allein in das Ermessen des Verwaltungsgerichtshofes, es haben bei der Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung die verschiedenen Interessen Berücksichtigung zu finden.

Meine Damen und Herren! Die beiden Gesetzesbeschlüsse haben nicht unerhebliche

Verbesserungen auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes gebracht und sind als weiterer Ausbau der im Jahre 1867 grundgelegten klassischen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zu begrüßen. Nicht zuletzt gerade deshalb, weil in einer pluralistischen Demokratie die Überprüfbarkeit staatlicher Akte von wesentlicher Bedeutung ist.

Es darf dabei aber nicht außer acht gelassen werden, daß Rechtsnormen nur so gut sind wie ihre Durchsetzung. Denn jedes Gesetz ist zunächst ein Stück Papier. Nur die Annahme durch die gesellschaftlichen Kräfte und die Möglichkeit der Bevölkerung, hievon auch Gebrauch zu machen, bestimmt seine gesellschaftliche Ordnungskraft.

Daß der heutige Sozialstaat mehr Gesetze produziert, produzieren muß als seine mehr oder weniger liberalen Vorgänger, ist eine Entwicklung, die nicht rückgängig zu machen ist und wohl auch nicht rückgängig gemacht werden soll. Deshalb muß aber gerade auf der anderen Seite alles getan werden, dem Bürger den Zugang zur Rechtspflege zu erleichtern und ihm auch bei der Geltendmachung der Vielfalt der Rechtsmittel und Zuständigkeiten behilflich zu sein.

Unser gesamtes Rechtssystem und in steigendem Maße auch das öffentliche Recht ist unter folgenden zwei zentralen Gesichtspunkten zu sehen: erstens seinem Inhalt und zweitens den realen Möglichkeiten seiner Durchsetzung, der Kenntnis des Rechts und der Hilfestellung bei seiner Durchsetzung.

Es geht heute darum, den Problemen, die unter dem Stichwort „Informationskrise des Rechts“ zusammengefaßt wurden, entsprechendes Augenmerk zuzuwenden. Gerade hier, meine Damen und Herren, ist das ursprüngliche Vorhaben der Regierungsvorlage über Verfassungsänderungen unvollständig geblieben.

Ein wesentlicher Teil der Rechtsschutzverbesserungen, der Ombudsman, konnte nämlich nicht realisiert werden. Es ist sehr bedauerlich, daß ein Rechtsinstitut, das sicherlich eine wesentliche Hilfe für die rechtssuchende Bevölkerung gewesen wäre, bisher nicht in Wirksamkeit treten konnte.

Daß es sich um ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung handelt, geht allein aus der Zahl der Privat-Ombudsmänner hervor, die von den verschiedenen Zeitungen und anderen Massenmedien eingerichtet wurden. Allein auf Grund ihrer Publizität sind sie in vielen Fällen angerufen worden und konnten auch beachtliche Erfolge erzielen.

Dr. Bösch

Es ist dabei bemerkenswert, daß über die Frage eines solchen Ombudsmannes schon seit Jahren diskutiert wird — die fragliche Regierungsvorlage stammt ja aus dem Jahre 1971 — und auch in allen politischen Lagern schon weitgehende Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung bestand und noch besteht.

Ich darf mich hier den Ausführungen meines Herrn Vorredners, Professor Schambeck, anschließen, der betont hat, es handle sich nur um eine Etappe im Ausbau der Rechtsschutzeinrichtungen. Ich kann diese Worte nur unterstreichen.

Wir können es nicht mit der Schaffung immer neuer Rechtszüge und Rechtsmittel, die ja immer wieder nur einem engen Kreis Eingeweihter bekannt sind, bewenden lassen. Gerade gegenüber dem immer komplizierter werdenden Staatsapparat findet sich der einzelne zunehmend schwieriger zurecht. Vor diesem Hintergrund scheint eine gewisse Personalisierung des Rechtsschutzes, wie sie in der Einrichtung der Volksanwaltschaft zum Ausdruck kommen würde, von großer Bedeutung.

Es ist zu hoffen, daß diese Einrichtung doch noch verwirklicht wird, damit auch die durch die vorliegenden Gesetzesnovellen geschaffenen Rechtsschutzverbesserungen, denen wir gerne unsere Zustimmung erteilen, von der rechtssuchenden Bevölkerung auch in optimaler Weise genutzt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten (1543 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz

über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Czerwenka: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten beim Bundeskanzleramt vor. Dieser Rat soll der Beratung der Bundesregierung und der einzelnen Bundesminister in Fragen der Außenpolitik dienen. Im Rahmen des Rates werden außerdem die Vertreter der politischen Parteien Gelegenheit haben, Fragen der Außenpolitik zu behandeln. Die Zusammensetzung des Rates folgt im wesentlichen dem Beispiel des Landesverteidigungsrates.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Einer der größten Außenpolitiker des 19. Jahrhunderts war zweifellos Fürst Metternich-Winneburg, der österreichische Minister des Allerhöchsten Hauses und des Äußeren, wie er sich damals nannte.

Der Herr Staatskanzler hat einen Brief an einen seiner Freunde geschrieben, den ich Ihnen vorlesen beziehungsweise von dem ich Ihnen einen Auszug geben möchte, weil aus der Textierung die besondere Größe dieses Menschen und seine Empfehlung hervorgeht. Metternich schreibt:

„Ich, der weit über ein halbes Jahrhundert Geschichte mitgemacht habe, welcher die Elemente, aus denen sich dieselbe herausgebildet hat, genau gekannt habe und sich stets an die Wahrheit in den Lagern gehalten, sich jedem Roman feindlich gegenüber zu stellen zur Aufgabe stellte, ich bin keineswegs über die Tages Lagen weder verwundert noch beruhigt. Ich erkenne in denselben einen natür-

11550

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Dkfm. Dr. Heger

lichen Verlauf der Gewalten, welcher die Zeiten in logischer Ordnung gestört und hervorgerufen hat. Die Gesellschaft steht noch in einer Übergangsperiode, das heißt in einer Lage, in welcher das Alte in Trümmern liegt und das Neue nur erst im Aufbau begriffen ist. In solchen Perioden ist alles schwer, und das Schwerste ist das Berechnen. Für dasselbe gibt es nur eine Grundlage, und diese bieten die natürlichen Gewalten, welche sich immer die Bahn brechen, aber nicht gleichmäßig die Richtung bezeichnen, in welcher sie das Werk vollbringen werden.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Grundtenor dieser Textierung in sich aufnehmen und verarbeiten wollen, dann müssen Sie zu der Erkenntnis kommen, daß sich die gegenwärtige Situation in gar keiner Weise im Vergleich zu der zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts geändert hat. Unsere Gesellschaft steht heute nach wie vor immer wieder am Beginn eines neuen Beginnes. Wir übersehen das in der Hast und in der Rasanz der Tagesereignisse! Wir übersehen dies und wir müssen daher laufend die Konsequenzen tragen. Aber solange in einem demokratischen Staat wir alle bereit sind, immer wieder zu beginnen — und jedes neue Gesetz ist ein neuer Beginn —, so lange kann es um die Demokratie in unserem Staat nicht arg bestellt sein!

Wir haben es bei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten zu tun. Zweifellos begeben wir uns hier auf ein neues Gebiet des demokratischen Dialogs. Wir befassen uns mit einer neuen demokratischen Einrichtung, die in ähnlicher Weise wie der Landesverteidigungsrat konstruiert ist und den Zweck haben soll, die Regierung bei ihrer außenpolitischen Arbeit zu beraten. Ich bekenne mich dazu, daß auch dieser Außenpolitische Rat eine Möglichkeit mehr ist, ein tauglicher Versuch im Demokratiebestreben.

Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Außenpolitik eines Staates kann man schwer in der Kürze eines Referates hier im Hohen Haus umreißen. Aber ich stelle mir vor, daß in der Außenpolitik kundgemacht wird, wie sich die einzelnen Regierungen zu bestimmten Ausrichtungen der Politik zu anderen Staaten bekennen, wie sie mitmachen, ja wie sie sogar mitbestimmen. Und die Verantwortung der Regierung wird umso fester, je mehr sie damit auch den Willen der demokratischen Parteien und damit der Wähler berücksichtigt und auch erfüllt.

Dieser neue Außenpolitische Rat soll in der tatsächlichen Beratung der Regierung eine

tragende Rolle spielen. Zweifellos ist auch diese Institution ein sehr sensibles Instrument.

Wir haben in der Vergangenheit als Österreichische Volkspartei erkennen müssen, daß es bei der derzeitigen Regierung manchmal und bisweilen zu sehr einsamen Beschlüssen gekommen ist, wie etwa bei Abstimmungen in der UNO, bei Besuchen in ausländischen Staaten, bei Unterstützungen der Außenpolitik anderer Staaten. Es ist eben eine Kunst, Außenpolitik zu betreiben, nämlich einerseits die Verärgerung bis zum Tadel bei den befreundeten Mächten zu vermeiden und andererseits die Konfliktstoffe im Inneren auf ein Mindestmaß zu beschränken. Ich möchte nebenbei erwähnen, daß selbstverständlich die Außenpolitik eines Staates sehr eng auch mit der Außenhandelswirtschaft zusammenhängt.

Ich bin dankbar, daß sich die Österreichische Volkspartei an dem Unterausschuß, der zu dem Gesetzesbeschluß über diesen Außenpolitischen Rat führte, sehr beteiligt hat. Ich werde — und das ist ja offensichtlich — auch darauf hinweisen dürfen, daß gerade die Österreichische Volkspartei gegenüber dem Regierungsentwurf sehr wesentliche und einschneidende Änderungen durchgesetzt hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nur noch den Appell richten, er möge die Regierung dahin gehend beeinflussen, und hier unterstütze ich ganz maßvoll den Nationalrat Dr. Karasek, der gesagt hat, bei der Besetzung eines wichtigen Postens, etwa dem eines Generalsekretärs des auswärtigen Amtes, soll man unbedingt darauf drängen, daß dieser Posten ausgeschrieben wird und nicht einseitig besetzt wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich hoffe, daß es ein gutes Omen sein wird, wenn wir aus der Friedlichkeit des Außenpolitischen Rates die Regierungstätigkeit, was die Außenpolitik betrifft, unterstützen können.

Ich möchte — und jetzt komme ich auf das sogenannte Demokratieverständnis —, ich möchte haben, daß wir uns sinnvoll und praktisch mit den Konsequenzen dieses Außenpolitischen Rates beschäftigen. Es soll nicht so weit kommen, meine Freunde in diesem Hause, daß es uns so geht wie im Landesverteidigungsrat, wo es dann heißt oder geheißen hat in meiner Gegenwart — ich zeuge dafür —: Wir sind die Mehrheit!

Meine Freunde! Wenn der Dialog abgebrochen wird, wenn keine Möglichkeit mehr geschaffen wird, miteinander zu reden, sondern wenn dann plötzlich einseitige Entscheidungen kommen, dann ist das Demokratieverständnis

Dkfm. Dr. Heger

gebrochen. Ich bin dafür und bekenne mich dazu, daß zum Durchsetzen von bestimmten politischen Willensäußerungen Mut gehört. Ich bin auch dafür, daß einmal Schluß gemacht wird im Dialog, aber nur dann, wenn beiderseits sämtliche Möglichkeiten des miteinander Redens und miteinander Sprechens erfolglos geblieben sind.

Ich bin ein Gegner nicht nutzbringender, fauler Kompromisse, und hier werde ich mir erlauben — mit Duldung des Herrn Vorsitzenden —, aus dem Buch von John F. Kennedy zu lesen, was er über die Zivilcourage sagt. Ich könnte mir vorstellen, daß Mut, daß besonderer Mut dazu gehört, sich zu dem zu bekennen, gerade was das Miteinander und was das Durchsetzen politischer Willensäußerungen betrifft, was Kennedy schrieb. Man kann nur neidig sein über diese Formulierung.

„Einige meiner Kollegen“ — sagt Kennedy —, „denen heute Prinzipienlosigkeit vorgeworfen wird und die als Kompromißler verschrien sind, üben einfach nur die hohe Kunst der Versöhnung, des Ausgleichs und der Ausdeutung der Triebkräfte und Gruppierungen innerhalb der öffentlichen Meinung aus — eine Kunst, höchst notwendig, um unsere Nation“ — er spricht von der amerikanischen Nation — „geeint und unsere Regierung handlungsfähig zu erhalten. Ihr Gewissen mag sie von Zeit zu Zeit ermahnen, gemäß ihren Prinzipien eine standhafte Haltung einzunehmen; ihre Vernunft läßt sie jedoch erkennen, daß ein wenn auch dürftiges, aber beiden Seiten Rechnung tragendes Gesetz immer noch besser ist als überhaupt kein Gesetz und daß ohne Kompromisse in Form von Opfern und Zugeständnissen kein Gesetz die einzelnen Instanzen durchlaufen und die Billigung des Senats“ — er spricht ja von Amerika —, „des Repräsentantenhauses, des Präsidenten und der Nation erlangen kann.“

„Die Frage ist nur“, Herr Kollege, „wie und mit wem Kompromisse zu schließen sind. Es ist verlockend, nicht allein der vernünftigen Beendigung von Konflikten zuliebe nachzugeben, sondern um sich das Leben leicht zu machen und mit allen in gleichem Schritt und Tritt zu marschieren.“

Wir, meine Freunde, wollen im gleichen Tritt und Schritt marschieren. Ich wende mich an einen Freund aus der Sozialistischen Partei, der leider jetzt hinausgeht: Mögen die Technokraten in den Parteien das Miteinander im Dienste aller Österreicher nicht stören. Möge der Außenpolitische Rat ein absolut taugliches Mittel sein, die Stellung Österreichs im Konzert der Völker zu stärken, als Macht

der friedlichen Zusammenarbeit einer vernünftigen Versöhnungspolitik, aber ebenso klar ausgerichtet als neutraler Staat der westlichen Hemisphäre in Wirtschaft, Kultur und Politik, als ein Sendestaat des Guten und des Friedens für alle Völker der Erde. Möge dieser Außenpolitische Rat dazu beitragen! Es ist eine harte Arbeit, die dem Rat bevorsteht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es hat im österreichischen Parlament immer wieder Stimmen gegeben — sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat —, die dafür eingetreten sind, daß außenpolitische Probleme mit einer möglichst breiten Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gelöst werden. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Diese Einstellung kommt vor allem bei jenen zum Ausdruck, für die die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages und der Abzug der Besatzungstruppen im Jahre 1955 noch persönliches Erleben war. Für die Jüngeren ist jener außenpolitische Vorgang von 1955 bereits ein Stück österreichischer Geschichte geworden. Trotzdem lebt im Bewußtsein von uns allen die Vorstellung, daß gerade in dem Bereich der Außenpolitik Schicksalsfragen des Staates entschieden werden.

Diese Einstellung hängt auch mit jenen Ereignissen zusammen, die jenseits unserer Grenzen erfolgten. Man kann hier an die Ereignisse von 1956 in Ungarn denken, als etwa 200.000 Ungarn nach Österreich flüchteten, oder an den Aufmarsch der Ostblockstaaten im August 1968 in der Tschechoslowakei. Man kann sich auch daran erinnern, daß die Nahostkriege zwischen Israel und den arabischen Staaten das wirtschaftliche Geschehen in Österreich sehr, sehr wesentlich beeinflussten. Und es war in erster Linie ein außenpolitisches Problem, wieweit Österreich imstande war, Exportausfälle im EG- oder im EFTA-Bereich durch neue Exportbahnen zu den orientalischen Ländern zu kompensieren.

Ohne die entsprechenden außenpolitischen Akzente wäre es nicht möglich geworden, daß wir heute zu den wenigen Industrieländern mit den härtesten Währungen und den niedrigsten Arbeitslosenraten gehören. Ohne außenpolitische Akzente wäre es auch nicht möglich gewesen, daß wir — um ein Beispiel

11552

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Dr. Reichl

zu nennen — in der Zeit einer Weltkrise 18.000 Stück Rinder nach Libyen und gleichzeitig große Mengen von Milchpulver nach Israel verkaufen konnten. Ohne diese Akzente wäre es auch nicht möglich gewesen, daß der Lebensstandard eines Volkes mit zwei Weltkriegen relativ mehr gestiegen ist, als das in anderen Industrieländern der Fall war.

Ich glaube, daß es also gesund ist, wenn man sich immer wieder bemüht, eine gemeinsame außenpolitische Linie zu finden. Die Zeitgeschichte hat gezeigt, daß es sich auch lohnt. Im künftigen Außenpolitischen Rat werden wir ein Forum haben, das allen Vertretern auch eine hohe Verantwortung auferlegt. Gewisse Erfahrungen haben wir in dem schon vorhandenen Landesverteidigungsrat gesammelt. Es hat sich erwiesen, daß der Landesverteidigungsrat eine Notwendigkeit ist. Er ist vor allem in schwierigen Situationen notwendig.

Persönlich erinnere ich mich — ebenso wie der Kollege Heger — als einer der einstigen Oppositionsvertreter im damaligen Landesverteidigungsrat, daß beim Einmarsch der Ostblockstaaten in die Tschechoslowakei am 21. August 1968 unsere Sitzungen im Bundeskanzleramt von der Bevölkerung sehr, sehr positiv aufgenommen worden sind. Die österreichische Bevölkerung wünscht in gewissen Bereichen der Politik ein hohes Maß an Miteinander, wenn auch nicht in allen Bereichen. Es gibt sicher Bereiche, in denen die Konfrontation notwendig ist, in denen wir die Konfrontation brauchen. Aber im außenpolitischen Bereich ist eine möglichst hohe Übereinstimmung ebenso notwendig wie im Bereich der Landesverteidigung.

Der außenpolitische Bereich ist nach meiner Meinung dafür mehr als jeder andere geeignet. Wir hoffen, daß der Außenpolitische Rat zu einer Versachlichung der Politik beitragen wird.

Es ist nur schade, daß der Österreicher an der Behandlung von außenpolitischen Fragen wenig Anteil nimmt. Vielleicht hängt das auch mit der im österreichischen Volk vorhandenen Vorstellung zusammen, daß Diplomaten Menschen sind, die zwar reden, aber nichts sagen. Man muß aber gerechterweise sagen, daß das Leben der Diplomaten nicht nur aus Cocktails und Parties besteht, sondern daß es manches Mal auch ganz gefährlich sein kann. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit einigen unserer Botschafter zu sprechen, mit Leuten, die in verschiedenen Missionen im Vorderen Orient tätig sind. Ich muß gestehen: Es hat mir imponiert, was diese Menschen dort erlebt haben. Manches Mal sehr, sehr

gefährliche Situationen. Ich glaube, man muß auch für diese Menschen Verständnis haben.

Außenpolitik soll in der Demokratie nicht nur Sache der Fachleute und der Diplomaten sein, wenn diese auch die Voraussetzungen für die Entscheidungen treffen müssen. Zum Wesen der parlamentarischen Demokratie gehört es, daß die großen Entscheidungen immer vom Souverän — das heißt vom Parlament — getroffen werden. Österreichs Geschichte ist reich an Persönlichkeiten, die an europäischen und auch an weltpolitischen Entscheidungen teilgenommen haben und auch gegenwärtig teilnehmen. Manches Mal wurden von ihnen auch geschichtlich bedeutende Entscheidungen beeinflusst. Denken wir an die Beendigung der Napoleonischen Kriege im 19. Jahrhundert, die ein Musterbeispiel dafür sind, daß man dem Besiegten nicht unbedingt die Gurgel abschneiden muß. Es war damals klug und weise, daß man Frankreich schonungsvoll behandelte.

Kollege Heger hat auf die Persönlichkeit eines Metternich hingewiesen. Ich bin auch der Meinung, daß Metternich als Außenpolitiker zu den großen Staatsmännern Europas gehört, wenn wir auch — so möchte ich es sagen — mit der Persönlichkeit Metternichs die Unterdrückung des Freiheitskampfes gewisser sozialer Gruppen im 19. Jahrhundert in Zusammenhang bringen. Aber eines müssen wir immer feststellen — und diesbezüglich darf ich meinem Kollegen Heger recht geben —: Metternich war einer der großen Staatsmänner, der imstande war, jene Friedensschlüsse zu tätigen, die dann Jahrzehnte gehalten haben, während wir in unserem Jahrhundert — so möchte ich es sagen — nicht imstande gewesen sind, Friedensschlüsse zu tätigen, die auch für längere Zeit wirkungsvoll sein konnten. Aber im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung gilt Metternich als Unterdrücker der Freiheit.

Meine Damen und Herren! Auch das kleine Österreich von heute, das nach dem Ersten Weltkrieg einmal als „ausgespuckter Kern“ bezeichnet wurde, hat bedeutende Persönlichkeiten im weltgeschichtlichen Geschehen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ist ein Österreicher — Kurt Waldheim. Auch der Präsident des Europarates, dessen Kommissionen gegenwärtig im österreichischen Parlament tagen, der österreichische Abgeordnete Karl Czernetz, ist an einem der Schalthebel der Weltpolitik, vor allem der europäischen Politik, tätig. Nach Hegel würden die einen die Tatsache, daß zwei Österreicher an so bedeutenden Stellen tätig sind, als Zufall, die anderen als Vorsehung bezeichnen.

Dr. Reichl

Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates geben wir gerne unsere Zustimmung.

Ich möchte nur eines noch sagen — Kollege Heger hat auf die Personalsituation im Außenamt hingewiesen —: Ich glaube, die Situation im Außenamt ist doch so, daß die Anhänger seiner Partei mindestens 90 Prozent ausmachen, während die Anhänger der Sozialistischen Partei, der Regierungspartei, höchstens zehn Prozent ausmachen.

Das bedeutet keine Qualifikation des österreichischen Beamten. Ich muß aus meinen Erfahrungen sagen, daß die „roten“ und die „schwarzen Beamten“ gleich objektiv ihre Pflicht erfüllt haben, aber Tatsache ist doch, daß der größte Teil jener leitenden Beamten im Außenamt doch aus Anhängern der Österreichischen Volkspartei besteht. Das ist also, wie gesagt, keine Mißachtung, im Gegenteil, ich möchte das nicht sagen, aber ich glaube, das muß man doch auch feststellen.

Wenn natürlich hie und da auch einmal ein „Roter“ in eine führende Position „eindringt“, so soll man ihm doch deswegen keinen Vorwurf machen. Es kann natürlich auch „passieren“, daß in einem Staat, der eine sozialistische Mehrheit hat, dann und wann auch einmal ein „roter Beamter“ in eine führende Position vorrückt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Heger.*)

Ganz kurz noch etwas zum Auswärtigen Rat. Die Wirkungsmöglichkeit dieses Auswärtigen Rates wird meiner Meinung nach von der Kraft und vom Verantwortungsbewußtsein jener Parlamentarier abhängen, die in diesem Rat einmal tätig sein werden. Mein Freund Heger und ich haben Gelegenheit gehabt — auch Kollege Bürkle —, vom Anfang an im Landesverteidigungsrat mitzuwirken. Wir haben also gesehen, wenn sich dort die entsprechenden Persönlichkeiten gegenüber sitzen, wenn sie sich irgendwie ihrer Aufgabe bewußt sind, dann kommt etwas heraus.

Wenn man in einem solchen Regierungsorgan Demagogie betreibt — ich möchte das nicht einseitig zum Ausdruck bringen —, dann ist ein solcher Rat natürlich überflüssig. Ich will damit nicht sagen, daß dazu das Parlament da ist, aber im Parlament kann man eher gewisse propagandistische Dinge anbringen als in einem Rat, wie es der Landesverteidigungsrat ist oder wie es eben der künftige Auswärtige Rat sein wird; das ist meine Meinung. Wir haben aus unserer Erfahrung gelernt, und wir hoffen, daß die politischen Organe die entsprechenden Persönlichkeiten in diesen Rat schicken, damit man

gute Arbeit im Dienste Österreichs leisten können. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenso nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1976) (1553 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976) (1554 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (Energienlenkungsgesetz) (1555 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 bis 6 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Außenhandelsgesetznovelle 1976,
Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976 und
Energienlenkungsgesetz.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dkfm. Löffler: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Namens des Wirtschaftsausschusses darf ich Ihnen folgende Berichte erstatten, zunächst zum Punkt 4: Außenhandelsgesetznovelle 1976.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Klarstellung betreffend die Bewilligungspflicht von Rechtsgeschäften im Rahmen von Messekompensationen erfolgen. Wichtige Rohstoffe sollen

11554

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Dkfm. Löffler

zur Krisenvorsorge in die Bewilligungspflicht einbezogen werden. Die derzeit auf Grund von Verordnungen gemäß § 5 des Außenhandelsgesetzes 1968 gegebene Bewilligungspflicht für Erdöle, Gasöle und Heizöle soll im Gesetz selbst verankert werden, und schließlich sollen einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung der Bewilligungspflicht unterworfen werden, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität Österreichs treffen zu können.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich darf daher als Ergebnis der Beratung des Wirtschaftsausschusses den Antrag stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung: Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976.

Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 wurde zuletzt mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 806/1974 bis 30. Juni 1976 erstreckt. Derzeit bildet dieses Bundesgesetz die Rechtsgrundlage für die Schrottenlenkung. Die Lenkung dieses Wirtschaftsgutes ist wegen des ständigen Mangels im Inland von entscheidender Bedeutung für die eisen- und stahlerzeugende Industrie sowie für die Gießereiindustrie und bestimmte metallurgische Betriebe, sodaß bezüglich dieser Waren auch für die Zukunft eine Lenkung unentbehrlich ist.

Darüber hinaus bildet das Rohstofflenkungsgesetz eines der wichtigsten gesetzlichen Instrumente für die Wirtschaftliche Landesverteidigung.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung darf ich daher namens des Wirtschaftsausschusses den Antrag stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zum Punkt 6 der Tagesordnung: Energie lenkungsgesetz.

Die Beibehaltung und der Ausbau der Möglichkeit, die Sicherstellung der Energieversorgung in Krisenfällen garantieren zu können, ist gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt dringend geboten. Mit politischen Situationen, die zur neuerlichen Gefährdung oder Störung der Einfuhr von Erdöl, Erdölzerzeugnissen oder Erdgas führen können, muß infolge der Ausbreitung politischer und militärischer Auseinandersetzungen auf dem gesamten Mittelmeerraum und dem Ostatlantik seit 1973 jederzeit gerechnet werden. Österreich ist als zentraleuropäischer Binnenstaat, der zwei Drittel seines Gesamtenergiebedarfes durch Importe decken muß, einer solchen Entwicklung besonders ausgesetzt.

Zu diesen Erwägungen ist noch dazuge treten, daß Österreich am 18. November 1974 in Paris das Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm unterzeichnet hat. Österreich muß jederzeit ein Programm von Eventualmaßnahmen zur Nachfragedrosselung bereithalten, das von der ständigen Gruppe von Notstandsfragen laufend überprüft und beurteilt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Namens des Wirtschaftsausschusses darf ich daher folgenden Antrag stellen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Pumpernig**. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, darf ich eine Klarstellung treffen: Mein Zwischenruf während der Ausführungen des Herrn Bundesrates Reichl war nicht ernstgemeint. Sollte er so aufgefaßt worden sein, dann bitte ich, dies zu entschuldigen. Es liegt mir persönlich vollkommen fern, Beamte, sozialistische Beamte des Außenministeriums irgendwie zu diskriminieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Energiepolitik und Energieversorgung sind heute Probleme, denen in weitesten Kreisen unserer Bevölkerung

Pumpernig

ersträngige Bedeutung zukommt. Verunsicherung, Angst und Unkenntnis erschweren die Diskussion und verunmöglichen recht oft eine sachliche und objektive Beurteilung dieses zentralen Bereiches, der für die gesamte Volkswirtschaft unseres Landes eine so bedeutende Rolle spielt und spielen muß.

Wir können uns nicht die geringste Verschwendung leisten, aber wir brauchen ein bestimmtes Energiequantum, welches uns erlaubt, unsere Wirtschaft so in Gang zu halten, daß wir genügend Arbeitsplätze beschaffen können und daß uns diese Wirtschaft erlaubt, die verlangten und notwendigen Sozialwerke, wie das ASVG, Schulen, Spitäler und anderes mehr, zu finanzieren.

Mit einem Wort: Die Energieversorgung stellt das Rückgrat der Wirtschaft eines Landes dar, und in unserer heutigen Gesellschaftsform hängt das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft sehr wesentlich davon ab, ob die dafür erforderliche Energie jederzeit in ausreichendem Maße und zu günstigen volkswirtschaftlichen Gesamtkosten zur Verfügung steht.

Innerhalb der Energiewirtschaft nimmt die elektrische Energie, die auf Grund ihrer leichten und sauberen Anwendbarkeit sowie ihrer Umweltfreundlichkeit einen immer größeren Anwendbarkeitsbereich erhält, eine ganz besondere Stellung ein.

Wegen der Bedeutung, die die Elektrizitätsversorgung für unser Land Österreich hat, wurde die Elektrizitätswirtschaft nach dem Kriege verstaatlicht. Das 2. Verstaatlichungsgesetz vom 26. 3. 1947 besagt, daß die Unternehmungsbetriebe und Anlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie auf die öffentliche Hand übertragen werden. Dieses Verstaatlichungsgesetz definiert die Aufgaben der Landesgesellschaften, der Sondergesellschaften und der Verbundgesellschaft.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Frage, wie groß der Stromverbrauch im kommenden Jahrzehnt sei, hätte man noch vor kurzem mit einem Lächeln über die Naivität des Fragestellers mit dem Hinweis auf die Erfahrung der vergangenen Jahre dahin gehend beantwortet, daß sich der Stromverbrauch bekanntlich in jeweils zehn Jahren verdoppelt.

In diesem Zusammenhang geht es aber nicht nur um die Elektrizität, sondern um die gesamten Energiequellen, wie Kohle, Erdgas, Öl und Kernenergie. Die in den letzten beiden Jahren akzentuierten Bestrebungen der Regierungen der westlichen Industriestaaten, die Struktur ihrer Energieversorgung so zu

ändern, damit vor allem die Abhängigkeit vom Rohöl verringert wird, welches bekanntlich aus den in der OPEC zusammengeschlossenen Ländern importiert werden muß, hat das Interesse der Öffentlichkeit an den Zielen der Energieforschung merklich erhöht und gibt damit auch Anlaß zu kritischen Wertungen.

Ich habe vorhin die Frage des künftigen Stromverbrauches aufgeworfen. Nun, das seinerzeitige „Dogma“ ist in den letzten beiden Jahren etwas erschüttert worden, und sofort teilen sich die Meinungen: Die Pessimisten stellen fest und berufen sich dabei auf die Untersuchungen im Auftrag des Klubs von Rom, daß nunmehr eine Verflachung des Wirtschaftswachstums eingetreten ist und in dessen Gefolge ein geringerer Zuwachs an Stromverbrauch eintritt.

Die Optimisten aber verweisen darauf, daß es sich um eine zeitlich begrenzte Bedarfsenkung handle, die ihre Ursache vor allem in der sogenannten Ölkrise, den Maßnahmen gegen die Inflation und auch zum Teil in dem relativ sehr warmen Winter 1974/75 habe.

So versuchen zahlreiche Kreise aus ihrer Sicht, oft nur in Verfolgung ihrer unmittelbaren Interessen, die Ereignisse auf dem Energiemarkt zu deuten. Ein Erfolg ist jedoch allen gleich sicher: der Laie verliert jeglichen Überblick und damit auch das Vertrauen in die Prognosen der Fachleute. Wie so oft wird auch in diesen teilweise divergierenden Stellungnahmen ein gewisser Teil der Aussagen richtig sein.

Man kann wohl mit einiger Sachlichkeit feststellen:

Erstens. Durch die sogenannte Ölkrise kam es zu einer Auslösung verschiedener Veränderungen auf dem Energiemarkt.

Zweitens. Der relativ sehr warme Winter 1974/75 hat einen geringeren Wärmeverbrauch für die Heizung, vor allem in den Haushalten, zur Folge gehabt.

Drittens. Weder in der Natur noch in der Wirtschaft gibt es ein ewig gleichbleibendes Wachstum. Falls von außen keine Änderungen eintreten, nähert sich bekanntlich jegliches Wachstum einer oberen Grenze. Die Feststellung, wo diese obere Grenze liegt und wann es zu einer Verringerung der Wachstumsgeschwindigkeit kommt, kann jedoch auf Grund der heute in der Energiewirtschaft vorliegenden Unterlagen nicht getroffen werden.

Viertens. Die Nationalökonomien und die Techniker werden sich bestimmt dahin gehend etwas einfallen lassen müssen, daß die bisher als gegeben betrachtete Relation zwischen Wirtschaftswachstum und Energiezuwachs so

Pumpennig

geändert wird, daß trotz hinreichenden Wachstums des Bruttonationalproduktes der Zuwachs im Energieverbrauch durch neue Technologien und sorgfältigen, maßvollen Umgang mit der Energie kleiner gehalten wird.

Fünftens. Der Zuwachs des Verbrauches an elektrischer Energie darf nicht verwechselt werden mit dem Zuwachs im Gesamtenergieverbrauch. Es ist durchaus zu erwarten, daß selbst bei geringeren Zuwachsraten bei der gesamten Energie jene des Stromverbrauches höher liegen, da wegen der größeren Umweltfreundlichkeit der elektrischen Energie ihrer universellen Anwendbarkeit und nicht zuletzt der besseren Regelungsmöglichkeit und damit des sparsamen Einsatzes eine Substitution anderer Energieträger durch Elektrizität eintreten wird.

Sechstens. Eine Beobachtungsperiode von so kurzer Zeit, nämlich von zwei Jahren, in der wir nunmehr die geringeren Zuwachsraten gesehen haben, besitzt keine ausreichende Aussagekraft.

Es ergibt sich hier natürlich in diesem Zusammenhang die Frage — und Sie erwarten auch mit Recht von mir eine diesbezügliche Antwort —: Welche Strategie scheint im Hinblick auf langfristige Überlegungen auf dem Sektor der Anwendung elektrischer Energie angebracht zu sein?

Zunächst die Frage: Sparen, ja oder nein? Das Sparen im Sinne einer Einschränkung des Lebensstandards ist sicher derzeit nicht notwendig. Jedoch ist die Forderung eines Energiebewußtseins, das heißt eines überlegten Umganges mit der Energie und der bewußten Vermeidung jeder Form der Energievergeudung erforderlich.

Dies bezieht sich jedoch auf sämtliche Energieformen und darf nicht nur auf die elektrische Energie beschränkt bleiben.

Der derzeit noch amtierende Präsident der USA, Ford, hat anlässlich der Weltenergiekonferenz 1974 in Detroit in diesem Sinne folgendes festgestellt — ich zitiere —:

„Eine Förderung der Energiequellen aller Nationen sei nötig; der Anstieg des derzeitigen Energieverbrauches müsse reduziert werden; jegliche Form der Verschwendung sei zu vermeiden; neue Technologien der Energieeinsparung müssen gefunden werden.“

Wenn auch global gesehen eine Erschöpfung der Energievorräte noch in weiter Ferne liegt, treten wir doch bereits in eine Phase der Knappheit und der damit verbundenen Schwierigkeiten ein.

Hinsichtlich der Umwelt müßte die Harmonie mit der Natur beachtet werden, jedoch mit Rücksicht auf den Menschen, dessen Gesund-

heit und dessen Bedürfnisse. Bei dem heutigen Stand der Technik ist es ohne weiteres möglich, Wasserkraftwerke so anzulegen, daß sie sich harmonisch in die jeweilige Landschaft einordnen.

Ich zolle jedem Naturschützer meinen vollsten Respekt, und ich achte die lautere Gesinnung. Doch darf man in diesem Zusammenhang eines nicht vergessen, daß die Elektrizität noch immer die gesundheitsfreundlichste Energiequelle ist. Und wer von uns, meine Damen und Herren, will nicht gesund leben können?

Natürlich muß man mit diesen Menschen sprechen, natürlich muß man versuchen, jeweils einen Konsens herbeizuführen, aber man vergesse in diesem Zusammenhang auch nicht, daß unsere Kinder und Kindeskinde den erreichten und noch steigenden Lebensstandard nur dann erhalten beziehungsweise erreichen können, wenn ihnen die entsprechenden Energiequellen zur Verfügung stehen.

Das sind nackte, vielleicht harte, aber unwiderlegbare Tatsachen!

Nun ein Wort über den zukünftigen Bedarf und seine Deckung. Der Bedarf der öffentlichen Stromversorgung Österreichs beträgt derzeit 30.000 Gigawattstunden.

Zur Erklärung darf ich sagen: Der übliche Arbeitswert in der elektrischen Energieversorgung, mit welchem der Laie rechnet, ist eine Kilowattstunde. 1000 Kilowattstunden sind eine Megawattstunde, 1000 Megawattstunden sind eine Gigawattstunde und 1000 Gigawattstunden sind eine Terawattstunde beziehungsweise eine Milliarde Kilowattstunden.

Wie bereits erwähnt, ist der Bedarf in Österreich derzeit bei 30.000 Gigawattstunden oder, abgekürzt, bei 30 Terawattstunden. Setzt man die obere Zuwachsrate von sieben Prozent an, so bedeutet dies für das Jahr 1980 einen Bedarf von 39.000 Gigawattstunden und im Jahre 1985 einen solchen von 54.000 Gigawattstunden. Bei der unteren Variante von sechs Prozent Zuwachs errechnet man für das Jahr 1980 37.000 Gigawattstunden und für 1985 49.000 Gigawattstunden. Somit wäre bis 1985 ein Bedarfszuwachs von 28.700 beziehungsweise 23.400 Gigawattstunden zu erwarten. Diesem Bedarfszuwachs entsprechend müßte nun das Ausbauprogramm festgelegt werden.

Die noch ausbaufähigen Donaustufen bringen etwa je 1000 Gigawattstunden pro Jahr ein; ein Kohlenkraftwerk mit einer Leistung von 300 Megawatt je nach Einsatzdauer 1000 bis maximal 2000 Gigawattstunden pro Jahr und ein Kernkraftwerk mit der Leistung von 1000 Megawatt ungefähr 5000 bis 6000 Gigawattstunden.

Pumpernig

Hinsichtlich der Wasserkraftwerke ist festzustellen, daß in Österreich heute über 56 Prozent der ausbauwürdigen Projekte bereits ausgebaut sind, somit noch etwa 20.000 Gigawattstunden an ausbauwürdigen Wasserkraften vorhanden sind. Das Tempo des Ausbaus dieser Wasserkraften ist durch die Baukapazität gegeben. Der Vollausbau dürfte um die Jahrtausendwende abgeschlossen sein.

Somit bleibt für die weitere Deckung der aufgezeigten Bedarfssteigerung in Ergänzung zur Wasserkraft nur mehr der Ausbau der Kernkraftwerke oder die Verwertung der Sonnenenergie, worauf ich noch zu sprechen kommen werde, beziehungsweise die Erschließung neuer Energiequellen durch unsere Forschungsinstitute.

Sicherlich kann man in diesem Zusammenhang auch die Frage des Energieimportes, insbesondere aus den Comecon-Ländern, aufwerfen. Importverträge sind jedoch in mehrfacher Sicht zu beurteilen. Aus der Sicht des einzelnen Unternehmens wird ein Importvertrag dann interessant sein, wenn die importierte Kilowattstunde mit den inländisch erzeugten preislich konkurrenzfähig ist.

Volkswirtschaftlich gesehen muß jedoch die Frage der Belastung der Handelsbilanz untersucht werden. Im allgemeinen gesehen werden jedoch diese Importverträge im Rahmen größerer zwischenstaatlicher Wirtschaftsabkommen geschlossen, sodaß nicht nur der Stromimport, sondern auch die zusätzlichen wirtschaftlichen Vereinbarungen zu berücksichtigen sind.

Persönlich bin ich der Meinung, daß wir es uns aus staatspolitischen und staatsrechtlichen Gründen nicht leisten können, gerade auf dem Gebiet der Energieversorgung von Ostblockländern abhängig zu sein. Denn man vergesse eines nicht — und damit wende ich mich besonders an Sie, verehrter Herr Handelsminister —: Die Sowjetunion, meine Damen und Herren, wird immer in erster Linie ein politischer Machtfaktor und erst in zweiter Linie ein Handelspartner sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im übrigen ist aus einem Artikel der „Presse“ vom 29. Dezember 1975 zu entnehmen, daß auch die Staaten des Comecon die Pläne für die Stromproduktion revidieren müssen und diese Staaten auch den Ausbau der Kernkraftwerke forcieren. Insbesondere gilt dies für die UdSSR. Dieselbe hat aber zahlreiche ungelöste Probleme bei der Entwicklung der Steuerungs- und Regeltechnik. Deshalb interessiert sich Moskau seit längerer Zeit für den Import eines Kernkraftwerkes aus der Bundesrepublik und neuerdings auch aus Japan.

Abschließend zu dieser sicherlich brisanten Frage der Lieferung von Energie aus den Staaten des Ostblocks sei mir noch eine Feststellung gestattet: Um nicht in den Geruch einer diskriminierenden Wirtschaftspolitik zu gelangen — was das völkerrechtliche Mittel der Repressalie zur Folge haben könnte —, wird daher äußerste Vorsicht geboten sein.

Daß der „Löwe“ nicht schläft, zeigt eine im Nationalrat am 11. Juni 1975 lautlos über die Bühne gegangene Maßnahme. Ohne Wortmeldung und einstimmig wurde eine Zollermäßigung akzeptiert, die für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der UdSSR gültig ist. An Stelle der bisherigen 20 Prozent Zoll wurde damals vom Nationalrat beschlossen, für Autos aus der Sowjetunion nur mehr acht Prozent einzuheben. Daraus geht das große Interesse der UdSSR hervor, mit den Bedingungen des EG-Arrangements mitzuhalten. In diesem Sog folgen sicher noch andere Maßnahmen.

Sehr leicht könnte daher Österreich mit dieser Entwicklung das Heft aus der Hand gerissen und die Entscheidung, meine Damen und Herren, wieviel Osthandel der österreichischen Neutralität gut tut, anderswo getroffen werden.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auf Grund der Entwicklung auf dem Energiesektor, sicherlich bedingt durch den sogenannten Erdölchock, wurde am 18. November 1974 in Paris das Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm (IEP-Übereinkommen) von den Staaten Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei und den USA unterzeichnet. Dieses Übereinkommen sieht folgende Maßnahmen vor:

Erstens ein Verteilungssystem für Krisenzeiten einschließlich Pflichtlager (deshalb auch die heutigen Gesetze) und verbrauchsbeschränkende Gesetze.

Zweitens ein ausgedehntes Informationssystem über den internationalen Ölmarkt.

Drittens Rücksprache mit den Ölgesellschaften.

Viertens langfristige Zusammenarbeit auf dem Energiesektor.

Fünftens Dialog mit den Energieländern und den anderen Verbraucherstaaten.

Zur Durchführung dieses Übereinkommens wurde im Rahmen der OECD am 15. November 1974 die Internationale Energieagentur (IEA) mit dem Sitz in Paris gegründet.

11558

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Pumpernig

Es wäre sicher notwendig, noch näher auf diese fünf Punkte einzugehen, doch würde dies meine Ausführungen um ein beträchtliches verlängern und Ihre kostbare Zeit, meine Damen und Herren, sehr beanspruchen. Deshalb möchte ich lediglich festhalten, daß der Exekutivdirektor dieser Internationalen Energieagentur, Ulf Lantzke, welcher aus dem Bonner Wirtschaftsministerium kommt, bei der Bilanz nach einem Jahr Arbeit besonders auf zwei Tatsachen hinwies — ich zitiere „Die Presse“ vom 27. November 1975 —:

„Die Araber haben eingesehen, daß die Agentur keine Konfrontation wünscht. Es gibt privat sehr gute Kontakte etwa zu den OPEC-Leuten; Versuche zur Einflußnahme sind nicht zu registrieren.“

Schließlich, was nach den Worten des genannten Exekutivdirektors bereits voll funktioniert, das Notstandssystem.

In zehn bis 14 Tagen könnte es möglich sein, einen neuen Ölboykott zu unterlaufen, auch wenn die Haltung der Vorratslager noch keineswegs den Vorstellungen der Energieagentur entsprechen.“

Eines wird Ihnen, meine Damen und Herren, aufgefallen sein, daß Frankreich in der IEA nicht vertreten ist, da es in deren Schaffung eine Art von Frontstellung gegen die Erdölproduzenten erblicken zu können glaubte.

Aber auch in Frankreich wird es höchst an der Zeit, nicht nur in dieser, sondern auch auf anderen Ebenen umdenken zu müssen. Die „Grand Nation“ gehört der Geschichte an, und der Schritt zur isolierten Nation ist bei einem derartig separatistischen Denken nicht mehr fern. Gerade Frankreich mußte in den letzten Tagen die Erfahrung, ja ich möchte fast sagen die bittere Erfahrung machen, daß man mit Verbrechern und Mördern nicht verhandeln kann und jede diesbezügliche Rücksichtnahme vollkommen fehl am Platze ist, eine Erkenntnis, zu welcher auch noch andere führende Politiker kommen müßten.

Im übrigen ist es für mich unverständlich, daß man zum Sitz der IEA eine Stadt gewählt hat, deren Land nicht einmal Mitglied dieser internationalen Agentur ist.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister, daher auffordern, dem Vertreter in der IEA die Weisung zu erteilen, sich um die Verlegung der IEA nach Wien zu bemühen und dies auch zu beantragen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Elektrowatt-Direktor Kraft, Präsident des Schweizerischen

Nationalkomitees bei der Weltenergiekonferenz, vertritt — laut „Züricher Nachrichten“ vom 12. November 1975 — gleichfalls den Standpunkt, daß mit einem neuerlichen Ansteigen des Energiebedarfes zu rechnen sein wird. Mit dem Jom-Kippur-Krieg sei die Ära der billigen Energie zu Ende gegangen, und wir befinden uns seitdem in einer Ära der teuren und immer teurer werdenden Energie.

Wie die Verbraucher darauf reagieren werden, sei ungewiß, was einen weiteren Unsicherheitsfaktor für mittelfristige Programme darstelle.

Die Wirtschaftsanalytiker und die Politiker der westlichen Welt seien sich jedoch darüber einig, daß eine Wiedergesundung unserer Wirtschaft unumgänglich und auch möglich ist.

Wie Präsident Kraft weiters mitteilte, hat die Weltenergiekonferenz bereits die Möglichkeiten und Grenzen der langfristigen Entwicklung der Energie im Zeitraum von 1985 bis 2020 in die Hand genommen.

Auch in Bonn befaßte sich der Deutsche Bundestag am 22. Jänner dieses Jahres ausführlich mit energiepolitischen Themen. Alle Fraktionen stimmten darin überein, daß es zu einem Energie- und Einsparungsgesetz und zur Erschließung alternativer Energiequellen zum Erdöl kommen müßte.

In Dänemark ist die Korrektur der traditionellen einseitigen Abhängigkeit der Energieversorgung von Erdöllieferungen aus dem Ausland das Leitmotiv des Energieprogramms, welches Handelsminister Jensen am 14. Mai dieses Jahres, also erst vor wenigen Wochen, dem Folketing in Kopenhagen vorlegte. Gleichzeitig mit dem Langzeitplan präsentierte die dänische Regierung ein Gesetz zum Bau von Atomkraftwerken, das den Schlußfolgerungen aus den Energieprognosen entspringt.

Alle Industrieländer einschließlich der Sowjetunion sind bestrebt, Alternativenergiequellen gegenüber dem Rohöl zu erschließen. Eine dieser neuen Energiequellen scheint die Sonne zu sein.

Was viele unserer Landsleute aber nicht wissen werden, ist, daß in Österreich, und zwar in Laxenburg, ein internationales Forscherteam unter der Leitung des österreichischen Direktors Professor Wolf Häfele intensiv daran arbeitet.

Wie Professor Häfele anfangs dieses Jahres vor der Industriellenvereinigung feststellte, seien die diesbezüglichen Voraussetzungen zur Nutzung der Sonnenenergie in Österreich günstiger als in der Bundesrepublik.

Pumpernig

Im Haus der Industrie am Schwarzenbergplatz wurden zu Beginn dieses Jahres auch drei weitere Mitarbeiter von Professor Häfele vorgestellt, die nicht nur den Beweis für die internationale, sondern auch für die soziale Relevanz von Lösungsvorschlägen für die künftige Versorgung mit lebenswichtiger Energie lieferten.

Michel Grenon beschäftigt sich mit der systemanalytischen Erfassung der Weltressourcen, Lew Beljajev berichtete über Energiemodelle in der Sowjetunion und Harry Otway stellt mit seinem Team eine Verbindung zwischen der Internationalen Atomenergiebehörde und diesem Projekt „Energiesystem“ in Laxenburg her.

Abschließend darf ich feststellen: Das Volk hat ein Recht darauf und muß es auch wissen, was auf diesem Gebiet der Energiegewinnung und -versorgung, wovon jeder einzelne Staatsbürger betroffen ist, alles unternommen wird, um neue Energiequellen zu erschließen; das Volk muß wissen, daß wir nichts anderes anstreben als eine verantwortungsbewußte Energiepolitik, die es uns ermöglicht, die Probleme der Zukunft zu lösen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa Heinz (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wenn wir heute hier über die Gesetzesvorlagen zum Energielenkungsgesetz und zur Rohstofflenkungsgesetznovelle beraten, so möchte ich doch zu Beginn mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die nun vorliegenden Verhandlungsergebnisse nur mehr einen schwachen Abglanz der Regierungsvorlage darstellen. Da mit diesen Gesetzen aber auch Verfassungsbestimmungen geändert werden mußten, war die Erreichung einer Übereinstimmung unumgänglich.

Es ist allerdings ein etwas stumpfes und sicherlich nicht sehr wendiges Instrument bei diesen Verhandlungen herausgekommen. Aber im Notfall ist es doch immerhin besser, ein etwas stumpfes Instrument zu besitzen als überhaupt keines, wenn man noch in Betracht zieht, daß man immerhin noch die Hoffnung hegen kann, daß die Österreichische Volkspartei auch noch im Lauf der Zeit zur Einsicht kommen wird, daß die heutige

Fassung der Gesetze nicht ausreichend ist und daß nicht erst Ereignisse eintreten müssen, die uns zeigen, daß wir diese heute zu beschließenden Gesetze novellieren und erweitern müssen. Denn wir werden sie erweitern müssen, wir müssen die optimalsten Möglichkeiten haben, um dafür zu sorgen, daß die Energie- und Rohstoffversorgung in unserem Lande zu jeder Zeit ausreichend ist.

Möge uns der Tag erspart bleiben, an dem wir erkennen müssen, daß es besser gewesen wäre, schon heute eine optimalere Fassung für diese Gesetze zu finden. Denn dann, wenn dieser Tag kommt, dann, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, werden Sie die Verantwortung zu tragen haben, da Ihnen heute Pateiinteresse vor Staatsinteresse geht.

Es ist ganz unverständlich, daß der vorgeschlagene Warenkatalog im Rohstofflenkungsgesetz so zusammengestrichen wurde, daß nur mehr Schrott, Häute und Düngemittel erfaßt sind. Es ist doch jeder Katalog und jede Ware, die man lenken will, nur dann der Lenkung unterworfen, wenn Notstand gegeben ist. Die vorliegenden Gesetze deklarieren ganz genau, wann man von einer „Notstandssituation“ sprechen kann, und erst dann hat der Minister die Möglichkeit, nach Lenkungsmaßnahmen zu greifen.

Ich glaube, es schadet doch nie, wenn man ein bißchen mehr vorsorgt, auf einer breiteren Basis mit mehr Waren. Wenn man dann nicht bewirtschaften muß, glaube ich, ist es kein Fehler, dann ist eben auch die Möglichkeit gegeben, sie zu lenken und zu bewirtschaften. Wenn man's nicht braucht, dann soll es uns recht sein. Wir wollen hoffen, wir müssen diese Lenkungsgesetze nie einsetzen.

Es wäre aber darüber hinaus sicher auch begrüßenswert — und mein Herr Vorredner hat in etwas anderer Form auch darauf hingewiesen —, Rohstoffe und natürlich auch Energie, die ohne unser Zutun ganz plötzlich von heute auf morgen Mangelware werden können, schon in guten Zeiten zu registrieren und ihre eventuell einmal notwendige Bewirtschaftung zu durchdenken. Wenn ein Notstand einmal eingetreten ist, wird es für Initiativen reichlich spät sein. Es müßten sich auch schon jetzt Möglichkeiten ergeben, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, wie man der Rohstoffvergeudung vor allen Dingen durch ihre Wiederverwertung entgegenzutreten könnte.

Selbst die industrielle Vergeudung von Rohstoffen ist letztlich nicht unbedeutend. Ich möchte nur das Beispiel der modernen Verpackungsindustrie hier anführen, die zwei-

11560

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Rosa Heinz

mal die Volkswirtschaft wesentlich belastet, einmal auf dem Sektor der Rohstoffimporte und zum zweiten durch die Probleme der Müllbeseitigung.

Und ich sage Ihnen noch einmal: Ich glaube, daß es sicher auch in guten Zeiten lobend wäre, die Erzeuger und Verbraucher gleichermaßen zur Sparsamkeit, zur rationellen Verwendung und letztlich auch zur Rückführung der industriell noch verwertbaren Abfälle anzuleiten und das Verständnis der Gesellschaft — und ich glaube, da befinde ich mich auch mit dem Kollegen Pumpernig auf einer Ebene — für diese Probleme zu vertiefen und in manchen Bereichen überhaupt erst zu erwecken, weil in manchen Bereichen dieses Verständnis überhaupt noch nicht gegeben ist.

Wir Österreicher sind besonders auf dem Energiesektor sehr importabhängig. Wir müssen doch zwei Drittel unseres Energiebedarfes durch Einfuhr sichern. Die Situation, die 1973 durch den Erdölchock und die darauf folgende Energiekrise entstanden ist, ist uns allen auch heute noch sehr deutlich gegenwärtig. Durch die unsichere politische Lage im Nahen Osten und im Mittelmeerraum können uns — und das ist leider die Realität — täglich wieder ähnliche Probleme ins Haus stehen.

Wir alle, meine Damen und Herren, sind durch unsere Berufung in dieses Haus von der österreichischen Bevölkerung beauftragt, unter anderem und vor allem, glaube ich, für die Sicherstellung auch des Energie- und Rohstoffbedarfes für Bewohner und Wirtschaft unseres Landes in jedem Falle vorzusorgen, und das Bewußtsein um diese Verantwortung wurde in diesem Haus durch zwei legislative Maßnahmen bewiesen: erstens durch die am 18. November 1974 erfolgte Unterzeichnung des Übereinkommens über ein internationales Energieprogramm in Paris, und zweitens durch die am 10. Juni 1975 erfolgte Einfügung einer Bestimmung über die Umfassende Landesverteidigung in das Bundes-Verfassungsgesetz mit dem Artikel 9 a, dessen wesentlicher Teil die Wirtschaftliche Landesverteidigung ist.

Diese beiden so wichtigen Maßnahmen zur Bewältigung von etwaigen Krisen, die, so wollen wir hoffen, ich unterstreiche das noch einmal, nie eintreten mögen, legen uns selbstverständlich auch viele Verpflichtungen auf. Es wurde schon von dieser Stelle aus anlässlich der Debatte zum Energiesicherungsgesetz auf die gravierenden Verpflichtungen, die uns aus der Unterzeichnung des IEP erwachsen, hingewiesen. Ich glaube dennoch, man kann sagen, daß sich für uns als Voraussetzung zur Sicherung von Energie zwei sehr wesentliche

Auflagen aus diesem Übereinkommen ergeben, und zwar meine ich damit erstens einmal die Anlegung von Ölvorräten.

Der Herr Kollege hat darauf hingewiesen. Er hat mit viel Zahlen gearbeitet. Ich möchte sagen: Ich bin weder in der Lage dazu noch würde ich, wenn ich es wäre, sie wiederholen. Ich möchte es mir aber nicht so einfach machen und sagen: Ich danke Ihnen vielmals, Sie haben mir die Arbeit abgenommen, sondern ich hätte die Zahlen gar nicht zur Verfügung gehabt. *(Beifall bei Bundesräten der ÖVP.)*

Noch einmal: erstens also die Anlegung von Reserven. Und dann das Programm, das wir schon im vornhinein erarbeiten müssen: Was werden wir tun, und wie werden wir — wenn der Fall eintritt — die Ölsprüche reduzieren? Und die Anlage von Reserven wird nicht nur im Zusammenhang mit den Verpflichtungen gegenüber dem IEP nötig sein, sondern die Anlage von Reserven wird auch nötig sein für die Umfassende Landesverteidigung. Denn wenn man keine Reserven hat, dann wird man im Notfall auch nichts lenken und nichts verteidigen können, und in unsere Zeit herübergenommen würde dann das alte Sprichwort: Wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren! heißen: Wo nichts ist, hat der Herr Minister das Recht verloren! Und ich glaube, das würde niemandem dienen, am allerwenigsten dem österreichischen Volk!

Die Bevorratung, die ja keine Erfindung der heutigen Zeit ist, hat immer Geld gekostet — und diese Realität hat sich bis heute nicht geändert —, nämlich nicht nur wegen der Beschaffung von Vorräten, sondern vielmehr dadurch, daß man ja auch bauliche Voraussetzungen für eine ökonomische und sachgemäße Lagerung schaffen muß. Ich führe als Beispiel den privaten Haushalt an. Wenn er über eine große Speisekammer und über einen Keller zur Lagerung von Vorräten verfügt, wird er nicht nur in Notzeiten, sondern auch in normalen Zeiten dem Haushalt, der diese Einrichtungen nicht hat, überlegen sein.

Der Landwirt, dessen gesamter Ernteertrag fachmännisch gelagert werden kann, wird vor Verlusten geschützt sein, die unsachgemäße Lagerung zwangsläufig mit sich bringt. Bauten zur Lagerhaltung für Reserven kosten demjenigen, der für die Bevorratung sorgt oder sorgen muß — ich habe es bereits einmal erwähnt —, Geld, viel Geld sogar. Und es wird nicht möglich sein, diese Kosten und ihre absolute Notwendigkeit und ihre Bedeutung für die österreichische Wirtschaft und für jeden einzelnen von uns zu bagatellisieren, wenn wir erkannt haben, daß wir Reserven

Rosa Heinz

brauchen, um unseren Lebensstandard aufrechtzuerhalten, um ihn weiter auszubauen, um auch in Notzeiten gesichert zu sein. Wir sind aber nur in der Lage, das zu tun, wenn das Geld für diese Lager, um eben Reserven zu halten, zur Verfügung steht.

Wenn man bei uns in Österreich von Energie spricht — ich muß wieder auf meinen Vorredner zurückkommen, er selbst hat es auch gesagt: die Menschen, die breite Masse in unserem Land ist zu wenig mit diesen Dingen befaßt, und erst das Jahr 1973 hat das überhaupt ein bißchen an die Oberfläche geschwemmt; vieles ist natürlich schon wieder vergessen, denn was man leicht überdauert, vergißt man halt auch leichter —, wenn die Menschen das Wort „Energie“ hören, dann denken sie in den meisten Fällen an die Form von Energie, die uns in Form von elektrischem Strom geläufig ist, die wir brauchen, auf die wir nicht verzichten können. Denn wer flucht nicht, wenn er zum Lichtschalter geht und das Licht brennt nicht, der Eisschrank ist warm geworden, die Tiefkühltruhe ebenfalls, und der elektrische Ofen ist kalt! Die Energie ist eben in der Form des elektrischen Stroms so in unser privates Leben integriert, daß wir eben Strom mit Energie schlechthin identifizieren. Es ist aber auch kein Wunder, denn wir verdanken volkswirtschaftlich die größten Zeitersparnisse und die größte Entlastung menschlicher Arbeitskraft der Einsetzung gerade dieser Energie.

Seit es so augenscheinlich geworden ist und seit sich nicht nur Wissenschaftler damit befassen, daß die fossilen Energieträger dieser Erde nur mehr begrenzt vorhanden sind, wird über den Umfang dieser Grenzen sehr viel gestritten, aber jedenfalls sind sie da und sind ersichtlich.

Wenn man noch dazu an den Ausbau der Flußkraftwerke an der Donau denkt — bitte, ich bin da um fünf Jahre früher dran: ich vertrete die Meinung, daß man nach dem heutigen Stand der Dinge bis 1995 diese Ausbaustufen vollendet haben kann —, dann kann man sagen, daß die Kapazität unserer Wasserkraft bis zu 90 Prozent erschöpft sein wird.

Die Nachfrage nach immer mehr Strom wird trotzdem weiterhin bestehen, und ein jährlicher Zuwachs — mögen es nun sieben, fünf oder vier Prozent sein — entspricht sicher der Realität.

Gemessen an diesen Tatsachen ist es nie zu früh, sich mit alternativen Energiequellen zu befassen beziehungsweise ihre Erforschung und ihre Entwicklung auch von seiten des Staates zu forcieren.

Als große Alternative bietet sich in der Gegenwart die Energiegewinnung durch Kernspaltung an, deren größtes Problem einerseits sicherlich die Angst der Bevölkerung vor Unfällen, die sich auf die Umgebung auswirken können, andererseits die viel diskutierte Frage der Beseitigung der radioaktiven Abfallprodukte darstellt.

Zur Wahrscheinlichkeit eines wirklich katastrophalen Unfalles sagen die Experten, und zwar die Wissenschaftler, die für die Ausnutzung der Atomenergie sprechen, daß ein derart katastrophaler Unfall genausowenig wahrscheinlich ist wie der Umstand, daß ein Meteorit in ein dichtbesiedeltes Gebiet oder ein Jumbojet in ein mit Besuchern vollbesetztes Sportstadion fällt. Man müßte laut Ansicht der Fachleute und der Verteidiger des Atomstromes dann, wenn man so weit denkt, auch Maßnahmen gegen solche möglichen Unglücksfälle ergreifen. Experten vertreten die Meinung, die Möglichkeit eines Unfalles mit weniger katastrophalen Folgen, also eines leichteren Unfalles, wie man ihn ohne ihn zu bagatellisieren bezeichnet, bei dem, wie man annehmen müßte, doch einige Menschen in ihrem Leben und in ihrer Gesundheit geschädigt werden, sei so gering, daß jeweils nur in einigen tausend Jahren mit einem solchen zu rechnen wäre.

Es ist aber zweifellos doch so, meine Damen und Herren, daß eine gewisse Gefahr vorhanden ist. Ich glaube, es ist keiner da, der sich nicht mit Schauern an die Auswirkungen der Atombomben erinnert, und das erzeugt in uns allen die Angst vor der Ausnutzung der Atomkraft.

Es verhält sich aber sicher so, daß dort, wo man Atomkraftwerke baut, wo man Atome spaltet, die Sicherheitsvorkehrungen sehr zahlreich sind beziehungsweise sein müssen. Ich darf Sie darauf verweisen, daß allein im Forschungszentrum Seibersdorf 83 Positionen überwunden werden müssen, ehe der Reaktor seine Endleistung erreicht hat, daß die Neutronenlawine durch diese Vorkehrungen nur ganz langsam ins Rollen kommt und daß daher nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen ist, daß ein Unbefugter diesen Reaktor in Betrieb nehmen könnte.

Ich glaube aber, daß die bedeutendste behördliche Sicherung die ist, daß schon dann, wenn die Belastung der Bevölkerung in unmittelbarer Nähe eines Atomkraftwerkes, nehmen wir zum Beispiel Zwentendorf, auch nur ein Millirem übersteigen sollte — das ist ein Wert von Strahlung, der man laut Expertenmeinung auch dann ausgesetzt ist, wenn man nur eine Stunde fernsieht —, festgestellt werden müßte, wieso es zu diesem Strahlungs-

Rosa Helnz

austritt kam. Die Ursachen müßten behoben werden. Für diese Zeit müßte man natürlich das Werk stilllegen.

Dazu sei noch bemerkt, daß eine gewisse Strahlenbelastung ja immer da ist, denn wir leben ja bis zu einem gewissen Grad mit Strahlen.

Nun ganz kurz zum Abfall. Auf einen der am meisten gefürchteten Abfälle möchte ich da zu sprechen kommen, das ist zweifellos Plutonium, radioaktiv mit einer Halbwertszeit von 24.000 Jahren. Die Möglichkeit, Plutonium so zu zerkleinern und neu aufzubereiten, um es wieder der Spaltung und damit der Energiegewinnung zuzuführen, wird in der Bundesrepublik Deutschland bereits praktiziert und löst so sicher eines der Abfallprobleme. Dabei hat man doch immer wieder auch den nötigen Stoff, die Atome spalten zu können.

In der ganzen Welt sind zurzeit ungefähr 200 Atomkraftwerke in Betrieb. Die Hälfte davon ist in den Vereinigten Staaten von Amerika zu finden, die restlichen arbeiten zum Großteil in den Oststaaten und im übrigen Europa.

Es wird also auch schon in der Gegenwart Atomstrom konsumiert. Ich bin der Auffassung — das ist meine ganz persönliche Meinung —, wir werden, wenn wir den Energiebedarf vollständig decken wollen, doch auch auf diese Energiequelle greifen müssen.

Der Herr Handelsminister hat immer wieder — ich glaube, ich bin richtig informiert, zuletzt im Plenum des Nationalrates am vergangenen Mittwoch — versichert: Erst wenn der letzte Beistrich der Sicherheitsbestimmungen erfüllt ist, dann kann und wird auch sicherlich das Werk Zwentendorf mit seiner Leistung von 740 Megawatt in Betrieb genommen werden.

Nun noch etwas zu dieser Art der Energiegewinnung: Energie wird auch dann frei, wenn man die Atomkerne nicht spaltet, sondern verschmilzt. Das haben wir alle in der Schule gelernt, als wir von der Sonne gesprochen haben. Ich hoffe und wünsche mir, daß es den Wissenschaftlern, die sich mit diesen Problemen beschäftigen, gelingen möge, diese Prozeßwerdung, wie sie sich seit Millionen Jahren in der Sonne zum Wohle der Menschheit vollzieht, auf die Erde zu transportieren und damit eine Energiequelle zu finden, die human und friedlich zum Wohle der Menschheit genützt werden könnte.

Damit bin ich nun schon bei der zweiten zukunftsträchtigen Alternative von Energiegewinnung, nämlich bei der Ausnützung der Sonnenenergie. Sicherlich ist sie uns allen im

Gegensatz zur Kernspaltung sehr sympathisch. Das rekrutiert allein daraus, daß die Sonne seit Bestehen der Menschheit als Symbol des Lebens, der Freude und des Lichtes betrachtet wird. Wir alle freuen uns sicherlich mehr, wenn die Sonne scheint — es muß ja nicht gerade 40 Grad im Schatten haben —, als wenn der Himmel trübe ist und es regnet.

Herr Kollege Bundesrat Pumpernig hat schon darauf hingewiesen, daß man sich auch in Österreich mit diesen Dingen beschäftigt und daß man auch schon einige praktische — wenn man so sagen darf — Anfänge gesetzt hat. In Österreich wurde erst vor einigen Wochen eine Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumforschung gegründet.

Wenn auch zum gegebenen Zeitpunkt die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in elektrischen Strom noch nicht gegeben ist, so ist doch mit diesen Versuchen immerhin erreicht worden, daß man Sonnenenergie in Niedrigtemperaturen bis zu 95 Grad Celsius umzuwandeln imstande ist. Damit dürfte man vor allen Dingen eine Energiequelle für den täglichen Gebrauch, also für die Bereitstellung von warmem Wasser und für die Wohnraumheizung gefunden haben.

Man befaßt sich mit dem Plan, Österreich mit einem Netz von Kollektoren zu überziehen. Das sind Anlagen auf Hausdächern, Anlagen, mit denen man die Sonnenenergie auffangen und speichern will. Man hat schon einige Modelle solcher „Sonnenhäuser“ in Österreich, die an sich ganz gut funktionieren. Ich glaube, man muß auch darauf hinweisen, daß die wahrscheinlich größte Anlage dieser Versuchsprojekte an einer Berufsschule in Bregenz zu finden ist und daß das Land Vorarlberg dankenswerterweise die Summe für dieses Projekt zur Verfügung gestellt hat.

Der Gedanke, daß man nicht nur Einfamilienhäuser, sondern vielleicht auch kleinere Wohngemeinschaften mit einem gemeinsamen Kollektor installieren und damit mit warmem Wasser und mit Heizung versorgen könnte, liegt nahe.

Wir haben in Österreich noch einige geplante Projekte. Es wird sicherlich nicht umfassend sein, was ich Ihnen hier sagen kann, aber ich führe zum Beispiel ein Bad in Kärnten an, weil man überhaupt darauf ausgeht, vor allen Dingen die Freizeiteinrichtungen, also Bäder und Sporthallen, besonders im Sommer, wenn sie stark frequentiert sind und man auch gerne viel duscht und auch Gott sei Dank mehr Sonne vorhanden ist, mit diesen Kollektoren zu versehen, weil man so doch immerhin eine Eindämmung des Verbrauchs der so kostbaren Elektroenergie erreichen wird können.

Rosa Heinz

In Salzburg ist eine molekularbiologische Station in Planung, und es gibt noch einige Dinge auf diesem Gebiet. Wenn man die Presse und die Broschüren, die sich mit diesen Dingen befassen, einigermaßen verfolgt, kann man fast jede Woche, um nicht zu sagen jeden Tag, etwas Neues darüber hören.

Der Weg, die Sonnenenergie auszuwerten, ist jedenfalls beschritten, und hoffen wir für uns alle, daß er zu dem gewünschten Erfolg führt.

Auch Wind und Geothermik stehen als Energieträger der Zukunft im Gespräch. Ich weiß nicht, ob wir in Österreich auf diesem Gebiet irgendwelche Chancen haben, auch diese Naturkräfte auszubeuten.

Es gibt eine große Palette der Alternativen, und es ist nur ein Bruchteil, auf den ich hier habe hinweisen können, und ich hoffe, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich konnte Ihnen damit doch auch, vielleicht ganz volkstümlich, die Lage aus der Sicht des Nichteingeweihten, aus der Sicht dessen, der sich mit diesen Dingen nur befaßt, ein kleines bißchen vergegenwärtigen.

Ich möchte aber nicht schließen, ohne noch den Vorwurf der Österreichischen Volkspartei zurückzuweisen, den Vorwurf nämlich, der dahin gehend ausgerichtet ist, daß sich der Herr Handelsminister und damit auch meine Fraktion in diesem Haus viel zu wenig mit der ernährungspolitischen Frage beschäftigen, sondern daß man sich so primär und so deutlich mit der Energiesicherung beschäftigt. Ich glaube, daß das doch ganz einleuchtend ist, daß man auf dem Energiesektor, wo man zu zwei Dritteln von Importen abhängig ist, doch andere Maßnahmen treffen muß als auf dem Sektor der Ernährung, auf dem wir dank der Arbeit unserer Bauern in diesem Land zu 85 Prozent durch die inländische Produktion gesichert sind.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß auch die moderne Agrarwirtschaft ohne Energie heute nicht mehr bestehen kann. In welcher Form immer sie Energie braucht: sie würde bei dem Entzug der Energiequellen ebenso brachliegen wie die gesamte übrige Wirtschaft, und daher ergibt sich doch schon wirklich die Priorität der Frage der Energiesicherung.

Diese Gesetzesvorlagen beinhalten allerdings nicht das, was wir Sozialisten uns vorgestellt haben. Jeder Handelsminister, wer immer in den nächsten zwei Jahren — und ich hoffe, der Herr Minister bleibt uns noch über die zwei Jahre hinaus erhalten —, und ich betone das, wer immer mit diesem schwachen Instrument agieren muß, der wird sich schwertun. Er braucht ein weitaus wirksameres Instrument.

Alle Parteien, die im Parlament vertreten sind, haben den Beitritt zur IEA, zur Internationalen Energieagentur, gutgeheißen. Wir selber haben uns das Ziel der Wirtschaftlichen Landesverteidigung gesteckt. Die Maßnahmen, die in beiden Richtungen getroffen werden, können auf Grund dieser zusammengestrichenen Gesetze nur sehr minimal sein.

Aber es ist doch jedenfalls ein Anfang gemacht. Ich hoffe, ein guter Anfang auf einem Weg, den wir gehen müssen, den wir unbeirrt gehen werden, um diesem Land, um dieser Bevölkerung die Unabhängigkeit und die ausreichende Versorgung auf dem Rohstoff- und auf dem Energiesektor zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich nur ganz kurz auf die Kollegin Heinz einige Fragen repliziere aus Gründen der sachlichen Klarstellung. Wenn die Frau Bundesrat Heinz mehrfach kritisiert, daß das Energielenkungsgesetz nun dubios in der Anwendungsmöglichkeit wäre, so sind wir dieser Meinung nicht, absolut nicht. Das Gesetz ist gerade so geworden, daß es eben für beide Partner verhandlungsfähig war, und es ist ein Konsens erzielt worden.

Aber, Frau Bundesrat Heinz *(Zwischenruf des Bundesrates Rosa Heinz)*, der Herr Bundesminister hat ja selber bei einer Gelegenheit am 21. Juni darauf hingewiesen, daß dieses Energielenkungsgesetz ein wirksames, modernes rechtliches Instrumentarium darstellt, das bei Krisen Sicherheit gewährt. Ich glaube, man soll die Worte des Herrn Bundesministers doch in dieser Frage als sehr ernst betrachten. *(Bundesrat Rosa Heinz: Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte, aber eine Nagelschere, mit der ich drei Meter Stoff durchschneide, ist auch ein Problem!)*

Frau Bundesrat Heinz! Ich möchte Ihnen noch einmal darauf replizieren. Wenn wir — und ich komme in meiner Rede noch darauf zurück — in der Frage der Energielenkung, ausgehend von der Energiesicherung, nicht den Konsens hätten finden können, dann wäre die ganze Frage mit anderen Wirtschaftsgesetzen kompliziert geworden. Wir haben aber die wirtschaftlich mögliche Lösung gefunden.

Wir sind nicht dafür, diese Lenkung auszuweiten. Ich möchte jetzt nicht polemisieren, weil das Thema sehr sachlich ist. Aber jede Ausweitung der Lenkung nicht.

11564

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Dkfm. Dr. Pisec

Ich habe aus Ihren Worten ein gewisses Bedauern entnommen. Da war zu hören: Ohne Bevorratung können wir nichts lenken und verteilen. (*Bundesrat Rosa Heinz: Eh nicht!*) Nicht das Verteilen ist das Wesentliche an der Energiesicherung, sondern daß man überhaupt die Vorratshaltung macht.

Hier möchte ich Ihren Worten Nachdruck verleihen bei der Vorratshaltung, wenn Sie sagen: Wir benötigen die Vorratshaltung, das ist ein uraltes Zweiparteienbestreben, Parlamentsbestreben überhaupt, aber vor allem von der Wirtschaft verursacht. Die Vorratshaltung kostet Geld; ich gehe vollkommen mit Ihnen konform. Wir wollen sie gerne haben und wir sind der Ansicht: Bevor man ein Rohstofflenkungsgesetz, schon seinerzeit beschlossen, ewig beibehält und jetzt in einer neuen Novellierung neu beschließt, was ja heute geschieht, soll man eines Tages auch ein Rohstoffbevorratungsgesetz machen.

Und Frau Heinz, wenn Sie sagen: Die Lebensmittel sind nicht so wichtig (*Bundesrat Rosa Heinz: Das habe ich nicht gesagt!*), kann ich Ihnen nicht zustimmen, denn erinnern Sie sich an die Zeiten 1945, 1946 bis 1950. Bei Kerzenlicht kann man noch arbeiten, aber mit leerem Bauch nicht.

Erinnern Sie sich an die Vorkommnisse vor einigen Tagen in Polen, was es bedeutet, wenn die Lebensmittelversorgung nicht gesichert ist. Wir glauben daher... (*Bundesrat Rosa Heinz: Nicht gesagt!*) O ja bitte, wörtlich. Wir glauben daher, daß die Bevorratung auch auf dem Lebensmittelsektor ein wesentliches Anliegen der wirtschaftlichen Landesverteidigung darstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und ich werde dieses noch einmal unterstreichen in meinen späteren Ausführungen. Man möge uns ernst nehmen in der Frage der Nahrungs- und Lebensmittelsicherung hier im Lande.

Ich darf bitte nur eines replizieren in der Frage der Atomenergie, auf die ich dann weiter nicht eingehen werde. Aber die Frage der Anzahl der Atomkraftwerke ist sogar noch höher. Sie wird mit den in Bau befindlichen und geplanten über 500 sein. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, hier eine Energiesicherung zu finden.

Meine Damen und Herren! Die zur Diskussion stehenden Novellierungen des Außenhandelsgesetzes 1976, des Rohstofflenkungsgesetzes und das Energielenkungsgesetz quasi als Fortsetzung der Marktordnungsgesetze verlangen einige grundsätzliche Feststellungen. Trotz des gefundenen Konsenses müssen wir in der Länderkammer darauf hinweisen, daß die Bundesregierung ursprünglich Vorlagen

brachte, die erst nach vehementem Einspruch der ÖVP auf den Föderalismus abgestimmt wurden, und zwar durch die Formulierung: Unbeschadet der Stellung des Landeshauptmannes gemäß Artikel 102 Absatz 1 Bundesverfassungsgesetz. Das ist uns gelungen hineinzubekommen, und wir freuen uns, daß hier auf die Bundesländer in dieser Form Rücksicht genommen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden auch in Zukunft auf die Rechte der Bundesländer Bedacht zu nehmen haben; gerade wir in der Länderkammer. Hier wird die ÖVP-Bundesratsfraktion immer und jederzeit die sorgfältige und verfassungsgetreue Einhaltung der Bundesländerrechte und der der Landeshauptleute im Auge behalten und dafür eintreten. Und ich habe hier an derselben Stelle vor fast einem Monat beim selben Anlaß, bei der Energiesicherung, nachhaltig darauf hingewiesen: Gesetzesvorlage ja, unser Konsens ja, wenn auch die Interessen der Länder berücksichtigt werden.

Zur Novellierung des Außenhandelsgesetzes 1968 möchte ich doch darauf hinweisen — es hat keiner der Vorredner heute im wesentlichen näher sich damit beschäftigen können —: Der Schönheitsfehler der Bewilligungspflicht der Tarifnummern 2709 und 2710 E, nämlich Erdöl und Heizöl, bleibt natürlich nach wie vor vorhanden. Es wird nun nicht mehr nach Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie entliberalisiert gearbeitet, sondern auf Dauer, auf Gesetzesdauer, sind diese beiden Warenposten nach Anlage B I bewilligungspflichtig.

Gleichzeitig soll die Verordnung vom 4. März, BGBl. Nr. 133, am 15. April erschienen, betreffend die Entliberalisierung von Erdöl und Erdölprodukten außer Kraft gesetzt werden. Damit wird der Vorwand des Anrufens des § 5 des Gesetzes über den Außenhandelsverkehr außer Kraft gesetzt.

Nicht außer Kraft gesetzt bis jetzt ist das BGBl. Nr. 105 vom 26. März, nämlich jene Verordnung, die die Herausnahme aus der Zollämterermächtigung von Benzinen, Petroleum, Gasölen und so weiter beinhaltete. Wie ich hörte, wurde uns versprochen, daß hier die Zollämterermächtigung wieder in Kraft gesetzt wird, wir erwarten diese.

Nun, was bedeutet diese Regelung im Außenhandelsverkehrsgesetz? Zur Erfüllung des Internationalen Energieagentur-Vertrages waren natürlich Maßnahmen notwendig, die die Sicherung des Energiebedarfes garantieren. Zur Sicherung benötigt man Kontrolle. Die vorgesehenen Meldescheine, die beim Import der angeführten Produkte, nämlich Erdöl, Benzine, Gase, Heizöle, vorzulegen sind, er-

Dkfm. Dr. Pisec

möglichen dem Handelsministerium die Erteilung von Lagerauflagen nach dem Energiesicherungsgesetz — Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz — und in Notzeiten nach dem Energielenkungsgesetz.

Betrachtet man nun Außenhandelsverkehrsgesetz und die Energiegesetze zusammen, so erkennt man unschwer, daß hier die Entliberalisierung, wie ich sie vorher angeführt habe, eigentlich zu früh erfolgte, eigentlich voreilig war und, wenn man sie logisch durchdenkt, zu einer bedenklichen Verringerung der Kontrolle des Parlaments führen kann. Denn, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Anrufung des § 5 des Außenhandelsverkehrsgesetzes, die eine Notverordnung darstellen soll, zum Zweck einer vorübergehenden Entliberalisierung, bis ein neues Gesetz fertig ist, ist ungewöhnlich. Ja manche haben in den Arbeitsausschüssen bei den Diskussionen auch davon gesprochen, daß es sogar verfassungsrechtlich dubios wäre, für solche Fragen den § 5 des Außenhandelsgesetzes anzurufen.

Wenn wir uns die letzten solcher Anrufe betrachten, nämlich die Beschäftigung des Hauptausschusses mit Änderungen nach dem Außenhandelsverkehrsgesetz zum Beispiel seit dem Jahr 1968, die in BGBl. Nr. 654/1974 und die in BGBl. Nr. 743/1974 betreffend die Ausfuhr zuckerhaltiger Waren, wobei die erstere vom 16. November 1974 bis 31. Dezember 1974 zeitlich begrenzt war schon beim Anrufen, und die andere vom 14. Dezember 1974 bis 30. September 1975, also ebenfalls streng begrenzt war, so erkennt man daraus, daß so wie bei einem anderen Anrufen, nämlich betreffend den Export von Gasöl nach BGBl. Nr. 149/1974, jeweils das Anrufen zur Reglementierung der Ausfuhr erfolgte, um einen wirtschaftlichen Nachteil für die heimische Versorgung zu verhindern, oder aber aus internationalen Verpflichtungen wie jenes Anrufen nach dem BGBl. Nr. 652/1974 betreffend Aus- und Einfuhr mit Rhodesien, also ganz andere Gründe.

In der Frage der Energielenkung und -sicherung trat aber das Novum ein, daß der § 5 des Außenhandelsgesetzes für eine Entliberalisierung nur von Importware aufgerufen wurde, unter Mißachtung der Tatsache, daß gleichzeitig die Sozialpartner über die Marktordnungsgesetze und damit auch über das Erdölbevorratungs-, Energiesicherungs- und später auch über das Energielenkungsgesetz verhandelten und zu verhandeln hatten.

Ich glaube, daß das ein Punkt ist, den man auch hinterher sagen muß, denn verschiedene Regelungen, die getroffen wurden in beider-

seitiger Übereinstimmung, wie zum Beispiel das Marktstörungsgesetz, das Antidumpinggesetz, nehmen ja darauf Bezug, daß der § 5 des Außenhandelsverkehrsgesetzes wirklich nur in Notfällen anzurufen ist.

Als unbefriedigendes Ergebnis ist für die Wirtschaft die Importbewilligungspflicht geblieben. Auch die versprochene Zollämterermächtigung ist kein Ersatz der früheren Liberalisierung. Die Erschwerung des Importhandels besonders auf dem Heizölsektor liegt auf der Hand. Die Freude am Dirigismus, wie wir auch den Ausführungen der Frau Heinz entnommen haben, der sozialistischen Regierung ist offenkundig.

Die Begründung der Verordnung wäre ein Energienotstand gewesen. Dieser Energienotstand ist nun quasi durch Zeitablauf per 30. Juni zu Ende gegangen.

Wir sind der Ansicht, daß das Durchführen von Regierungsgeschäften durch Verordnungen am Prinzip des parlamentarischen Kontrollsystems rüttelt. Denn wenn man durch den Hauptausschuß ein Gesetz teilweise aussetzen läßt, so ist das doch ein erster Schritt zur Beeinträchtigung dieses Kontrollrechtes. Und wenn Sie nachdenken, und ich werde es Ihnen gleich sagen: Es gibt ja solche Beweise, zum Beispiel die rückwirkende Benzinpreiserhöhung mit Wirkung vom 4. März nach dem Abgabenänderungsgesetz, das erst im April Rechtskraft erlangte; bis dahin war die Wirtschaft in einer Unsicherheit; die Ablehnung von Untersuchungsausschüssen durch rücksichtsloses Einsetzen der Mehrheit, wie zum Beispiel des Untersuchungsausschusses über die Sanierung der Staatsfinanzen, den die ÖVP im Dezember 1975 forderte, oder des Ausschusses über die Kreditaufnahme des Finanzministers in Höhe von zwei Milliarden Schilling, den die ÖVP am 24. Feber 1976 verlangte, und so weiter.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Dann ist es nicht verwunderlich, wenn Ihre Partei jetzt ein Gesetz einbringt, einbringen muß, das, um das seinerzeitige Ergebnis des Rechnungshofberichtes zu eliminieren, nun die Schuldenaufnahme des Finanzministers, jener zwei Milliarden Schilling, die der Finanzminister im Dezember 1974 sich ausborgen mußte, sanieren soll. Ein Gesetz mit zweieinhalbjähriger Rückwirkung. Wenn das nicht eine eklatante Verletzung des Kontrollrechtes des Parlaments ist, was denn sonst? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit das in Zukunft nicht noch einmal passieren kann, hat sich die sozialistische Regierung gleich eine weitere Aushöhlung der Budgethoheit des Parlaments einfallen lassen.

11566

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Dkfm. Dr. Pisek

Der Finanzminister ließ sich eine Überschreitungsmöglichkeit in Höhe von sieben Milliarden Schilling für Ausgaben und neun Milliarden Schilling für Einnahmen im Budgetgesetz attestieren. Er kann also das vorgesehene Defizit von 36 Milliarden um weitere 16 Milliarden überschreiten, ohne das Parlament zu fragen, meine Damen und Herren!

Das erachte ich für bedenklich. Darauf muß einmal hingewiesen werden. Das muß man einmal klar sagen, denn durch solche Maßnahmen, wie ich sie Ihnen darlegte, besteht die Gefahr einer zunehmenden Ausschaltung des Kontrollrechtes des Parlaments, jenes Parlaments, von dem ein wesentlicher Teil der Bundesrat ist, und darüber muß man daher auch hier heute sprechen. Jener Parlamentarismus, zu dem wir uns alle bekennen müssen.

Dem Energielenkungsgesetz werden wir die Zustimmung erteilen, obwohl es Lenkungsgesetzmaßnahmen beinhaltet. Wir werden die Zustimmung erteilen, weil a) dem Prinzip des Föderalismus Rechnung getragen wurde, b) die Voraussetzungen geschaffen sind, die Privatinitiative durch flankierende Maßnahmen der Bundesregierung zu unterstützen, jener flankierenden Maßnahmen, auf die wir schon dringend warten und die die Lagerhaltung ermöglichen.

Wir haben auch die Zustimmung erteilt, weil die Kooperation zwischen den Gesellschaften der multinationalen und der heimischen Wirtschaft, aber auch zwischen den Landesgesellschaften und der Verbundgesellschaft gegeben ist.

Und wir haben nicht zuletzt die Zustimmung zu geben, weil die verfassungsrechtliche Fundierung mit der Laufzeit von zwei Jahren eine saubere Lösung darstellt.

Es bleibt noch, nachträglich darauf hinzuweisen, daß wir zwar ein Rohstofflenkungsgesetz gehabt haben und heute wieder neu beschließen, und ich habe das einführend ja schon gesagt, daß aber die dazugehörige Bevorratung noch völlig offen ist. Die Wirtschaft reklamiert heftig — und wir sind uns hier auch der Zustimmung der mit der zivilen Landesverteidigung beschäftigten Stellen sicher — ein vernünftiges Bevorratungsgesetz, insbesondere auf dem Sektor Nahrungs- und Genußmittel und einiger spezieller Roh- und Hilfsstoffe. Erst eine allumfassende Vorratshaltung — bewußt unter Berücksichtigung des Föderalismus und der Einschaltung der Privatinitiative und natürlich unter Stützung flankierender Maßnahmen des Bundes — kann eine wirklich umfassende Krisenvorsorge darstellen.

Lassen Sie mich zum Abschluß ein paar Worte zu unserer Außenhandelsituation sagen.

Das Außenhandelsbilanzdefizit erhöhte sich in den ersten vier Monaten 1976 von 11,9 auf 17,5 Milliarden Schilling, das heißt fast um 50 Prozent. Fast um 50 Prozent! Das Leistungsbilanzdefizit — also Handels-, Dienstleistungs- und Transferbilanz zusammengekommen — stieg laut Mitteilung der Oesterreichischen Nationalbank im gleichen Zeitraum von 4,5 auf 8,9 Milliarden Schilling an, hat sich also fast verdoppelt, fast verdoppelt! Das ist eine äußerst beunruhigende Tatsache.

Genauso beunruhigend ist die Tatsache, daß die Exportpreise im ersten Quartal 1976 um durchschnittlich 4,8 Prozent gesunken sind — im April 1976 sogar um acht Prozent —, während die Importpreise im gleichen Zeitraum leicht angestiegen sind. Die Schere ist entstanden. Die Terms of Trade haben sich entscheidend verschlechtert.

Dazu jetzt die laufenden Kostenerhöhungen, die uns die Bundesregierung beschert durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Mineralölsteuererhöhung, die Erhöhung der Posttarife, die Erhöhung der Stromtarife, die Erhöhung der Einheitswerte bei Grundstücken, die auf uns zukommende Erhöhung der Vermögensteuer, die Erhöhung der Telephonegebühren, die Erhöhung der Bahntarife und so weiter.

All das kann die Exportwirtschaft heute schon nicht mehr verkraften. Es wird immer schwieriger, die alten Märkte zu halten. Und dazu wird die internationale Situation noch erschwert durch den starken Konkurrenzkampf insbesondere auf jenen Märkten, deren Währungen gegenüber dem österreichischen Schilling abgewertet haben.

Ein besonderes Alarmzeichen ist in diesem Zusammenhang die Verschlechterung unserer Transithandelsbilanz. In den ersten vier Monaten 1975 betragen die Transitimporte 3,7 Milliarden Schilling und die Transitexporte 4,6 Milliarden Schilling; der Nettoaktivsaldo betrug 871 Millionen Schilling.

Im gleichen Zeitraum 1976 betragen die Transitimporte bereits 5,1 Milliarden Schilling. Die Transitexporte sind ebenfalls gestiegen — aber in der Relation viel geringer —: 5,7 Milliarden Schilling. Daher der Nettoaktivsaldo nur mehr 667 Millionen Schilling. Das bedeutet eine Reduktion des Aktivsaldos um nicht weniger als 23 Prozent in den ersten vier Monaten dieses Jahres oder von 19 Prozent, bezogen auf die Transitexporte. (*Bundesrat Schipani: Das sind doch immer die schwächeren Monate erfahrungsgemäß! Das wissen Sie genau!*)

Dkfm. Dr. Pisec

Dem in der Praxis Tätigen — und ich gestatte mir, dieses für mich in Anspruch zu nehmen — sagt dieses ganz klar, daß wir nur unter großen Verlusten heute Gegengeschäfte auflösen können. Das heißt, daß die Exporte einer zunehmenden Kostenbelastung bei Transitaufösungen gegenüberstehen. Diese Transitzgeschäfte sind ja ein wesentlicher Teil unseres gesamten Außenhandels, meine Damen und Herren.

1975 — bei einem österreichischen Export von rund 130 Milliarden Schilling oder genau 130,8 Milliarden Schilling — betrug der Transitexport 14,1 Milliarden Schilling. Bei einem Import von 163,3 Milliarden Schilling im Jahre 1975 betrug der Transitimport 11,9 Milliarden Schilling. Das heißt also, daß 10,8 Prozent unserer Exporte Transitexporte waren. Importseitig: 7,3 Prozent. Das ist eine bemerkenswerte Summe.

Diese Transitzdurchführungen, die ja Exportgeschäfte auch in zweiter Linie ermöglichen — Anschlußgeschäfte, Folgegeschäfte —, sind ja an sich aktiv, nämlich mit 2,1 Milliarden Schilling. Das ist enorm! Hier wird ein Devisengewinn erzielt, der enorm ist.

Daher liegt es doch fast auf der Hand zu sagen — und immer wieder zu sagen —, daß es eine dringende Forderung unserer Wirtschaft und Handelspolitik sein muß, diese Geschäftstätigkeit im Sinn der gesamten österreichischen Wirtschaft zu fördern. Gerade jetzt im Zeichen der langsam einsetzenden Konjunktur, des langsam wieder beginnenden Wachstums, aber schwieriger internationaler Konkurrenzverhältnisse wollen wir doch für diese Geschäftstätigkeit dem österreichischen Transithandel endlich gleiche Startbedingungen gewähren, wollen wir ihm jene Förderungen angeeignet lassen, wie sie jenseits der Grenzen gäbe und gäbe sind.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, daß die ÖVP zum Konsens bereit war und bei vernünftigen Wirtschaftsgesetzen immer zur Kooperation bereit sein wird, wie sie dies auch heute durch die Zustimmung zu den drei zur Abstimmung gelangenden Wirtschaftsgesetzen dokumentieren wird. An der Bundesregierung liegt es, Versäumtes nachzuholen, um durch eine wirtschaftsfreundliche inflationsbremsende und kostendämpfende Politik die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportwirtschaft zum Wohle der gesamten österreichischen Volkswirtschaft zu fördern und zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Rösch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Dr. Staribacher**: Hohes Haus! Der Herr Bundesrat Pumpernig hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir eine große Anstrengung machen müssen, um den Energiebedarf in Österreich zu decken. Ganz unabhängig davon, ob die kleinere Variante mit vier oder dreieinhalb Prozent Wachstum oder die größere mit sieben Prozent als Grundlage genommen wird: Wir werden zusätzlich große Anstrengungen machen müssen, um die entsprechenden Kraftwerke errichten zu können.

Dabei gilt für diese Bundesregierung, daß primär die österreichischen Energieträger — das ist Wasser; aber auch Kohle, die Sie nicht erwähnt haben — besonders herangezogen werden. *(Widerspruch des Bundesrates Pumpernig.)* Dann bitte habe ich es überhört; ich bitte um Entschuldigung.

Die Bundesregierung wird deshalb sowohl im Köflacher Revier das neue Kohlenrevier mit 30 Millionen Tonnen aufschließen als auch weitere Untersuchungen durchführen, um weitere Kohlenfelder in Österreich zu finden und dann letzten Endes zur Energieversorgung heranzuziehen.

Es steht aber jetzt schon fest, daß wir mit dieser inländischen Energie — das heißt, selbst bei Ausbau aller unserer Energieträger — nicht das Auslangen finden werden. An zusätzlichen Lösungen gibt es daher nur zwei Möglichkeiten:

Einmal Importe, wie wir sie jetzt abgeschlossen haben. Ich stimme mit Ihnen nicht überein, wenn Sie darauf hinweisen, daß die Sowjetunion ein Vertragspartner ist, der erst in zweiter Linie Handelspartner ist. Ich gebe schon zu, daß die Sowjetunion auch mit ihrer Handelspolitik Politik betreibt. Aber es wird mir der Herr Kollege Pisec bestätigen — er kennt ja den Sowjetunion-Vertrag sehr genau und hat die Sowjetunion als Verhandler ja selbst erlebt —: Wenn die Sowjetunion einen Vertrag abschließt — es ist sehr schwierig, zu einem Vertrag zu kommen —, so erfüllt sie ihn, aber dann auch absolut bis zum letzten Beistrich. Ich nehme an und hoffe, daß das auch in Zukunft so sein wird.

Wir sind daher — und es gibt gar keine andere Möglichkeit, meine Damen und Herren — auf die Importe von Energie von den Staatshandelsländern angewiesen. Wir waren das übrigens seit eh und je; in der alten österreichisch-ungarischen Monarchie war es ebenso, daß wir aus unseren Kronländern die entsprechenden Kohlen bezogen haben. Wir waren immer auf diese Importe angewiesen. Daran wird sich nichts ändern.

11568

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Bundesminister Dr. Staribacher

Was wir machen können und was wir machen werden, ist folgendes: Wir werden uns durch Verträge weitestgehend absichern und, wie ich glaube, durch eine gute Neutralitätspolitik auch vorsorgen, daß wir in Hinkunft diese notwendigen Energiemöglichkeiten haben und damit auch die notwendigen Energiemengen importiert bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was nun die Frage betrifft bezüglich der Aufklärung, worauf, wie Sie gemeint haben, das Volk ein Recht hat: Jawohl, wir werden diese Aufklärung vornehmen; auch bezüglich der Atomenergie. Ich habe ja schon — diesbezüglich komme ich gleich auf die Ausführungen der Frau Bundesrat Heinz zurück — im Nationalrat erklärt, daß diese Aufklärungskampagne jetzt und die Diskussion im Herbst beginnen wird, daß auch das Hohe Haus mit diesen Problemen beschäftigt werden wird, um letzten Endes dann, so hoffe ich, zur Überzeugung zu gelangen, daß die Bundesregierung alles an Vorkehrungen gemacht hat, um die notwendige Energieversorgung sicherzustellen. Wenn die Atomkraft herangezogen werden muß — und ich zweifle gar nicht daran; es gibt keine andere Möglichkeit in der mittelfristigen Phase —, so werden wir dann natürlich alle Sicherheitsvorkehrungen verlangen, damit für die Bevölkerung mit ruhigem Gewissen — sozusagen mit ruhigem Schlaf — die Atomenergie in Österreich genutzt werden kann, also ohne daß die Bevölkerung dabei zu Schaden kommen kann.

Die Verzögerung im Tullnerfeld ist ja ausschließlich darauf zurückzuführen, daß erstens die Unternehmungen nicht zeitgerecht geliefert haben — das ist eine normale Erscheinung bei allen Bauten, würde ich fast sagen — und daß zweitens, weil jetzt zusätzliche Sicherheitsbestimmungen verlangt werden — ich habe das im Nationalrat schon erklärt —, bis zum letzten Beistrich alle Sicherheitsbestimmungen erfüllt sein müssen, bevor dann letzten Endes die Betriebsgenehmigung gegeben wird. Das wissen auch die Unternehmungen, die das Atomkraftwerk bauen.

Ich stimme der Frau Bundesrat Heinz zu: Es ist richtig, wir haben jetzt mit der Energielenkung, mit der Rohstofflenkung, mit der Außenhandelsgesetznovelle ein Instrument bekommen, das aber nicht die optimalste Lösung ist, es war ein Konsens notwendig, dieser Konsens wurde auch gefunden. Herr Bundesrat Piseč, das ist der „Vorteil“ der Österreichischen Volkspartei — Sie waren ja der Verhandler der Handelskammer —, daß Sie ganz einfach erklären konnten: Wenn S' das nicht akzeptieren, kriegen Sie gar nichts. Das ist zwar ein sehr starkes Argument, würde ich sagen, aber ein nicht sehr gutes. *(Beifall*

bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Piseč.)

Auf die Ernährungssicherung werde ich dann ganz kurz noch zu sprechen kommen, aber ich bin auch davon überzeugt, daß ein gewisser Lernprozeß notwendig ist. Dieser Lernprozeß wurde ja jetzt beschritten, wir werden im Lauf der zwei Jahre — und ich werde das nicht verabsäumen — die Verhandlungen absolut so führen, daß sich die Oppositionspartei davon überzeugen kann, daß die eine oder andere Ergänzung notwendig sein wird. Wir erleben das ja ständig bei allen Gesetzen, ob es jetzt ein Preisgesetz, ob es ein Rohstofflenkungsgesetz ist, ob es Energielenkung ist, Schritt für Schritt werden dann Verbesserungen kommen.

Ich bestreite gar nicht, Herr Bundesrat Piseč, daß ich gesagt habe, daß dieses Gesetz eigentlich kein Energiesicherungsgesetz ist — das war die Regierungsvorlage —, sondern ein Ölbevorratungsgesetz, ein Öllenkungsgesetz. Das Energielenkungsgesetz gibt uns jetzt einen ersten Schritt und eine erste Möglichkeit. Wir werden dieses Gesetz sicherlich im Laufe der Jahre ergänzen müssen, schon allein auf Grund der Vorschriften, die wir von der Internationalen Energieagentur bekommen werden und die wir bekanntlich dann in Österreich durchführen müssen. Dazu wird es dann innerösterreichisch die notwendigen Gesetze geben. Ich bin überzeugt davon, daß ich sie mir im Nationalrat holen muß und daß ich sie dort auch kriegen werde, denn letzten Endes hat ja die Österreichische Volkspartei auch zugestimmt, daß wir der Internationalen Energieagentur beitreten.

Was nun die Frage bezüglich der Föderalismusbestimmung betrifft, muß ich Sie schon bitten, Herr Bundesrat Piseč — Sie konnten nicht in den Ausschusssitzungen dabei sein —, sich in der Bundeshandelskammer zu erkundigen, denn dort gab es die Hauptwiderstände bezüglich der föderalistischen Einschaltung, weil nämlich in der Schrotregelung die Handelskammer eine große ... *(Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Piseč.)*

Wir haben jetzt von der Einschaltung der Landeshauptleute in die Gesetze geredet. Bei der Schrotregelung hätte die Bundeshandelskammer eine große Gefahr gesehen, wenn die Landeshauptleute hier stärker eingeschaltet würden. Ich persönlich habe gar nichts dagegen! Ich sage das gleich ganz offen und ehrlich.

Ich werde dann mit den neun Landeshauptleuten auch im Laufe der nächsten Jahre Besprechungen führen, denn ich persönlich stelle mir sehr wohl vor, daß die Durchführung der

Bundesminister Dr. Staribacher

entsprechenden Rohstofflenkung, der Landesverteidigungsmaßnahmen, die wir in Fragen der Bewirtschaftung treffen müssen, überhaupt nicht nur im engsten Einvernehmen mit den Landeshauptleuten geschieht, sondern daß die Landesorgane selbst versuchen werden, zu einer Lösung zu kommen. Ich bin dann schon sehr gespannt, wie die Handelskammer zu diesen meinen Vorschlägen stehen wird. Bei mir und bei dieser Bundesregierung rennen Sie mit der Föderalismusidee offene Türen ein. Ich hoffe, es wird Ihnen gelingen, auch Ihre Leute davon zu überzeugen. *(Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)*

Herr Abgeordneter! Es war diese Bundesregierung, die den Ländern bezüglich der Kompetenzverteilung die ersten Zugeständnisse gemacht hat. Das wissen Sie ganz genau! Daher können wir mit ruhigem Gewissen sagen: so föderalistisch eingestellt wie diese Bundesregierung war noch keine vor uns, wie man ja jederzeit nachlesen kann. *(Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec.)*

Was die Energiesicherung betrifft, so gebe ich zu, daß die Landeshauptleute größte Bedenken gehabt haben, das streite ich gar nicht ab, ebenso die Bundeshandelskammer. Ich hoffe, daß all diese Bedenken, die die Bundesländer geäußert haben, auch nur von der Idee geleitet waren, den föderalistischen Geist zu wahren. Ich habe nämlich bei der Ablehnung schon ein bißchen den Eindruck gehabt, daß hier eine sehr gute Kooperation — ich habe dagegen nichts einzuwenden — zwischen der Oppositionspartei und gewissen Ländern bestanden hat.

Ich bin schon sehr gespannt, wie wir jetzt in der Durchführung dieser Energiesicherung und der Energielenkung dann ebenfalls in der Aussprache mit den Ländern und mit den Handelskammern — die werden ja auch herangezogen, Sie wissen ja, daß nicht nur die Länder, sondern auch die Institutionen der Handelskammern herangezogen werden können — diese Probleme gemeinsam lösen werden. Ich bin überzeugt davon, wir werden auch hier zu einer einvernehmlichen befriedigenden Lösung kommen.

Was nun den Außenhandel betrifft, Herr Bundesrat Pisec, so kann ich Ihnen folgendes versichern: Wir haben bei der Entliberalisierung gar keine andere Absicht gehabt, als dem Importeur die notwendige Voraussetzung zu geben, daß er so unbürokratisch wie nur möglich durch den Meldeschein sofort seiner Verpflichtung auf Grund des Ölbevorratungsgesetzes und des Internationalen Energieagentur-Vertrages nachkommt, ohne eben ein zweites

Verfahren oder gar vielleicht eine strafweise Kontrolle über das Ölbevorratungsgesetz zu machen. Das war unsere Absicht, das habe ich auch im Ausschuß erklärt, das ist auch im Ausschußbericht eindeutig drinnen und hilft damit automatisch auch entsprechend der Wirtschaft selbst. Das Ganze ist unbürokratisch und kann daher bestens abgewickelt werden.

Was Ihre Ausführungen bezüglich der flankierenden Maßnahmen betrifft, so mache ich darauf aufmerksam — ich habe das im Hohen Haus schon gemacht —, daß das, was das Handelsministerium übernommen hat, der Versuch war, eine einheitliche Bevorratungsgesellschaft zu schaffen, das war meine einzige Zusage, die habe ich auch gehalten. Es ist bekanntlich, wie Sie selbst gesagt haben, zwischen der ÖMV und den Multinationalen zu einer Vereinbarung gekommen. Diese Gesellschaft wird errichtet und wird also jetzt auch dem Importeur, der keine Lagerung durchführen wird können, die entsprechenden Lagermöglichkeiten zur Verfügung stellen. All das, was hier zugesagt wurde, ist in dem Falle auch tatsächlich erfüllt worden. Es ist daher nichts mehr offen.

Was nun die Frage des Außenhandels betrifft: Sie haben recht, daß wir im letzten Jahr einen großen Rückschlag erlitten haben, wir haben zum ersten Mal eine Minusentwicklung gehabt, nämlich minus zwei Prozent. Sie wissen aber, daß die Prognosen jetzt schon auf plus zehn Prozent stehen. Ich zweifle nicht daran, daß wir die auch erreichen werden.

Was den größeren Import betrifft, so ist das in einem Konjunkturaufschwung immer so. Daß die Konjunktur Gott sei Dank jetzt in Österreich aufwärts geht, möchte ich an einer einzigen Ziffer beweisen: Im Vorjahr betrug das Bruttonationalprodukt minus zweieinhalb Prozent, heuer beträgt es nach der zweiten Revision bereits plus vier Prozent. In meinem Optimismus bin ich davon überzeugt, daß wir das nicht nur erreichen, sondern, wie ich auch hoffe, noch überschreiten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenso nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts samt Anlagen (1542 und 1546 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Czerwenka**: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält Änderungen auf dem Gebiete des Personenstandsrechts, die auf Grund der Neuregelung des Namensrechtes durch das Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe aus dem Jahre 1975 notwendig geworden sind. Außerdem soll mit der vorliegenden Novelle den Intentionen des Bundesgesetzes über die Neuordnung des Rechtes der Annahme an Kindes Statt aus dem Jahre 1960 und des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes aus dem Jahre 1970 Rechnung getragen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat **Edda Egger (ÖVP)**: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Im Plenum des Nationalrates ging dieses Gesetz fast unbemerkt mit nur einer Wortmeldung über die Bühne. Es ist ja auch nur eine Anpassung zur Durchführung bereits erlassener Gesetze und keine Neuordnung eines Rechtsbereiches. Die Anpassung erfolgt, wie Sie gehört haben, vor allem wegen der Veränderungen im Ehegesetz, die 1975 erfolgten.

Obwohl also mit der vorliegenden Novelle des Personenstandsrechtes, wie gesagt, nur eine Durchführung geregelt wird, also gewissermaßen die Oberfläche unserer Rechtsordnung berührt wird, erlauben Sie mir wegen der Wichtigkeit des Hintergrundes dazu doch einige Gedanken auszusprechen. Das erscheint mir auch deshalb richtig, weil die geringe Debatte im Nationalrat zeigt, daß die wirklichen Probleme noch nicht in das Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen sind, die zu artikulieren und zu vertreten ja Aufgabe der Abgeordneten ist.

Das Personenstandsrecht — eigentlich ist das vorliegende ja nur das Recht der Personenstandsbeurkundung — dient der Identifizierbarkeit des Menschen und seiner Einordnung in die verschiedenen Gemeinschaften, von der Familie bis zum Staat. Damit ist es die Grundlage und der Ausdruck gesellschaftlicher Ordnungen. Es ist recht bezeichnend für das Problembewußtsein unserer Zeit, daß über ein Gesetz zur Regelung dieser Grundbeziehungen des Menschen weit weniger gesprochen wird als über viele Sachfragen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Mit der heutigen Novelle wird vor allem der § 93 des neuen Ehegesetzes, der mit 1. 1. 1977 in Kraft tritt, vollziehbar. Er bestimmt, daß die Ehegatten als gemeinsamen Familiennamen auch den Familiennamen der Frau führen können. Bei der Gesetzwerdung und Debatte des Ehegesetzes im Vorjahr wurde diese Bestimmung immer als nebensächlich, weil nicht einem breiteren Bedürfnis der Bevölkerung entsprechend, behandelt. Aber mit ihr ist in der Tat eine grundlegende Veränderung unserer Gesellschaftsordnung möglich geworden und in die Wege geleitet.

Zum ersten Mal in der uns genauer bekannten Geschichte des europäischen Kontinents, also seit mindestens dem Beginn unserer Zeitrechnung, ist es nicht mehr grundsätzlich der Mann, der seinen Namen weitergibt. Ein Name ist nichts Oberflächliches, leicht austauschbares; er bestimmt unser Lebensgefühl weit stärker, als wir selbst wissen. Ich glaube, gerade als Frau hat man hier einige Erfahrung mehr als die Männer. Daß Verlobte sich nun für den Namen der Frau entscheiden können, ist tatsächlich ein sehr wichtiger Schritt zu einer partnerschaftlichen Lebensordnung in Gleichwertigkeit zwischen Mann und Frau. Damit wird aber auch eine bisher selbstverständliche Regelung problematisiert, weil sie nun in die persönliche Entscheidung zweier Menschen gestellt wird. Das ist der Preis für vermehrte Freiheit und Mündigkeit der einzelnen Menschen.

Edda Egger

Das veränderte Personenstandsrecht wirkt nicht nur im üblichen Sinn an der Durchführung dieser gesellschaftsverändernden Rechtslage mit, sondern der nun an den § 5 angefügte Absatz 4 macht es den Standesbeamten ausdrücklich zur Pflicht, die Verlobten frühestmöglich auf dieses neue Recht hinzuweisen. Damit wirkt der Standesbeamte direkt auf die Bewußtseinsbildung jedes künftigen Ehepaares ein und stellt die Weichen auf die neue Gesellschaftsordnung hin. Über dieses Faktum hinaus wird sicher auch unser Denken hinsichtlich der Rolle der Familie und der Bevorzugung des Sohnes verändert.

Im Moment interessiert Sie alle, meine Damen und Herren, wahrscheinlich stärker die mit dem vorliegenden Gesetz gegebene Beurkundung der neuen Rechtslage. Das damit betretene Neuland scheint auf den ersten Blick nicht sehr groß zu sein. Im Verein mit der immer häufiger werdenden Ehescheidung und der zunehmenden Heirat von Angehörigen verschiedener, oft sehr weit entfernter Staaten, dürften sich damit aber mehr Probleme ergeben, als wir heute denken. Eine sehr genaue Beobachtung dieser Probleme und eine dementsprechende Handhabung des Gesetzes beziehungsweise seiner Durchführung werden nötig sein, um nicht Mißstände aufkommen zu lassen, die die Ordnung der Gesellschaft und die Beziehungen des einzelnen zu ihr stören könnten.

Hier droht eine Gefahr: wenn der einzelne durch seinen Namen, weil er ihn nun öfter wechseln kann, mühsamer identifizierbar wird, wird man eines Tages die Einführung eines Personenkennzeichens fordern, also die Kennzeichnung des Individuums durch eine etwa zwölfziffrige Zahl. In der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung bereits solch einen Gesetzentwurf beschlossen, in den Vereinigten Staaten wird heftig über das Problem diskutiert und sind gesetzliche Regelungen gegen den möglichen Mißbrauch der Sozialversicherungsnummer, einen Vorläufer des Personenkennzeichens, schon beantragt. Der Mißbrauch solcher Kennzeichen bestünde vor allem darin, daß in Verbindung mit der EDV jedermann und vor allem der Staat zu weit in die private Sphäre des Einzelmenschen dringen kann. Leicht kann hier Wissen Macht und Machtmißbrauch bedeuten, kein angenehmer Gedanken für jeden.

Ich möchte nochmals betonen, diese Befürchtungen bestehen nur durch die mögliche Kombination verschiedener heute vorhandener Faktoren, also nicht in der Beurkundung selbst, die grundsätzlich nicht anders, wenn auch etwas mühsamer als bisher wird, weil nun bei Frau und Mann Namensänderungen —

und noch dazu häufigere — in Betracht zu ziehen sein werden.

Die Personenstandsbeurkundung durch Namen ist sicher schwerfälliger als durch Personenkennzeichen, aber sie bedeutet grundsätzlich, daß der Staat den Menschen nicht total vereinnahmt und durchleuchtet, sondern sein privates Dasein und seine Eigenständigkeit respektiert. Das ist die Basis für die Freiheit des Westens und für die Menschenrechte der Person.

Die genannte Schwerfälligkeit ist daher ein wichtiges Regulativ. Sie ermöglicht die Balance auf des Messers Schneide zwischen der Unordnung einerseits und dem Machtmißbrauch durch einzelne oder zentrale Gewalten andererseits. Der Preis für perfekte Administration durch Personenkennzeichen wäre zu hoch.

Nun noch zu ein paar Einzelheiten des Gesetzes. Die Geburtsurkunde braucht künftig keine Elternangabe mehr zu enthalten. Es wird zwei Formulare geben: E/a mit und E/b ohne Nennung der Eltern, um Diskriminierungen zum Beispiel unehelicher Kinder zu vermeiden.

Ich glaube, sehr bald wird sich herumgesprochen haben, daß, wenn die Urkunde E/b und nicht E/a verwendet wird, dies seine Ursache haben wird. Demnach dürfte das Mißtrauen eher größer werden, als wenn zum Beispiel die Unehelichkeit klipp und klar dargelegt ist.

Bei Adoptivkindern könnte mit der Ersichtlichmachung dieses Tatbestandes sogar eine gegensätzliche Meinungsbildung eingeleitet werden. Ich meine damit, daß ein Adoptivkind eigentlich sogar stolz darauf werden könnte, daß ein anderes Elternpaar es freiwillig und nicht durch eine zwangsmäßige Blutsverwandtschaft bestimmt voll und ganz als Mensch, als Person angenommen hat. (*Bundesrat Hermine Kubanek: Das Gegenteil!*)

Meine Damen! Ich glaube, wir sollten es für möglich halten, daß sich vorgefaßte Meinungen — und daß ein Adoptivkind etwas Minderes ist als ein eheliches Kind, das ist eine vorgefaßte Meinung — mit der Zeit ändern, und wir sollten uns freuen, daß wir als Politiker hier mitwirken können, andere Meinungen, bessere Meinungen in der Bevölkerung zu bilden. (*Bundesrat Hermine Kubanek: Das Kind kann einen Schock erhalten, wenn es zur unrichtigen Zeit davon in Kenntnis gesetzt wird!*)

Ich kenne all diese Probleme, auch die psychologischen, aber trotzdem glaube ich, daß wir hier mitwirken könnten, daß eben eine solche Tatsache positiv und nicht negativ in der Bevölkerung gesehen wird.

11572

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Edda Egger

Weiters möchte ich sagen, daß die Bezeichnung Geburtsurkunde statt Geburtsbescheinigung zu begrüßen ist. Die Bevölkerung wäre aber darauf aufmerksam zu machen, daß für bestimmte Zwecke zusätzlich eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch gebraucht wird. Der Wegfall der Berufs- und Religionsbezeichnungen ist ebenfalls gut, sie sind heute nicht mehr so signifikant für die Person.

Ich möchte übrigens festhalten, daß mir die Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage wohlthuend aufgefallen sind. Sie geben Erklärungen und zeigen Zusammenhänge, während sie bei manchen anderen Gesetzen oft nur stilistisch ein wenig abgewandelt Wiederholungen des Gesetzestextes ohne Eingehen auf das Warum und Wofür sind.

Zum Schluß eine Bitte an den Herrn Innenminister. Meines Wissens gibt es in Österreich rund 3000 Standesbeamte. Die meisten üben diese Aufgabe nebenberuflich aus, weil in kleineren Gemeinden die Anlässe verhältnismäßig selten gegeben sind. Eine Wiederverlautbarung des Gesetzes wäre eine Hilfe besonders für diese, aber auch für alle Standesbeamten, auch wenn in absehbarer Zeit eine umfassende Neuordnung des Personenstandsrechtes erfolgen soll. In dieser möge neben der Vereinfachung und Vereinheitlichung des gesamten Rechtsbereiches auch die angekündigte Gewaltentrennung, ein wichtiges Prinzip unserer demokratischen Rechtsordnung, hinsichtlich der Zuständigkeit der Verwaltung und der Gerichte tatsächlich durchgeführt werden.

Die umfassende Neuordnung muß mit der gebotenen Gründlichkeit in dieser gesellschaftspolitisch so wichtigen Materie erfolgen und braucht daher sicher gewisse Zeit. Es wird auch von Vorteil sein, die gesamten novellierten Familienrechtsgesetze und auch einige Erfahrungen mit den jetzigen Änderungen einbeziehen zu können. Als Überbrückung stimmen wir darum dem heutigen Anpassungsgesetz gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir sozusagen aus der Sicht der „Opfer“ der Familienrechtsreform eine kurze Darstellung des heute zur Debatte stehenden Teilaspektes.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß bringt eine Reihe von Änderungen auf dem Gebiete des Personenstandsrechtes, das übrigens noch aus der reichsdeutschen Zeit stammt. Die Notwendigkeit der Novellierung ergab sich

durch die Neuordnung des Familienrechts. Es sind einzelne Paragraphen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches über die namensrechtlichen Wirkungen der Ehe abgeändert worden.

Gleichzeitig soll Zielvorstellungen des Adoptionsgesetzes — und hier möchte ich dann auf die Ausführungen meiner Frau Vorrednerin zurückkommen — sowie der Änderung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes Rechnung getragen werden.

Durch die Neuregelung des Familienrechtes sind die auf das 18. Jahrhundert zurückgehenden Regelungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches im Sinne der Gleichberechtigung der Partnerschaft der Ehegatten neu gestaltet worden. Wesentlicher Teil dieser Reform war die Änderung des Namensrechtes. Auch hier ist den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Berücksichtigung der notwendigen Einheit der Familie Rechnung getragen worden.

Nach § 93 Absatz 1 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sollen die Ehegatten einen einheitlichen Namen führen. Allerdings ist dies nicht zwingend der Name des Mannes. Die Verlobten können nämlich vor der Eheschließung in öffentlich beglaubigter Urkunde den Familiennamen der Frau als Ehenamen bestimmen.

Ausgeschlossen ist dabei allerdings die Quasi-einbringung eines Familiennamens aus einer früheren Ehe in die nunmehr geschlossene. Außer § 93 Absatz 1 und 3 ABGB sind die diesbezüglichen Bestimmungen bereits am 1. Jänner 1976 in Kraft getreten.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist von mehreren Zielsetzungen bestimmt. Erstes Ziel ist einmal die Anpassung des formellen Personenstandsrechtes an die geänderten Bestimmungen des Namensrechtes.

Das zweite Vorhaben befaßt sich mit einer schon einige Zeit zurückliegenden Materie, und zwar mit dem aus dem Jahre 1960 stammenden Adoptionsgesetz. Hier geht es vor allem um die Gestaltung der Geburtsurkunden. Auf Wunsch einer breiten davon betroffenen Öffentlichkeit soll künftig aus der Geburtsurkunde nicht mehr ohne weiteres zu ersehen sein, daß es sich um ein adoptiertes Kind handelt.

Dieser Lösung ist meiner Ansicht nach zuzustimmen, und zwar aus mehreren Gründen. Die leibliche Elternschaft ist einfach auch heute noch das Ideal, ist die Norm, nach der sich auch das Kind richtet, und dieses Ideal wird ständig vorgelebt und vorgezeigt, und es ist nicht auszuschließen, daß das Kind in dem Moment, in dem es erfährt, daß es nicht in

Dr. Bösch

dieser Beziehung, dieser Verbindung aufwächst, eine seelische und psychische Belastung erleidet, aber auch die Adoptiveltern unter diesem geistigen Bruch, der nunmehr eingetreten ist, leiden und ihn auch nicht, so meine ich, verdient haben. Das Kind wird es früher oder später selbst erfahren, es wird ihm mitgeteilt werden, daß eben seine Eltern nicht die leiblichen Eltern sind. Dann kann aber der Zeitpunkt ausgesucht werden, zu dem es für die Entwicklung des Kindes am günstigsten ist und es keinen Schaden dadurch erleidet.

Zudem ist zu bemerken, daß auch das Adoptionsgesetz davon ausgeht, daß die Adoption ein der leiblichen Eltern-Kind-Beziehung möglichst nachgebildetes Rechtsinstitut sein soll. Also soll alles vermieden werden, daß zwischen der leiblichen Elternschaft und der durch die Adoption begründeten Verbindung ein Unterschied besteht. Soweit zur Frage, ob Adoptivkinder aus der Geburtsurkunde ersehen können, daß es sich bei ihnen um Adoptionskinder handelt.

Das dritte Vorhaben befaßt sich mit einer etwas weniger weit zurückliegenden Materie, und zwar mit der materiellen Rechtsstellung des unehelichen Kindes.

Dieser Änderung, die ja vor einigen Jahren erfolgt ist, soll auch in der breiten Öffentlichkeit Rechnung getragen werden, und zwar dadurch, daß das quasiformelle Namensrecht, das im Personenstandsrecht zum Ausdruck kommt, entsprechend geändert wird. Es sollen auch hier keine unterschiedlichen Geburtsurkunden ausgestellt werden je nachdem, ob das Kind ehelicher oder unehelicher Abstammung ist.

Die Unterscheidung zwischen dem ehelich und dem unehelich Geborenen ist infolge der weitgehenden Annäherung der Rechtsstellung zwischen diesen beiden Personengruppen nicht nur unnötig geworden, es soll damit auch eine zwar unterschiedlich starke, aber immer noch vorhandene Diskriminierung unehelich Geborener beseitigt werden.

Das noch aus einer früheren Zeit stammende, mit einer rationalen Rechtsordnung nicht zu vereinbarende, sozusagen objektive Schuldmerkmal einer unehelichen Geburt soll auch im formellen Recht beseitigt werden.

Ich glaube, daß wir auf diese Regelung besonders stolz sein dürfen. Sie wird von der Öffentlichkeit sicher nicht besonders beachtet werden. Ich möchte mich hier dem Bedauern meiner Vorrednerin über das mangelnde Interesse der Öffentlichkeit anschließen. Umso mehr wird es aber für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Befreiung von sozialer

Benachteiligung und wohl auch psychischer Belastung sein.

Es ist nicht nur statistisch erwiesen, daß psychische Belastungen in Kindheit und Jugend, wenn sie vielleicht auch nicht in allen Fällen tatsächlich vorhanden sein mögen, negative Einwirkungen auf die Persönlichkeitsstruktur haben können. Gerade hier liegen oft die tieferen Wurzeln für manch soziales Fehlverhalten, das von der Gesellschaft dann mit Strafe und Verachtung geahndet wird.

Eine Gesellschaft, die den Grundsatz „Helfen statt Strafen“ hat, kann Benachteiligungen, die zu einem nicht unerheblichen Teil auf sittlicher und sozialer Intoleranz beruhen, nicht hinnehmen.

Im neuen Personenstandsrecht wird es so geregelt sein, daß nicht nur der eheliche Vater, sondern im Falle der unehelichen Geburt auch der uneheliche Vater in der Geburtsurkunde vermerkt wird. Dabei wird nicht zu erkennen sein, ob es sich um den Vater eines ehelichen oder eines unehelichen Kindes handelt. Neben der Beseitigung der Benachteiligung des Kindes stellt die vorgesehene Regelung aber auch eine Aufwertung der Rechtsstellung des unehelichen Vaters dar.

Vom gleichen Grundgedanken ist auch der neue § 101 Absatz 2 der ersten Verordnung zum Personenstandsgesetz getragen, auf den ich im Zusammenhang mit der Adoption bereits hingewiesen habe.

Der neu gestaltete § 65 Personenstandsgesetz bewirkt, daß die Personenstandsurkunden künftighin über die Abstammung keine verlässliche Auskunft geben. Dies ist aber im Hinblick auf die eingangs erwähnten überwiegenden Vorteile in Kauf zu nehmen, denn in all jenen Fällen, in denen ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse besteht, kann ja Einsicht in die Personenstandsbücher genommen werden.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß ist die Familienrechtsreform wieder ein Stück vorangekommen. Zweifellos liegt aber noch ein großes Stück Arbeit vor Regierung und Parlament.

Nach den nunmehr abgeschlossenen persönlichen Rechtswirkungen der Ehe wird sich das Parlament in der Herbstsession mit der Neuordnung der vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe zu befassen haben. Vielen Menschen in unserem Land scheint dieser Reformprozeß langsam, vielleicht zu langsam vorstatten zu gehen. Es darf aber dabei nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß sich mit der Familie eine Reihe von Werturteilen verbinden, die gerade in der pluralistischen Ge-

11574

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Dr. Bösch

sellschaft und auch Möglichkeiten zu ihrer Geltendmachung und entsprechenden Berücksichtigung haben müssen.

Dieser Tatsache ist seitens der Regierung und der Mehrheitsfraktion in der öffentlichen Diskussion und auch in der parlamentarischen Beratung immer wieder Rechnung getragen worden. Es ist nicht hoch genug einzuschätzen, daß gerade auf dem Bereich des Familienrechtes immer wieder der Konsens zwischen den politischen und gesellschaftlichen Kräften gesucht wird und auch gefunden werden konnte.

Es ist zu begrüßen, daß die Auffassungen der Mehrheitspartei über Wesen und Aufgaben der Familie auch von den Oppositionsparteien geteilt werden und auch sie zu den Reformmaßnahmen jeweils ihre Zustimmung erteilen. Darin zeigt sich auch der Charakter der Familienrechtsreform, die sich als Nachziehverfahren zur gesellschaftlichen Wirklichkeit darstellt.

Wirtschaftliche, medizinisch-technische Faktoren, aber auch geänderte Wertvorstellungen haben Aufgabe und Wesen der Familie gegenüber dem Familienbild des 18. Jahrhunderts, das dem bürgerlichen Gesetzbuch zugrunde liegt, entscheidend geändert.

Das Auseinanderfallen von sozialer und gesellschaftlicher Realität einerseits und gesetzlicher Regelung andererseits erschüttert aber auf Dauer das Vertrauen weiter Bevölkerungskreise in die Rechtsordnung und schafft gesellschaftliche Spannungen. Aufgabe einer rationalen Rechtspolitik gerade im Bereich des Familienrechtes ist der Abbau dieser Spannungen und die Schaffung eines Klimas der Toleranz.

Rationale Rechtspolitik ist aber auch Voraussetzung für eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Wir begrüßen daher jeden Schritt auf diesem Wege und geben daher auch dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker zum zweiten Mal. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Rösch: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie, daß ich nur ganz kurz zu den zwei Dingen, die ein bißchen eine Diskussion ausgelöst haben, etwas sage.

Das erste stammt von der Frau Abgeordneten Egger und bezieht sich auf die Neuregelung betreffend die Adoptivkinder.

Ich stimme Ihnen völlig bei, daß es hier um eine Frage der Meinungsbildung in der Ge-

sellschaft geht. Aber dies bezieht sich natürlich nicht auf die Gesellschaft, sondern auf das Kind, das ist ja schon gesagt worden.

Ich bitte aber doch zu berücksichtigen, daß es zum Beispiel für ein sechs-, siebenjähriges Kind eine sehr schwere Belastung darstellt, plötzlich in der Schule vom Lehrer, vom Mitschüler — da gibt es also eine ganze Menge Varianten, wie Kinder sich gegenseitig bezeichnen —, plötzlich echt diskriminiert zu werden. Das war es.

Ich darf auf die verschiedenen Sendungen im österreichischen Fernsehen „In eigener Sache“ verweisen, wo sogar sehr tragische Fälle mitgeteilt wurden und wo sich natürlich auch die Adoptiveltern gefragt haben: Haben wir das notwendig? Wir wollen das Kind großziehen wie unsere eigenen, und plötzlich kriegen wir solche Schwierigkeiten auch mit einem Adoptivkind.

Das war also, glaube ich, die eine Überlegung dabei.

Und das zweite. Ich verstehe den Wunsch nach Wiederverlautbarung; er wurde auch im Ausschuß des Nationalrates schon geäußert vom Kollegen Dr. Prader. Ich muß nur darauf hinweisen, was auch der Verfassungsdienst schon gesagt hat: Auf Grund des Wiederverlautbarungsgesetzes ist es bei dieser Materie nicht möglich, eine Wiederverlautbarung vorzunehmen. Warum?

Sie kennen die erste Ausführungsverordnung zum Personenstandsrecht aus dem Jahre 1938. Wenn Sie diese ansehen, werden Sie feststellen, daß hier die Grundlage reichsdeutsche Normen mit einer ganz anderen Nomenklatur sind, und das läßt sich einfach nicht austrifizieren. Dazu bietet das Wiederverlautbarungsgesetz leider keine Möglichkeit. Man kann nicht verschiedene Ausdrücke ins Österreichische übersetzen und dann von einer Wiederverlautbarung sprechen, sondern man muß — das ist ja allgemein anerkannt — ein neues Gesetz schaffen, ein österreichisches Gesetz. Eine Wiederverlautbarung mit den Ausdrücken der reichsdeutschen Verordnungen geht einfach nicht, weil wir ja nicht in einem wiederverlautbarten Gesetz zum Beispiel hineinschreiben können „der Reichsminister für Justiz“ oder so irgend etwas. Das wäre unverständlich. Was anderes dürfen wir aber in die Wiederverlautbarung nicht hineinschreiben.

Ich bitte also zu verstehen, daß dieser berechtigte Wunsch zurzeit leider an den technischen Unmöglichkeiten scheitert und wir das also nicht tun können, so notwendig es sicherlich wäre. *(Bundesrat Edda Egger: Dann bitte jede andere mögliche Hilfe!)*

Bundesminister Rösch

Eine andere mögliche Hilfe gibt es nur darin, für die Beamten selbst, glaube ich, die Sache mit einer Fülle von Erlässen und so weiter klarzustellen. Für die Bevölkerung ist es natürlich schwer, weil sie diese Erlässe nicht alle zur Verfügung hat. Es gibt also nur den einen Weg: sich noch etwas zu gedulden, bis eben in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz hier ein völlig neues österreichisches Rechtsgut geschaffen wird. Das wollte ich nur zur Erklärung sagen, warum wir das andere leider nicht tun können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes samt Anlagen (1556 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoppacher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stoppacher:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes samt Anlagen.

Seit dem 1. September 1974 sind auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/

1974, keine Prüfungstaxen mehr einzuheben. Entsprechend der Auffassung des Unterrichtsausschusses des Nationalrates, daß durch den Entfall der Prüfungstaxen den prüfenden Lehrern kein finanzieller Nachteil erwachsen dürfe und die betreffende budgetmäßige Vorsorge sicherzustellen sei, wurden übergangsweise vom Bund die entsprechenden, sonst von den Schülern zu zahlenden Prüfungstaxen vor-schlußweise als Vergütung gewährt. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun unter Bedachtnahme auf die Inanspruchnahme des einzelnen Mitgliedes der Prüfungskommission Entschädigungen festgesetzt werden. Weiters soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß die Entschädigung für Personen geregelt werden, die in den gemäß § 15 Schulunterrichtsgesetz eingerichteten Gutachterkommissionen zwecks Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln tätig sind.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Seidl (SPÖ):** Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Durch die seinerzeitige Beschlußfassung des Schulunterrichtsgesetzes war eigentlich der heute vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens, das Hochschulwesen ausgenommen, aber auch über die Entschädigung der Mitglieder von Begutachterkommissionen vorgezeichnet.

Im Schulunterrichtsgesetz hat man mit Wirkung 1. September 1974 festgelegt, daß von den Schülern keine Prüfungstaxen mehr einzuheben sind. Diese Maßnahme ist, glaube ich, ohne Vorbehalte sehr zu begrüßen. Sie ist auch ein Schritt von vielen Schritten, um das

11576

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Seidl

berechtigte Ziel Chancengleichheit auf dem Bildungssektor zu verwirklichen.

Als man das Schulunterrichtsgesetz im Jahre 1974 im Parlament beschlossen hat, vertraten alle Parteien die Auffassung, daß durch die Befreiung der Schüler von der Leistung von Prüfungstaxen die prüfenden Lehrer keine finanziellen Nachteile erleiden dürfen.

Wenn auch in der Folge durch eine provisorische Lösung eine finanzielle Benachteiligung der prüfenden Lehrer verhindert wurde, so setzte man sich doch zum Ziele, in dieser Frage eine saubere gesetzliche Regelung zu erwirken.

Dem Wunsche der Lehrer nachkommend, hat die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Verhandlungen mit der Bundesverwaltung angestrebt und schließlich dann auch aufgenommen. Bei diesen Verhandlungen war unter anderem auch sehr entscheidend, wie der Entschädigungskatalog aussehen soll. Im Verlaufe der Verhandlungen einigte man sich, daß man innerhalb des Entschädigungskataloges sechs Gruppen festlegt. Es sind dies folgende Gruppen:

erstens die allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen,

zweitens die allgemeinbildenden höheren Schulen sowie die entsprechenden Schulen für Berufstätige,

drittens die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen einschließlich der Land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie die für Berufstätige,

viertens die Akademien für Sozialarbeit,

fünftens die Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung und Prüfungskommissionen für Lehrbefähigungen für allgemeinbildende Pflichtschulen und schließlich als letzte und

sechste Gruppe die Bundesanstalten für Leibeserziehung.

In allen diesen sechs Gruppen hat man die einzelnen Tätigkeiten der prüfenden Lehrer sehr genau festgelegt und gleichzeitig bestimmt, welche Entschädigung der prüfende Lehrer zu erhalten hat.

Ein anderes Kapitel stellt die Entschädigung für die Begutachtertätigkeit dar. Um auch auf diesem Sektor eine brauchbare Lösung zu erreichen, mußte ebenfalls lange verhandelt werden. Bei der Beurteilung der Tätigkeit auf dem Sektor der Begutachtung muß man vorerst von der Tatsache ausgehen, daß im § 15 des Schulunterrichtsgesetzes festgelegt ist, daß der Bundesminister für Unterricht zum Zwecke

der Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln Sachverständige in Begutachterkommissionen zu berufen hat.

Am 24. Juli 1974 ist eine diesbezügliche Verordnung erlassen worden. In dieser Verordnung sind die näheren Bestimmungen über die Zahl der Mitglieder, die Geschäftsbereiche der einzelnen Begutachterkommissionen sowie über die Geschäftsbehandlung der einzelnen Probleme der Begutachtung festgelegt.

Wenn man weiß, wie vielfältig die Unterrichtsmittel sind, die begutachtet werden müssen, und ferner weiß, daß die Mitglieder in der Begutachterkommission freiwillig tätig sind, dann wird man auch zustimmen, daß für diese Tätigkeiten Ansprüche für angemessene Entschädigungen gesetzlich verankert werden.

Für die Gewerkschafter war es keinesfalls leicht, die Entschädigungsgebühren für Prüfungstätigkeiten wie auch für Tätigkeiten als Begutachter durchzusetzen. Um die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates festgelegten Gebührenansätze mußte oft sehr hart und sehr lang verhandelt werden.

Um ein Einfrieren der nun festgelegten Entschädigungsgebühren für die Zukunft zu verhindern, hat man — das war ein großer Erfolg — eine sogenannte Automatikklausele durchgesetzt.

Die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates festgelegten Entschädigungsgebühren sind laut § 5 an den Bezug der fünften Dienstklasse zweiten Gehaltsstufe der Beamten der Allgemeinen Verwaltung gebunden.

Es wird weiters festgelegt, daß jeweils am 1. September des Jahres die Möglichkeit besteht, eine Valorisierung der Entschädigungsgebühren vorzunehmen. Eine Valorisierung der Entschädigungsgebühren kann natürlich nur in dem Ausmaße erfolgen, in dem auch der Bezug der fünften Dienstklasse zweiten Gehaltsstufe der Beamten der Allgemeinen Verwaltung valorisiert wurde.

Die Festlegung der sogenannten Automatikklausele halte ich für einen der großen Erfolge dieses Gesetzes, und zwar zugunsten der Prüfenden und auch der begutachtenden Lehrer.

Abschließend kann gesagt werden: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereiche des Schulwesens, ausgenommen des Hochschulwesens, und über die Entschädigung der Mitglieder von Begutachterkommissionen ist von der Sicht der Gewerkschafter als ein positives Gesetz zu beurteilen.

Dieses Gesetz, welches wir begrüßen, war schließlich und endlich doch nur dadurch möglich, daß auch auf der Seite der Dienstgeber-

Seidl

vertreter — hier möchte ich besonders Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Sinowatz und Herrn Staatssekretär Lausecker erwähnen — großes Verständnis für die Lösung der aufgezeigten Probleme bestanden hat.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Frau Bundesrat Ottilie Liebl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Ottilie Liebl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wie wir gehört haben, mußte von den Schülern für die Ablegung von Prüfungen eine bestimmte Taxe erlegt werden, die auf die einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission aufgeteilt wurde. Durch diese Aufteilung entstand allerdings bei manchen Lehrern der ungünstige Eindruck, sie würden von dem Schülerbeitrag mitbezahlt werden.

Die zuständigen Ministerien wußten seit der Beschlußfassung über das Schulunterrichtsgesetz, daß es zu einer Regelung kommen müsse. Es ist unverständlich und — gelinde gesagt — eine arge Nachlässigkeit, daß man zwei Jahre benötigte, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Ferner sieht das Schulunterrichtsgesetz vor, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst — ich bedaure es sehr, daß der Herr Minister nicht anwesend ist — zum Zwecke der Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln Sachverständige in Gutachterkommissionen zu berufen hat. Die Zahl der Mitglieder der Geschäftsbereiche der einzelnen Gutachterkommissionen und die Geschäftsbehandlung wurde am 24. Juli in einer Verordnung geregelt.

Da die Mitgliedschaft in diesen Kommissionen auf Freiwilligkeit beruht, muß den Mitgliedern, wie wir schon gehört haben, ein ihrer Tätigkeit angemessener Entschädigungsbeitrag gewährt werden. Die Mitglieder bekommen je Sitzungstunde 174 Schilling, der Vorsitzende zusätzlich 116, der Schriftführer und Berichterstatter je 43 Schilling; der Höchstbetrag eines Gutachtens darf allerdings 2171 Schilling nicht überschreiten.

Durch die Bindung der Entschädigungsansätze an die Bezüge eines Bundesbeamten der Dienstklasse fünf Gehaltsstufe zwei in der Allgemeinen Verwaltung ist die Möglichkeit der Valorisierung gegeben.

Im Bundesvoranschlag 1976 sind für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten 16,7 Millionen Schilling vorgesehen. Der Gesamtaufwand beträgt 22,7 Millionen. In diesem Jahr ist dies also ein Mehraufwand von sechs Millionen Schilling.

Dieses Gesetz bringt die Abschaffung der Prüfungstaxen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine notwendige, sondern auch um eine schon längst fällige Maßnahme. Meine Fraktion wird daher keinen Einspruch erheben.

Gestatten Sie mir, im Zusammenhang mit § 15 Absatz 2 des Schulunterrichtsgesetzes meine Ablehnung beziehungsweise meine Stellungnahme zum Schulunterrichtsheft „sachen suchen 3“ abzugeben. Am 26. Mai 1975 wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst das Schulheft „sachen suchen 3“ für den Schulunterrichtsgebrauch der dritten Schulstufe im Unterrichtsgegenstand „Schulunterricht Sexualerziehung“ unverständlicherweise zugelassen. (*Bundesrat Rosenberger: Was hat das damit zu tun?*) Dies hat sehr wohl damit zu tun; das wüßten Sie, wenn Sie den § 15 genau durchlesen würden.

Diese Art der Erziehung im sexualkundlichen Bereich ist für acht- oder neunjährige Buben und Mädchen, besonders in einer gemischten Klasse, verfrüht und daher als Unterrichtsbehelf nicht geeignet.

Mit anderen Textierungen, Herr Kollege, wäre das für die zweite Schulstufe der Hauptschule eventuell brauchbar. Es gibt doch — das wissen wir alle — sehr viele Lehrer, die weder von ihren Eltern noch von ihren Lehrern über Sexualerziehung gehört haben; es fehlt auch die Erfahrung auf dem Gebiet der Sexualerziehung. Daher werden trotz Weiterbildung des einzelnen und einschlägiger Literatur, wie sie die Lehrerbegleithefte darstellen, schwere Fehler bei der Aushändigung des Informationsblattes an die Kinder gemacht. Vernünftige Mütter müssen dann ihr Kind aus dem Dilemma einer inneren Konflikt-situation herausholen. (*Bundesrat Böck: Das hat wirklich nichts zu tun mit diesem Gegenstand!*) Die Informationen durch den Lehrer über den Unterschied... (*Bundesrat Böck: Es hat mit dem Gegenstand nichts zu tun! Steht nicht auf der Tagesordnung!*) Bitte, würden Sie zuhören! Wir hören Ihnen auch zu.

Schauen Sie sich bitte den Paragraph an! Sie werden feststellen, daß das dazugehört. Ich bedaure, daß der Herr Minister nicht da ist.

Die Information durch den Lehrer über den Unterschied der Geschlechter, Gespräche über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt sind zu diffizil, und man benötigt mehr als pädagogisches und psychologisches Einfühlungsvermögen, um den Kindern tatsächlich eine positive Einstellung zum vielschichtigen Gebiet der Sexualität zu vermitteln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

11578

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Otilie Liebl

In erster Linie sind hierfür Mutter und Vater zuständig, und dann erst die Schule, Mutter und Vater und nicht die Schule sollten den Zeitpunkt der Aufklärung eines Kindes bestimmen können.

Ich werde mich bemühen, ohne Emotion Beispiele aus diesem Heft zu zitieren.

Was halten Sie davon, wenn man von Buben und Mädchen verlangt, sie sollen die Unterschiede zwischen Bub und Mädchen, zwischen Mann und Frau zeichnen? Ist das für eine Erziehung unserer Jugend, unserer Kinder gerechtfertigt? Glauben die Herren und Damen Autoren dieses Heftes ernstlich, durch solche Fragestellungen eine besser verständliche Sexualerziehung, ein Umdenken der Gesellschaft zu erreichen und die traditionellen Rollen wie Beziehung von Mann und Frau auf diese Weise aufzurollen?

Die skurrilen, ekelhaft erregenden Fragen 4, 5, 6, 9 und 10 der Seite 29 — ich darf sie Ihnen kurz sagen —: „Schon ganz kleine Babys schmieren und matschen sehr gern. Manchmal machen sie auch ihre Windeln auf, greifen das Gacki (den Kot) an und schmieren es irgendwohin.“

Manchmal kosten sie sogar, wie das schmeckt.

Was sagt Ihr dazu?

Was wird die Mutti und der Vati sagen?

Wie war das, als Ihr klein wart?

Viele meinen, daß der Kot ekelig und graulich ist und sagen ‚pfui‘ dazu. Redet darüber!

Es gehen doch auch alle Erwachsenen, nicht nur die Kinder jeden Tag mehrmals aufs Klosett.

Wieso ist das eigentlich so? Denkt einmal an das, was ihr eßt und trinkt.

Ihr wißt doch, wo der Kot, der Harn... aus dem Körper herauskommen. Ist Euer Popo..., der Schlitz bei den Mädchen, das Glied bei den Buben deshalb etwas Grausliches oder Ekliges?“

Es ist vorgekommen, daß die Eltern das seelische Gleichgewicht ihrer Kinder nicht mehr herstellen konnten. Es ist vorgekommen, daß feinfühlig, nervlich belastete Kinder erbrachen, meine Herren! Es ist eine Tatsache.

Ich hoffe, daß in Zukunft die Gutachterkommission Text und Inhalt genauer überprüfen und verantwortungsbewußter bei der Zulassung eines Schulheftes vorgehen (*Beifall bei der ÖVP*) und daß Hefte dieser Art nicht mehr approbiert werden.

Als Frau und Mutter kämpfe ich für eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde der Familie und die Selbstbestimmung des eigenen Lebensbereiches noch gewahrt bleibt. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schamberger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, ganz kurz auf die Ausführungen meiner Vorrednerin zu sprechen kommen, und zwar beim ersten Punkt hat sie erwähnt, daß durch die Übernahme der Prüfungstaxen, die früher von den Schülern bezahlt werden mußten, bei den Lehrern der Eindruck entstand, daß sie vom Schüler mitbezahlt wurden. Dieser Eindruck, glaube ich, war nicht so stichhältig wie der andere Eindruck, der beim Schüler entstand, nämlich den Lehrer mitfinanzieren zu müssen durch seine Taxen.

Zum zweiten Punkt: Warum diese Gesetzesvorlage zwei Jahre Zeit gebraucht hat. Frau Bundesrat Liebl, Sie wissen ganz genau, daß in diesem Katalog, in den Anlagen 1 und 2 eine große Menge, eine Vielzahl von Prüfungsarten bewertet wurde und dargestellt wurde und es nicht innerhalb eines halben Jahres möglich ist, so viele Positionen gut durchdacht in eine Gesetzesvorlage zu bringen. Das nur zu diesen zwei Punkten.

Und nun zum dritten Punkt, zum Thema Sexualerziehung, der wohl und, das glaube ich, sehr richtig in diesem Zusammenhang mit der Begutachtung der Bücher dargestellt wurde, aber nicht so, wie ihn die Frau Bundesrat Liebl hier angeführt hat, sondern im Gegenteil. Ich komme in meinen Ausführungen dann auch noch darauf zu sprechen, und ich würde mir auch wünschen, daß die Bücher wesentlich besser überprüft werden, aber im Sinne einer modernen Schulpolitik und modernen Bildungspolitik. Denn, liebe Frau Kollegin Liebl — und das darf ich hier mit vollem Recht sagen, zu diesem Thema sprechen zu können —, ich selbst habe drei Kinder: ein Mädchen im Alter von 14 Jahren und zwei jüngere Buben. Und ich muß Ihnen ganz offen sagen: Es hat sich noch keines erbrochen, obwohl sie voneinander wissen, wie sie ausschauen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zum Thema Sexualerziehung bitte noch einen Punkt. Ich frage mich nur: Was soll es denn bei dem Kind schädigen, wenn es das Natürlichste der Welt erfährt, wie ein Kind gezeugt wird und wie es zur Welt kommt?

Schamberger

Oder auch ein zweiter Punkt, der kein Tabu sein dürfte bei den Kindern: das wäre das Absterben, das wäre die Erklärung des Todes.

Aber daraus, meine Damen und Herren, haben Sie von der konservativen Seite jahrhundert- und jahrzehntelang ein Tabu gemacht, und deswegen kommt es heute zu diesen Auswirkungen.

Ich darf Ihnen sagen: Ich persönlich halte das Darstellen von Brutalitäten, von Gewalt für ein Kind für wesentlich schlechter als ein Darstellen, wie ein Kind zur Welt gebracht wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nennen Sie doch nicht, liebe Frau Kollegin Liebl, das „empfindliche“ Gebiet der Sexualität. Wenn normal erzogen wird in der Familie, dann gibt es hier kein „empfindliches“ Gebiet.

Ich darf in meiner Eigenschaft als Lehrer auch noch sagen: Es bedarf eben gut ausgebildeter Lehrer (*Zwischenruf des Bundesrates Ottilie Liebl*), es bedarf auf diesem Gebiet ausgebildeter Lehrer, und das hier in dieser Altersstufe und nicht später, liebe Frau Kollegin Liebl, denn ich darf Ihnen auch eines sagen: Nach der dritten Schulstufe können Sie den Kindern nichts mehr erzählen, sondern da wissen sie nämlich alles von älteren Kollegen und in einer anderen Form, als ich als Vater und als die Mutter es den Kindern sagen kann! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, Hohes Haus, darf ich zu meinem Bericht über diesen Gesetzesbeschluß kommen und auch etwas ableiten in das Schulunterrichtsgesetz des Jahres 1974.

Mit dem uns heute vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nun alle im Schulunterrichtsgesetz angeführten Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens abgegolten werden, das heißt die Taxen festgelegt werden, und die Entschädigungen für Mitglieder von Gutachterkommissionen laut Schulunterrichtsgesetz, § 15, festgesetzt werden. Es wird dadurch wieder eine Lücke der Schulgesetzgebung geschlossen werden.

Das Schulunterrichtsgesetz 1974 und die Schulgesetze des Jahres 1962 haben unser Bildungswesen, das ja durch konservative Versteinerung geprägt war, um vieles besser, das heißt ineinander verzahnter, bildungsmäßig durchlässiger zu machen versucht und auch gegen viele Widerstände gerade von Ihrer Seite auch gemacht.

Ich darf hier nur auf verschiedene Paragraphen und Abschnitte verweisen, die dem heute uns vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eigentlich die Grundlage gegeben haben, und zwar haben wir verschiedenste Prüfungsformen angeführt, im § 3 Absatz 6

zum Beispiel die Einstufungsprüfung, § 23 die Wiederholungsprüfungen, im § 26 das Überspringen von Schulstufen, und zwar für begabte Schüler, damit sie schneller das Bildungsziel erreichen können, und zwar in Form einer Einstufungsprüfung.

Wir haben im § 29 Übertritt in eine andere Schulart, und zwar durch Ablegung einer Aufnahmeprüfung, und zwar nur aus jenen Unterrichtsgegenständen, die der Schüler nicht oder nicht in gleichem Umfang besucht hat.

Wir haben im § 30 geregelt die Aufnahmeprüfung, und zwar vom Übertritt von Hauptschulen in eine AHS.

Der § 42 regelt das große Gebiet der so wesentlichen Externistenprüfungen.

All diese Bestimmungen sollen dazu dienen, Härtefälle zu vermeiden, und dazu beitragen, daß es einem möglichst großen Teil der Schulpflichtigen gelingen möge, den Lehrstoff aller Schulstufen vermittelt zu bekommen und so zu einer höheren, besseren Bildung zu gelangen. Denn Bildung bedeutet für uns Sozialisten die Grundlage für persönliches Glück, für die Bewältigung des Lebens und gleichzeitig die Voraussetzung für die Weiterentwicklung in allen Lebensbereichen.

Im Zuge der Chancengleichheit aller österreichischen Kinder, zu der eben Schülerfreifahrt und Gratisschulbuch einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, soll heute dieser Gesetzesbeschluß, der für all die angeführten Prüfungen und Gutachten Taxen vorsieht, die nicht mehr vom Schüler getragen werden müssen, wie wir gehört haben, vom Hohen Haus beschlossen werden. Dadurch wird wieder ein Beitrag, zwar ein wesentlich kleinerer, zur Chancengleichheit geleistet werden.

Meine Damen und Herren! Ziel all dieser schulpolitischen Maßnahmen ist für uns Sozialisten ein freier Mensch, ein durch Bildung frei gewordener Mensch, der durch eine moderne Bildungspolitik vom hilflosen Objekt der Entwicklung zu einem bewußten Gestalter werden soll. Die Aufgabe der modernen Schule ist es eben, den Menschen bereit zu machen, ihn in die Lage zu versetzen, Rechenschaft über sein Tun zu geben, das aber auch von allen anderen verlangen zu können.

Die Bildungspolitik, die moderne Bildungspolitik soll dazu führen, daß es ermöglicht wird, daß der Mensch bewußt am Gestaltungsprozeß in demokratischer Weise teilnimmt und nicht nur die Maßnahmen einer technologischen Verwaltung erfüllen soll. Bildung im weitesten Sinn des Wortes führt den Menschen zur Freiheit der Person und damit zu den Grundsätzen der Toleranz, der Humani-

11580

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Schamberger

tät und damit letztlich zum Ziele, zur Demokratie.

Um dies erfüllen zu können, um diesen Weg möglich zu machen, war es eben notwendig, viele Übergänge, Brücken und Übergangshilfen im Schulunterrichtsgesetz zu schaffen, die es den Schülern ermöglichen, das Bildungsziel zu erreichen.

Und eines darf ich an die Adresse der ÖVP sagen: Eines können wir und werden wir uns in Österreich nicht mehr leisten: eine restriktive Bildungspolitik, durch die den Schülern, die willens sind und natürlich die Begabung dazu mitbringen, der Zugang zu einer weiterführenden Schule verwehrt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ob das Bildungsziel von jedem in der gleichen Zeit erreicht wird, ist eigentlich sekundär. Primär ist doch dafür zu sorgen, daß es von jedem erreicht wird, wesentlich ist also die Höhe des Bildungsinhaltes, der ihm von der Schule vermittelt wird.

Die Schule hat nicht allein zu einer elitären Auslese wie in früheren Zeiten — sprich: Bildungsprivilegien für wenige — zu führen, sondern in wesentlich größerem Maße dafür zu sorgen, den Menschen zu erziehen, daß er mit Freude und Hingabe für die Demokratie, für die Gesellschaft wirkt und so bewußt eine bessere Zukunft mitgestaltet.

Diese Aufgaben haben eben die Lehrer an österreichischen Schulen im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit zu erfüllen. Als Zusatzaufgabe sieht nun das Schulunterrichtsgesetz eben all die dafür notwendigen Prüfungsmöglichkeiten, die ich vorerst auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes angeführt habe, vor, die neben der Unterrichtstätigkeit abzuwickeln sind, wobei noch erwähnt werden darf, daß die Bezahlung der Prüfungen schon eine alte Einführung im österreichischen Schulrecht war. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat es schon geheißt, daß Taxen vorzuschreiben sind, die vom Schüler getragen werden mußten, wobei noch der Zusatz dabeigestanden ist, daß sie nicht einmal dann rückzuerstatten sind, wenn der Prüfling gar nicht angetreten ist.

Dafür sollen nun alle in der Anlage 1 angeführten Prüfungstaxen pro Prüfungskandidat oder Teilgebiet einer Prüfung vom Bund abgegolten werden. Dafür sind, wie wir schon gehört haben, 16,7 Millionen Schilling im Budget vorgesehen, da ja festgesetzt ist, daß die Prüfungstaxen vom Schüler nicht mehr eingehoben werden dürfen.

Wenn man vom Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Bildung spricht, dann darf es

eben auch keine vom Schüler zu tragenden Taxen für Prüfungen geben, umso mehr, wie ich ja schon angeführt habe, als es hier den Anschein hätte, daß der Schüler den Lehrer honorieren müßte.

Es soll aber auch — und das sagen wir ebenfalls — den prüfenden Lehrern aus ihrer zusätzlichen Tätigkeit kein finanzieller Nachteil erwachsen; daher war eben budgetär hier zu präliminieren.

Weiters darf festgestellt werden — und das möchte ich auch noch betonen —, daß durch die Übernahme der Taxen und Entschädigungen für Gutachterkommissionen keinerlei Verwaltungsvermehrung eintreten wird, sondern im Gegenteil eine Vereinfachung kommen wird, denn früher war es so, daß die Taxen von den Schülern eingehoben, pro Schule in verschiedener Höhe oft eingehoben werden mußten, an die Landeschulräte abgeführt werden mußten und vom Landeschulrat wieder rückvergütet wurden, also ein wesentlich größerer Verwaltungsaufwand, als er hier bei diesem neuen Gesetzesbeschluß notwendig ist.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet aber auch die Entschädigung für Mitglieder von Gutachterkommissionen, wie sie der § 15 vorsieht. Dies bedeutet, daß die Unterrichtsmittel nach Inhalt und Form des Lehrplanes der entsprechenden Schulstufe entsprechen müssen und nach Material, Darstellung und sonstiger Ausstattung zweckmäßig und für die Schüler der entsprechenden Schulstufe geeignet sein müssen.

Gestatten Sie mir, daß ich jetzt kurz noch etwas ins Detail eingehe. Bevor nun eine Eignungserklärung für Unterrichtsmittel erfolgt, hat laut Schulunterrichtsgesetz der Unterrichtsminister ein Gutachten einer Gutachterkommission, die vom Unterrichtsministerium bestellt ist, einzuholen. Die Beschlüsse dieser Kommission sind mit absoluter Stimmenmehrheit zu fassen. Bei Beschlüssen, die weniger als eine Zweidrittelmehrheit erhalten, ist auf Verlangen der Minderheit sogar ein Minderheitsbericht anzuschließen.

Ich sage dies deswegen in dieser Detaillierung, weil man daraus ersehen kann, mit wieviel Arbeit und Zeitaufwand die Begutachtung von Unterrichtsmitteln verbunden ist. Entschädigungen, die hier vorgesehen sind, sind alle in der Anlage 2 angeführt, für sie sind im heurigen Budget sechs Millionen Schilling vorgesehen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieser Ansatz im Budget überzogen werden wird und meines Erachtens überzogen

Schamberger

werden muß, da gerade jetzt, im Zeichen des so hervorragenden Gratisschulbuches, eine Vielzahl neuer Bücher, und zwar vor allem der für die Erteilung eines gediegenen Unterrichtes so notwendigen Arbeitsbücher, erschienen ist und erscheinen wird, die, so hoffe ich, sehr schnell und eingehend von den Gutachterkommissionen überprüft werden.

Dies wird dann noch verstärkt, wenn auf Grund von Schulversuchen die neuen Lehrpläne erstellt werden und dann naturgemäß die Bücher auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebracht und den Lehrplänen angepaßt werden müssen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, den auch Sie, Frau Kollegin Liebl, angeführt haben. Gestatten Sie mir dabei aber, den Wunsch anzuschließen, daß es der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates möglich machen wird, den Inhalt vieler Bücher dem modernen Leben und nicht dem Leben vor 40 Jahren anzupassen. Es darf einfach nicht vorkommen, daß in vielen unserer Lehr- und Lesebücher die Berufe für Mädchen faktisch nur auf die Hausarbeit eingeschränkt sind, oder daß in verschiedenen Lesebüchern der Jugend ein Leben beschrieben wird, als ob es den Fortschritt in unserem Lande gar nicht gäbe.

Steht in unseren Lehrbüchern gar etwas über Parteien, über Sozialpartnerschaft, über deren Wirken und deren Erfolge? Die Zahl dieser Beispiele ließe sich in beliebiger Höhe noch wesentlich erweitern. Dies erwähne ich, da die Umgestaltung der Bücher und die Begutachtung wesentlich mehr Kommissionen in Anspruch nehmen wird.

Zu prüfen werden die Kommissionen vor allem das nun in vielen Varianten entstehende Arbeitsbuch haben. Lehrmittelverlage und Autoren möchten verständlicherweise an diesem Bildungsboom, wie er bei uns ausgebrochen ist, teilhaben durch schnelle Herausgabe von Büchern, für die mit allen möglichen Schlagworten geworben wird. Nur auf eines haben viele vergessen: auf das Kind und die Jugend. Daher würden wir Sozialisten uns wünschen, daß moderne, aufgeschlossene, erfolgreiche Lehrer, vor allem Pädagogen, diese Gutachtertätigkeit ausüben, damit nur die besten Unterrichtsbehelfe zum Unterrichtsgebrauch zugelassen werden und so eine optimale Bildung unserer Jugend garantiert erscheint. Dem jungen Menschen soll ein Einblick in die Wechselbeziehungen von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Vorgängen gegeben werden. Wir brauchen nicht Menschen, denen Untertanengeist und Devotismus anezogen wird, sondern junge

Menschen, die, mit kritischem Denken ausgestattet, die Probleme der heutigen Welt lösen wollen.

Dazu dient das Schulunterrichtsgesetz 1974 und mit letzter Konsequenz der uns heute vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der die im Schulunterrichtsgesetz angeführten möglichen Prüfungen finanziell dotiert und die Entschädigungssätze für Gutachterkommissionen fixiert.

Weil unserer Meinung nach diese finanzielle Abgeltung durch den Bund eine unbedingte Voraussetzung für die Durchführung der Prüfungen und die Erstellung von Gutachten darstellt und so der eigentliche Sinn des Schulunterrichtsgesetzes 1974 verwirklicht werden kann, stimmen wir Sozialisten diesem Gesetzesbeschluß mit Freuden zu, da wir glauben, wieder ein Stück im Rahmen einer modernen Bildungspolitik vom Schulgesetzwerk 1962 über das Schulunterrichtsgesetz 1974 durch die Initiative der sozialistischen Bundesregierung verwirklicht zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wortmeldungen zu diesem Gesetz haben mich bewogen, mich auch selbst zum Wort zu melden, da doch verschiedene Dinge in den Raum gestellt wurden, die, so glaube ich, noch einer näheren Betrachtung und Beleuchtung bedürfen. *(Bundesrat Schipani: Lichal der Beleuchter!)* Vielleicht, Herr Kollege, kommst du auf einige Probleme darauf, die du vorher noch nicht gewußt hast. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kollege Seidl hat festgestellt, daß mit dem SchUG die Befreiung von Gebühren bei den Prüfungen festgelegt wurde. Nun wurde dankenswerter Weise für die Prüfer und Begutachter ein Gebührenkatalog aufgestellt. Der Herr Kollege Seidl hat dann auch eine Danksagung angeschlossen an die Regierung und an alle, die damit beteiligt und befaßt waren.

Ich darf feststellen — die Kollegin Liebl hat es schon gesagt —: Es war längst fällig, daß nach zwei Jahren auch das einmal in eine entsprechende Form gebracht wird. Es ist also nicht notwendig, ununterbrochen Huldigungen und Danksagungen anzubringen für Selbstverständlichkeiten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Seidl: Was ich für notwendig halte, sage ich! Was ich für notwendig halte zu sagen, lasse ich mir nicht vorschlagen!)* Aber wir haben uns ja auch beim Gehalts-

11582

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Dr. Lichal

gesetz kniefällig bedankt und bei allen anderen Dingen.

Zum Kollegen Schamberger. Er ist ebenfalls eingegangen auf die Ausführungen der Frau Bundesrat Liebl, die mit Recht, glaube ich, eingegangen ist auf dieses Problem, nämlich auf dieses „sachensuchen 3“-Buch, das abgelehnt wurde.

Man hat in einer Fernsehsendung auch bemerken können, daß das heute die Eltern bewegt. Es ist eben nicht so, Herr Kollege Schamberger, daß mit ethischen Begriffen unbedingt zugleich Hinterwäldlertum verbunden sein muß. Es kann doch nicht unbedingt in der Moderne liegen, wenn ich dauernd den Stoffwechsel in den Mund nehme mit grauslichen Worten, wo ich mich hier wehren möchte, diese Worte überhaupt zu gebrauchen. Aber sie stehen hier in dem offiziell approbierten Unterrichtsbehelf.

Eines darf ich auch feststellen: Ich konzediere den Autoren guten Willen. Ich konzediere der Begutachterkommission guten Willen. Aber ich möchte auch eindeutig feststellen, daß wir noch immer eine Ministerverantwortlichkeit haben. Der Minister ist nämlich nicht an die Begutachtung gebunden, sondern kann dann noch als unabhängiger Ressortchef entscheiden. Also bitte, ich möchte schon anmerken, daß sich auch der Minister einmal vielleicht diesen Unterrichtsbehelf, der von der überwiegenden Mehrheit der Eltern und Lehrer abgelehnt wird, einmal ansieht. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es kann nämlich nicht so sein, daß ich dort, wo ich es brauchen kann, sage: Ja, da bin ich der Ressortchef, da bin ich der Minister, da werde ich anschaffen!, und wo es dann unangenehm wird, war es eine Begutachterkommission und waren es Autoren, und dann verstecke ich mich hinter irgend jemand anderen.

Grundsätzlich sind wir auch für die Sexualerziehung. Nur soll nach unserem Ermessen die Sexualerziehung durch die Schule nur eine Hilfestellung für die Eltern bedeuten und keineswegs einen Ersatz für eine gut funktionierende Familie darstellen. Ich darf doch heute auch feststellen, daß gerade in einer Familie, in einer richtigen Familie vielleicht die Sexualaufklärung doch noch besser erfolgen kann als von überforderten Lehrern, die selbst feststellen, daß sie hier auf diesem Gebiete nicht stark tangiert werden wollen.

Meine Damen und Herren! Von dem gesamten Werk — ich möchte mich nicht zu dem Wort „Machwerk“ versteigen — wurde trotz entsprechender Einflußnahme auf die Lehrerschaft, trotz nahezu der Vornahme

eines Werbefeldzuges, von dem gesamten Heft wurden 3500 Stück verkauft. In ganz Wien 700 Stück. Von 6000 Lehrern in Wien, meine Damen und Herren, haben sich 23 Volksschullehrer bereit erklärt, mit diesem Lernbehelf zu arbeiten. Alle anderen haben es abgelehnt! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Herr Kollege! Aber die Eltern klären eben nicht auf, sonst würden wir den Unterricht nicht brauchen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Da kommen wir zu einer Auffassung, die eben... (*Bundesrat Wally: Das ist das Hauptproblem, daß die Eltern diese Aufgabe leider nicht erfüllen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das ist ja das Problem, hier liegt ja das gesamte Problem. Eine Minderheit von nur 23 hat sich bereit erklärt, damit zu arbeiten. Nur eine Minderheit der Eltern heißt es gut und 90 oder 95 Prozent lehnen diesen Lernbehelf ab. Warum stellt dann diese Minderheit von fünf oder zehn Prozent fest, daß ihre Ansicht über die Aufklärung die einzig richtige ist und die von den 90 Prozent die falsche? Das ist ja ein Oktroi der Minderheit gegenüber der Mehrheit. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wo nehmen Sie die 90 Prozent her?*)

Gerade auf dem Gebiete der Familie, glaube ich, müßte man schon etwas sagen. Die grauslichen Ausdrücke habe ich schon festgestellt. Zu diesem Buch wird dann noch gesagt, du kannst diese Ausdrücke verwenden, auch wenn sie von deinen Eltern nicht goutiert und toleriert werden.

Meine Damen und Herren! Es gibt doch — und die Eltern werden es alle wissen — ohnehin genug Schwierigkeiten mit der Erziehung, mit der Heranbildung eines jungen Menschen. Hier wird von seiten der Schule in moderner Form schon der Achtjährige aufgefordert, gegen den Willen des Vaters und der Mutter vorzugehen und Ausdrücke zu gebrauchen, die eben in diesen Familien nicht gebräuchlich sind. Das ist etwas Unwahrscheinliches! Das muß man bei jeder Gelegenheit entschieden ablehnen.

Aber heute hat man ja fast schon den Eindruck, daß alles nur für die „verhinderte“ Familie gemacht wird. Heute ist einer schon antiquiert und altvaterisch, der vielleicht in einer Familie Kinder hat. Man bemüht sich mehr, das zu verhindern. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich glaube aber schon, daß das noch den Mittelpunkt darstellen soll.

Noch eine Passage ist in diesem Lernbehelf enthalten — vielleicht haben Sie auch davon gehört; Sie können es nachlesen —, in der

Dr. Lichal

festgestellt wird, daß auch das Spielen mit den Genitalien nicht unbedingt etwas Schlechtes ist, sondern sogar angenehm ist.

Ich weiß nicht, ob man diese Bedarfsweckung bei Acht- und Neunjährigen vornehmen muß. Auch das steht natürlich sehr im Raum. Ich glaube schon, daß es heute noch achtjährige Kinder gibt, ob Bub oder Mädchen, denen das vielleicht nicht zum Bewußtsein gekommen ist, wie es im Buch steht, daß das Streicheln der Genitalien etwas Angenehmes darstellt.

Aus diesem Grund ist dieses Buch wahrscheinlich von der Mehrheit, von der überzeugenden Mehrheit der Eltern abgelehnt worden. Das hat nichts mit einer modernen Sexualerziehung zu tun, Herr Kollege. Aber daß das jetzt die Moderne ist, daß man hier anscheinend das Kind mit dem Bade ausschüttet und in das andere Extrem hinüber-taumelt, das kann man doch nicht gutheißen.

Sicher war vor hundert Jahren vielleicht ein gewisses Tabu in verschiedenen Dingen gegeben. Da haben Sie vollkommen recht. Aber daß es jetzt in das andere Extrem geht (*Bundesrat Schipani: Also daß Sie vorher in einem Extrem waren, haben Sie damit zugegeben!*) und daß ich das jetzt alles oktroyiere und sage: Nur meine Meinung ist die allein seligmachende!, das kann man doch wirklich nicht als gut bezeichnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend, meine Damen und Herren: Helfen Sie mit, daß bei der Auswahl der Lehrmittel, die unseren Kindern zur Verfügung gestellt werden, wenigstens jene mitreden dürfen, die unmittelbar betroffen werden, nämlich die Eltern. Sie hat man nämlich anscheinend am wenigsten gefragt. Vielleicht kann man hier auch dem Schlagwort der Demokratisierung mehr Rechnung tragen und es nicht nur als Lippenbekenntnis immer wieder erwähnen. Lassen wir die Eltern mitbestimmen, lassen wir die Eltern vielleicht auch in bezug auf die Sexualaufklärung nach ihrer Fassung glücklich werden. Ersetzen wir doch nicht eine gut funktionierende Familie durch den omnipotenten Staat, der sogar schon vorschreibt, wie der Mensch glücklich zu sein hat. Vielleicht hat es auch vor hundert Jahren Leute gegeben, die glücklich gelebt haben, und vielleicht sind heute die Hochaufgeklärten manchmal auch unglücklich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bitte, den Staat nicht als Ersatz für die Familie aufzufassen. Weniger Staat und mehr Familie wäre vielleicht auf diesem Gebiet das Beste. Seien wir so liberal und tolerant, jeden nach seiner Fassung glücklich werden zu lassen! (*Bundesrat Rosa Heinz: Eben!*) Das war der

Grund, warum die Mehrzahl der Eltern diesen Lernbehelf abgelehnt hat. Oktroyieren Sie's doch denen nicht unbedingt mit Gewalt! Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Lausecker. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Hoher Bundesrat! Erlauben Sie, daß ich zum profanen Anlaß für diese leidenschaftliche Debatte zurückkehre.

Dieser Gesetzesbeschluß geht auf eine Regierungsvorlage zurück, die eine Dienstrechtsvorschrift darstellt. Daher stehe ich als Staatssekretär nicht für den Herrn Bundesminister für Unterricht hier, sondern für den Herrn Bundeskanzler, der dafür zuständig ist. Es ist eine Dienstrechtsvorschrift.

Nun wurde gemeint, es sei eine arge Nachlässigkeit, daß es zwei Jahre gedauert hat. Ich darf nur sagen: es ist mit der Landesvertretung der Lehrer verhandelt worden, mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

Nach dieser Diskussion muß ich mich jetzt eigentlich fragen: Wie tut man's recht? Verhandelt man bis zu dem Zeitpunkt, in dem es zu einem Konsens gekommen ist, dann erhält man die Schelte, daß es zu lange gedauert hat. Oder man hätte die andere Wahl, Forderungen, mitunter überhöhten Forderungen, nicht nachzugeben. Dann erhält man eine Schelte, weil man nicht bis zum Konsens verhandelt hat. Also bitte, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, wie soll man's denn machen?

Wir haben hier bis zum Konsens verhandelt, der am 26. April 1976 zustande gekommen ist. Gedauert hat es deswegen, weil die bloße Nachvalorisierung der Prüfungstaxen, die vorher aus anderer Tasche zu zahlen waren, 32,8 Prozent Erhöhung bedeutet hätte; das, was Sie jetzt hier liegen haben, bringt eine Erhöhung um etwas mehr als 42 Prozent gegenüber dem Zeitpunkt davor, und die Forderungen gingen bis weit über 60 Prozent hinaus. Das ist der Sachverhalt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nun haben wir ungefähr zwei Jahre lang verhandelt, so lange nämlich, bis wir mit der zuständigen Gewerkschaft zu einem Einvernehmen gekommen sind, das jetzt erst vorliegt. Aber sollte die Meinung vertreten werden, daß wir hier ungeachtet eines Konsenses früher zu Rande kommen, dann wäre das eine Sache, zu der man sich eben klar äußern muß.

Herr Dr. Lichal hat einen anderen Punkt beleuchtet, aber als Gewerkschafter wird ihm auch nicht alles eins sein, wie der Verhandlungsvorgang ist. Hier hat es nicht deswegen

11584

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Staatssekretär Lausecker

so lange gedauert, weil sich die Regierung Zeit gelassen hat, sondern weil der Weg eben so lange war.

Was jetzt ganz ohne Polemik und ohne Vorhalte lediglich einer Feststellung bedarf: 32,8 Prozent wären es nur mit der Nachvalorisierung gewesen; über 60 Prozent waren die Forderungen. Das ist der Sachverhalt. Nun ist das Ergebnis etwas mehr als 42 Prozent.

Der Katalog in der Vielfalt — er wurde drüben im Hohen Hause, im Nationalrat schon kritisiert — war vorgegeben. Es sind keine neuen Entschädigungstypen erfunden worden; sie sind sozusagen nur vom Zahler her anders gelagert worden und unterliegen jetzt der Valorisierung. Gegenüber dem Bund tut man sich mit den Forderungen eben offensichtlich immer wieder leichter, als wenn man das mit den Kindern und Eltern austragen muß. Das war der Grund, warum es so lange gedauert hat. Eine Verzögerung, die die Bundesregierung zu vertreten hat, ist jedenfalls nicht eingetreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich nochmals Herr Bundesrat Schamberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schamberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Ich darf kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lichal zu sprechen kommen.

Lieber Herr Kollege Dr. Lichal! Einleitend darf ich vielleicht gleich eines feststellen: In der Bildungspolitik hinken Sie, die konservative Seite, immer hinter uns her.

Ich darf zum Beispiel nur auf die Beschlußfassung des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 verweisen. Wissen Sie, wie das zustande gekommen ist? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Dort hat sich die konservative Seite die Zustimmung zur Schule der Acht- bis Vierzehnjährigen abkaufen lassen, und nur mit einer Dreistimmenmehrheit, wobei man noch einen Abgeordneten holen mußte, der um Mitternacht gekommen ist, hat man dieses Reichsvolksschulgesetz durchgebracht.

Ich darf auf die Schulreform nach dem Ersten Weltkrieg verweisen, die doch untrennbar mit dem Namen Otto Glöckel verbunden ist, der wahrlich nicht Ihrer Seite angehört hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In den Lehrplänen 1920 wurde gegen große Widerstände der Gesamtunterricht und der Arbeitsunterricht eingeführt. In diesem Schulunterrichtsgesetz, das ja auch Widerstände gezeitigt hat, wurde die Demokratisierung unserer Schule durchgesetzt und erst die Rechtsstaatlichkeit anerkannt.

Und nun darf ich Sie bitten, Herr Kollege Dr. Lichal, Ihren Leuten in diesen Begutachtungskommissionen das, was Sie uns hier im Hohen Bundesrat gesagt haben, einmal zu sagen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Ministerverantwortlichkeit!)*

In der Begutachtungskommission Nummer drei — der Vorsitz steht unter ÖVP — wurde dieses Werk der Sexualerziehung einstimmig, also auch mit den Stimmen der ÖVP, genehmigt. *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Dr. Lichal! Weil Sie die Ministerverantwortlichkeit angeschnitten haben: Der sozialistische Unterrichtsminister war es, der eine Überarbeitung dieses Buches beantragt hat, aber ohne Ihren Auftrag dazu! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Lichal: Noch moderner!)*

Darf ich noch einmal auf Ihre Ausführungen zurückkommen und eindeutig und wirklich mit allem Nachdruck feststellen, Herr Kollege Dr. Lichal: Wir wollen wahrlich nicht in die Familie eingreifen! Wir wollen — das sollte deutlich herauskommen — Familien, in denen über sexuelle Dinge nicht gesprochen wurde, eine Hilfe anbieten. Mehr soll hier gar nicht damit gemeint sein. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, daß dieses Büchlein eine gut funktionierende Familie überhaupt nicht brauchen wird, denn dort sind die Kinder aufgeklärt, bevor sie dieses Buch überhaupt lesen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir wenden uns einfach gegen Erziehungsmethoden, die, wie mir scheint, fast noch aus dem vorigen Jahrhundert sind. Ich darf Ihnen ein Beispiel anführen, wobei ich, nebenbei erwähnt, eines noch sagen möchte, daß wir uns im Bildungspolitischen insofern unterscheiden: Wir haben die Koedukation schon lange gefordert, Sie haben in Ihrem Schulprogramm, das nach dem Zweiten Weltkrieg erschienen ist, noch immer die getrennte Schule für Knaben und Mädchen. *(Bundesrat Ottilie Liebl: Das stimmt doch nicht! Koedukation haben wir schon 1924 gehabt!)*

Frau Kollegin Liebl! Sie haben in Ihrem Schulprogramm noch drinnenstehen: getrennte Schulen für Knaben und Mädchen. Ich darf Ihnen zur Bestätigung dessen, was ich gesagt habe, ein Beispiel aus meiner engeren Heimat bringen, damit Sie sehen, wie die Erziehung vor ungefähr drei Jahren von Ihrer Seite her ausgeschaut hat. In einer Mädchenhauptschule wurden die Mädchen verhalten, wenn sie lange Hosen angehabt haben, darüber noch Röcke zu tragen. Das im Jahre 1973!

Wir wollen — das darf ich Ihnen zum Abschluß noch einmal sagen, Herr Kollege

Schamberger

Dr. Lichal — eine gut funktionierende Familie, und wir wollen eine moderne Erziehung haben. Wir begrüßen es, wenn diese Bücher begutachtet werden, und zwar von modernen Pädagogen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Herr Dr. Fuchs gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Fuchs** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht erwartet, daß sich diese Debatte heute so ausdehnt, denn ich hätte sie, glaube ich, bei einer Gelegenheit eingeleitet, wenn der Herr Bundesminister selbst hier gesessen wäre. Aber ich hoffe, es wird ihm weitergegeben.

Warum ich mich jetzt noch zum Wort melde? Wegen des Beifalls, dem Sie Ihrem Kollegen Schambeck gegeben haben *(Heiterkeit bei der SPÖ — Rufe bei der SPÖ: Schamberger!)* ... Schamberger gegeben haben! Ich bitte um Entschuldigung, aber wir sind ja beide Rieder, und daher ist es nicht ausgeschlossen. Als Schamberger feststellte, daß der Begutachtungskommission drei ein ÖVP-Mann vorgeschissen sei.

Ja, es stimmt. Aber er hat nur verschwiegen, daß diese Kommission auch wegen dieses Buches zurückgetreten ist! *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Er hat verschwiegen... *(Ruf bei der SPÖ: Es wurde mit Einstimmigkeit beschlossen! — Bundesrat Wally: Wir haben einen einstimmigen Beschluß gefaßt!)* Lassen Sie mich bitte ausreden! Die Details kommen noch. Diese Kommission ist nachher zurückgetreten. Warum? Weil man ihr erstens... *(Bundesrat Dr. Skotton: Na also! Da haben also Sie manipuliert! — Bundesrat Wally: Sie haben einen einstimmigen Beschluß gefaßt!)* Man hat ihr erstens die einzelnen Abteilungen, wie Sexualkunde und die Gefühlkunde und wie das alles aufgeschlüsselt wird, getrennt geschickt; weil man das Bildmaterial in Photokopie — und dann wissen Sie, wie es aussieht — und nicht in Originalphotographien zur Verfügung gestellt hat; weil man — und jetzt bitte hören Sie! — gesagt hat: die angeregten Änderungen werden vorgenommen, damit dann das einstimmige Ja kommt, die aber nicht vorgenommen wurden — das hat die Kommission veranlaßt, nachher geschlossen den Rücktritt zu erklären! Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Vorher habt ihr einstimmig beschlossen, ...!)*

Wir wissen das und haben Abänderungen verlangt und zugesagt erhalten. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Sie kön-

nen noch so laut sein. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Provokation, was Sie hier machen! — Ruf bei der SPÖ: Sie sind nach dem einstimmigen Beschluß zurückgetreten! — Unruhe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* Es wurden Abänderungen zugesagt, die nicht eingehalten wurden. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton. — Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich aber nach dieser Klarstellung zum Buch selbst doch auch einiges sagen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das war keine Klarstellung, das war eine Vernebelung, was Sie da getan haben!)* Wenn Sie die Wahrheit als „Vernebelung“ bezeichnen, tun Sie mir leid. Ich kann da auch nichts machen.

Ich glaube, daß wir es hier mit einem „Unterrichtsbehelf“ zu tun haben, der ja die Ablehnung der Elternschaft in so großer Zahl, wie Lichal begründet hat, bereits deutlich gefunden hat. Es ist bezeichnend, daß das auch in einem anderen Bundesland und nicht nur in Oberösterreich der Fall ist. Ich gebe offen zu: Ich selbst war in der Schule und habe verhindert, daß in der Klasse meines jüngsten Buben dieses Buch zum Tragen kommt. Denn ich glaube: Wenn wir in einer solchen Art und Weise, in einer solchen Sprache und in einer solchen Darstellung an die Neunjährigen herangehen und die Eltern nicht schon zuerst mit einer kindgerechten Aufklärung dagewesen sind, dann ist sowieso alles zu spät; es ist zu spät, wenn man eine Sprache nimmt, die nicht kindgemäß ist, weil Kinder einfach diese Ausdrücke, die Sie dort verwenden, im Alter von neun und zehn Jahren gar nicht mehr verwenden. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Aber es ist noch etwas ganz anderes in diesem Buch drinnen. *(Ruf bei der SPÖ: Sollen wir die Ausdrücke nehmen, die die Kinder nehmen?)* Ausdrücke, die Kinder nehmen, die in einer Familie aufwachsen, wo offen über diese Dinge gesprochen wird, die können Sie ruhig nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist anscheinend Mode, daß man immer das nimmt, was in drei oder vier Ausnahmefällen irgendwo existiert. Das wird dann einfach allen anderen oktroyiert, wie auch schon gesagt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Buch hat ja auch noch andere Hintergründe. Ich gehe jetzt gar nicht ein auf die Sachen, die hier angeschnitten wurden. Ich möchte noch ein paar andere Zitate daraus nehmen.

Dr. Fuchs

Haben Sie vielleicht die Bilder dieses Buches gesehen? Haben Sie vielleicht gesehen, wie man den Kindern ein Neugeborenes darstellt? Das ist eine klare Provokation und sonst nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist ein Abreden, das ist ein Ablenken, das ist — wie soll ich sagen? — einfach Abscheu hervorruhend, aber nichts anderes. Sie können sich die Bilder anschauen, wenn Sie wollen. Ein solches „Unterrichtswerk“ ist nämlich hier vorhanden.

Aber noch etwas. Hier wird nämlich etwas ganz anderes bezweckt. Ich glaube, jetzt kommen wir der Sache auf den Grund. Es wird hier damit gerechnet, daß man sich groß aufregt über die Bilder und über irgendwelche andere Dinge. Das ist es gar nicht. Hier wird bewußt die Familie zerstört. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*) Ein Beispiel brachte Lichal, und das zweite bringe ich Ihnen.

Zur Geburt eines Kindes — lesen Sie sich diese Seite durch — steht nicht ein Wort darüber, daß vielleicht die Eltern sich freuen könnten. Da steht nicht ein Wort darüber, daß die Mutter für dieses Kleine etwas empfindet. Da steht nicht ein Wort, daß hier ein neuer Mensch und durch ihn, durch die Geburt, erst eine Familie entstanden ist. Nein!

Was steht drinnen? Das Neugeborene wird gewaschen und kriegt ein Blechblättchen um die Hand, damit es nicht verwechselt wird. Das ist die wichtigste Aussage dieses Buches über die Geburt. Es wundert mich nicht, wenn man weiß, daß unter den Autoren Kommunarden sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es kann jeder selig werden auf seine Art. Das macht mir nichts aus. Aber ich bin der Meinung, daß nicht unbedingt Kommunarden uns über die Familie aufklären sollen und unsere Kinder. (*Beifall bei der ÖVP.*) Bitte, was steht noch dabei? (*Bundesrat Dr. Skotton: Warum nehmt Ihr nicht so ein Blechblättchen! Dann verwechselt man nicht den Schamberger mit dem Schambeck!*) Ja, der Name steht drauf. Da haben Sie vollkommen recht.

Wissen Sie, was noch drinnen steht? Nichts von der Familie — nur von der Benachteiligung der Frau. Nichts von einer Mutter. Nichts vom Empfinden einer Mutter für das Kind und daß das auch eine Aufgabe wäre, hier in der kleinsten Zelle des Staates Menschen mit Selbstbewußtsein, Menschen mit Eigenverantwortung heranzuziehen. Aber dies will man ja nicht, weil dieser Mensch dann nicht leicht lenkbar ist durch den Staat. Das sage ich Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das behaupten Sie!*)

Seien Sie mir nicht ungehalten, aber ich bin selbst Familienvater, und ich darf mich über diese Dinge aufregen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Hermine Kubanek: Ich habe auch eine Familie! Ich habe auch Kinder! Ich habe auch anständige Kinder!*)

Ja, ich auch! Nur über den Begriff der Familie, glaube ich, müßte man reden, sonst könnte es nicht einer Ihrer Rednerinnen wie beim letzten Mal passieren, daß sie von einer Familie, die keine Kinder bekommen kann, spricht.

Meine sehr Geehrten! Es steht dann ein anderer Satz drinnen. Da heißt es: Das Kind wird bei Standesamt angemeldet. Das übernimmt meist der Vater, vermutlich aus natürlichen Gründen, weil die Mutter noch nicht gehen kann. Damit verpflichtet sich der Staat, für diesen kleinen Bürger zu sorgen.

Jetzt, glaube ich, kommen wir dem Kern näher. Neben der Aufwiegelung gegen die Autorität der Eltern, neben der Zerstörung des Vertrauens zu den Eltern wird hier einfach gesagt: Die Familie existiert nicht! Es wird einfach hier den Kleinen — den Kleinen mit neun Jahren, für diese Klasse ist dieses Buch! — eingepflegt, daß sie von zu Hause nichts zu erwarten haben, alles aber vom allmächtigen Vater Staat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt ja gar nicht! Das ist eine glatte Unwahrheit, was Sie hier sagen!*)

Meine Damen und Herren! Sie können sagen, was Sie wollen... (*Bundesrat Doktor Skotton: Das ist eine glatte Unwahrheit, uns zu unterstellen, daß wir die Familien zerstören!*) Sie können sagen, was Sie wollen... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie müssen ja mit Eltern sprechen, mit welchen Aussagen und mit welchen Ausdrücken... (*Heftige Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Skotton. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. — Die Bundesräte Dr. Anna Demuth, Hermine Kubanek und Dr. Skotton verlassen den Saal.*) Dann wird die Flucht ergriffen. Auf Wiedersehen! Das kann man nicht anhören. Dann wird die Flucht ergriffen, wenn man die Wahrheit sagt. Sie müssen einmal hören, wie die Kinder heimkommen und mit welchen Ausdrücken sie die Eltern überraschen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, lassen Sie sich das von Müttern erzählen. (*Bundesrat Wally: Diese Ausdrücke können Sie doch nicht diesem Buch unterstellen!*)

Sie sind zum Teil aus dem Buch. Und es sind vor allem Ausdrücke, die man zu Hause nicht sagen darf. Da kommt in einer Klasse ganz schön etwas zusammen an Ausdrücken, Herr Kollege. Das sind Ausdrücke, die nicht

Dr. Fuchs

in jeder Familie Platz haben. Das möchte ich noch einmal feststellen.

Meine sehr Geehrten! Ich glaube, hier müßte man diesem Buch wirklich alles absprechen — die FS-Diskussion hat es sehr deutlich gezeigt —, von der sexuellen Bedarfsweckung angefangen. Aber es ist vor allem nicht ein einziges Mal — und jetzt werden Sie wieder lachen, wie rückständig man ist — das Wort Schamgefühl drinnen, nicht ein einziges Mal! Vielleicht lesen Sie irgendwo nach. In der Salzburger Diskussion wurde gesagt, was das Fehlen von Schamgefühl auch bedeutet. Das hat jener Freud gesagt, auf dem das Buch zum großen Teil aufbaut. Es ist eine Art des Wahnsinns. Das hat Sigmund Freud gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß man dieses Werk deshalb einfach ablehnen muß — und ich sage es noch einmal sehr bewußt —, weil es in einer offenen und modernen Familie, weil es in einer Familie, wo die Verantwortung für das Kind im Vordergrund steht, weil es in einer Familie, die eben echt eine Familie ist, nichts bringt als Unruhe und irgendwelche Dinge, die nicht hinein gehören und nicht drinnen sein können, und weil es für die Kinder einfach ein Ablehnen der Mutterschaft mit sich bringt, weil es für die Kinder eine negative Einstellung zur Frau bringt und weil es eine negative Einstellung zur Familie bringt. Das muß man ganz klar aussagen, daß eben das alles drinnen ist und daß eine gesunde Moral dieser Kinder untergraben werden soll, die einfach bei uns noch — und das nehmen Sie zur Kenntnis, wenn auch fünf oder zehn Prozent es anders haben wollen — im Volk verankert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrats keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrats vom 23. Juni 1976 betreffend ein Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (1549 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Der endgültige Beitritt Japans zum GATT erfolgte auf Grund des Protokolls über die Bedingungen für den Beitritt Japans zum GATT vom 7. Juni 1955, welches gemäß seiner Ziffer 10 am 10. September 1955 in Kraft getreten ist. Österreich hat damals unter Hinweis auf Artikel XXXV Absatz 1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens das Beitrittsprotokoll nicht angenommen, sodaß dessen Bestimmungen für Österreich nicht wirksam wurden. An die damalige Kaiserlich Japanische Gesandtschaft hat Österreich am 8. September 1955 eine Verbalnote gerichtet, in welcher unter anderem auf die damalige schwierige Lage der österreichischen Wirtschaft und auf die Lasten aus dem im gleichen Jahr abgeschlossenen Staatsvertrag als Begründung für diese Ablehnung hingewiesen wurde. Der erwähnte Artikel XXXV wurde in der Vergangenheit von 47 Staaten angerufen, von denen inzwischen 42 Staaten — darunter mehrere Entwicklungsstaaten — verzichtet haben. Außer von Österreich wird zur Zeit nur mehr von Zypern, Haiti, Kenia und Südafrika dieser Artikel angewendet. Es ist daher ein Verzicht Österreichs auf Artikel XXXV des GATT gegenüber Japan vom außenpolitischen Standpunkt geboten, und das gegenständliche Protokoll sieht daher die Ausdehnung der GATT-Bestimmungen, BGBl. Nr. 254/1951, auf Japan vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen diesen Beschluß des Nationalrates wird kein Einspruch erhoben.

11588

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (1550 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich über die Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei Tarifnummer 85.21 A 1 gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Für die oberwähnte Zolltarifnummer, die Kathodenstrahlröhren, Fernsehbildröhren und Fernsehbildaufnahmeröhren beinhaltet, wurde von Österreich anlässlich der Kennedy-Runde ein Zollzugeständnis in der Höhe von fünf Schilling je Stück gewährt, BGBl. Nr. 397/1967. Dieser Vertragszollsatz ergibt nur einen minimalen Schutz, und es besteht die Gefahr, daß durch zunehmenden Importdruck eine Produktionseinschränkung und eine Freistellung von Arbeitskräften in der 1974 in Lebring/Steiermark errichteten Produktionsstätte zur Herstellung von Farbfernsehbiröhren erfolgt. Um einen entsprechenden Zollschatz in Wirksamkeit zu setzen, wurde daher im GATT die Kündigung des bei dieser Tarifnummer bestehenden Vertragszollsatzes gemäß Artikel XXVIII Absatz 5 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens beantragt. Innerhalb der in Übereinstimmung mit Artikel XXVIII von Österreich gesetzten Frist von 60 Tagen, in welcher von den Vertragsparteien Ersuchen um die Durchführung von Verhandlungen oder Konsultationen bekannt zu geben waren, wurden von keiner Vertragspartei solche Wünsche geäußert. Der Kündigung des gegenständlichen Zollzugeständnisses wurde somit seitens der Vertragsparteien des GATT durch Stillschweigen zugestimmt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundes-

gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wollen beschließen:

Gegen diesen Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 über eine Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1551 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Die Philippinen gehören dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen auf Grund einer Deklaration vom 9. August 1973 als vorläufiges Mitglied an. Der philippinischen Regierung war es jedoch nicht möglich, ihre Vorbereitungen zum Beitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen bis 31. Dezember 1975 abzuschließen, sodaß seitens der philippinischen Regierung das Ersuchen gestellt wurde, die Deklaration über den vorläufigen Beitritt zu verlängern. Diesem Ersuchen entsprechend beschloß der GATT-Rat am 21. November 1975 die gegenständliche Niederschrift, die eine Verlängerung der vorläufigen Mitgliedschaft der Philippinen bis zum 31. Dezember 1977 vorsieht.

Hermine Kubanek

Österreich führte im Jahre 1974 Waren im Werte von 113,22 Millionen Schilling nach den Philippinen aus und importierte im selben Zeitraum aus diesem Land Waren im Werte von 50,45 Millionen Schilling.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen diesen Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 über eine Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1552 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Hermine Kubanek:** Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied auf Grund einer Deklaration vom 12. November 1959 an. Diese Deklaration war bis zum Wirksamwerden eines endgültigen Beitritts Tunesiens beziehungsweise mit 31. Dezember 1961 befristet. Einem Ersuchen Tunesiensentsprachen die Vertragsparteien, indem sie am 9. Dezember 1961 eine Niederschrift genehmigten, durch die die Gültigkeit dieser

vorläufigen Mitgliedschaft Tunesiens bis zum 31. Dezember 1963 verlängert wurde. In der Folge wurden durch weitere Niederschriften — zuletzt durch die Neunte Niederschrift, die mit 31. Dezember 1975 befristet war — die vorläufige Mitgliedschaft Tunesiens beim GATT immer wieder befristet verlängert. Einem Ersuchen der Regierung Tunesiens entsprechend, beschloß der GATT-Rat am 21. November 1975 die gegenständliche Zehnte Niederschrift, die eine weitere Verlängerung der vorläufigen Mitgliedschaft Tunesiens beim GATT bis zum 31. Dezember 1977 vorsieht.

Österreich exportierte 1974 Waren im Werte von 137,8 Millionen Schilling nach Tunesien und importierte in derselben Zeit aus dem Land Waren im Werte von 39,6 Millionen Schilling. Es entspricht daher dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des GATT auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 über eine Zehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für sämtliche Berichte.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1976) (1548 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Heeresgebührengesetz-Novelle 1976.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen insbesondere die Taggelder der Heeresangehörigen ab 1. Oktober des Jahres erhöht werden, und zwar für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere von 20 Schilling auf 30 Schilling sowie für Offiziere von 40 Schilling auf 60 Schilling. Im Einsatzfall erhöhen sich diese Beträge auf 45 Schilling beziehungsweise 90 Schilling. Für freiwillig verlängerte Grundwehrdiener soll das Taggeld um zehn Schilling auf 70 Schilling angehoben werden. Weiters ist unter anderem eine monatliche Auszahlung der für die Ableistung des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes gebührenden Prämie und eine Neufassung der Bestimmungen über die Fahrtkostenvergütung sowie über die gesundheitliche Betreuung der Wehrpflichtigen vorsehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (Heeresgebührengesetz-Novelle 1976), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bocek. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bocek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Novelle wird das Heeresgebührengesetz aus dem Jahre 1956 geändert. In mehreren Novellen sind acht Änderungen durchgeführt worden.

Die letzte Änderung wurde 1974 vorgenommen, ohne daß man die Sätze des Taggeldes und der anderen Ansprüche, die letztmalig 1972 erhöht wurden, auch verändert hätte. Also vier Jahre blieben die Sätze gleich, obwohl sich die Inflationsrate seit 1972 um mehr als 30 Prozent erhöht hat.

Gerade bei den Pauschalen von Wasch- und Putzmitteln hätte man die Erhöhung leicht errechnen und feststellen können. Welcher

Gruppe von Menschen hätte man eine so lange Zeitspanne ohne Erhöhung ihrer berechtigten Ansprüche zugemutet?

Aus dieser Handlungsweise, meine Damen und Herren, kann man die Begeisterung der Sozialisten und der sozialistischen Regierung für das Bundesheer ersehen.

In dieser vergangenen Zeitspanne, seit 1972, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurden Tarife, Gebühren und Preise mehrmals erhöht, doch für die Ansprüche der Präsenzdiener hatte dies keine Auswirkung. Erst jetzt, da die Heeresreform mangels des erforderlichen Personals vor dem Zusammenbruch steht, entdeckt die Bundesregierung wieder die Präsenzdiener und die Reservisten.

Die seinerzeit so großzügig angekündigte Wehrdienstverkürzung ist als unrealistisch unerfüllt geblieben. Wieder nur versprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nicht gehalten.

Eine Handlungsweise, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die stetig von den Sozialisten und der sozialistischen Regierung praktiziert wird. Die Bundesregierung, die mit der Vergeßlichkeit der Wähler rechnet, täuscht sich, die Antwort wird zu gegebener Zeit erfolgen. (*Bundesrat Hesoun: 1979! — Bundesrat Medl: Der Wähler wird entscheiden!*)

Nun müssen die Präsenzdiener und auch die Reservisten weit stärkere Belastungen in bezug auf den Zeitaufwand in Kauf nehmen als früher. Und nur mit Mühe, meine sehr geehrten Kollegen der sozialistischen Fraktion, konnte Ihre Fraktion und auch die sozialistische Regierung von der vorgesehenen Zwangsverpflichtung abgehalten werden.

Durch dieses planlose Experimentieren und die negative Einstellung der Sozialistischen Partei zum Bundesheer bleiben die redlichen Bemühungen der Offiziere, Unteroffiziere und Beamten im Heeresressort leider ohne Erfolg.

Ich glaube, es wäre notwendig, die positive Auffassung über eine notwendige Landesverteidigung in der Bevölkerung stärker zu wecken und in dieser Hinsicht Taten zu setzen. Dann werden wir erfolgreich die Landesverteidigung ausbauen können.

Nun zum Gesetz. Die Gesetzesnovelle enthält neben den Erhöhungen des Taggeldes und der anderen Ansprüche verschiedene Anpassungen an das Wehrgesetz, Gehaltsüberleitungsgesetz und an das Gehaltsgesetz. Die Erhöhung des Taggeldes und der anderen Ansprüche waren längst fällig. Die Nachziehung kommt sehr verspätet, und zwar, wie Sie ja gehört haben, erst mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1976. Geld ist eben rar für solche

Bocek

Zwecke, aber leider nur für solche, für Zwecke des Personals. Die Fristen für die Auszahlungstermine sind nun lose den Gegebenheiten angepaßt, doch halte ich eine Frist von drei Tagen, wie sie in § 7 Absatz 6 a aufscheint, für zu kurz. Kurze Fallfristen, meine Damen und Herren, bringen immer wieder Härten.

Durch die Bestimmungen in § 3 des Gesetzes wurde der Anspruch erweitert und auch exakter gegliedert. Durch das GÜG ist der Titel „Wehrmann“ für alle jene Wehrdienstpflichtigen, die keine Chargen bekleiden, seit einiger Zeit festgelegt. Er ist nun auch im Gesetz verankert, und es ist auch ein Schutz im Sinne des § 7 Gehaltsüberleitungsgesetzes festgelegt.

Die Fahrtkostenvergütung, die bisher immer wieder zu Schwierigkeiten geführt hat, ist nun den geänderten Verhältnissen entsprechend angepaßt und erweitert worden. Die nicht sehr präzise Textierung bei der Gewährung der Fahrtkosten für die monatliche Heimfahrt läßt verschiedene Einschränkungen zum Nachteil des Wehrpflichtigen zu. Dadurch ist auch eine ungleichmäßige und ungerechte Handhabung dieser Bestimmungen möglich.

Der Anspruch und die Verrechnung der Kosten erfolgt im Sinne des § 6 Reisegebührenvorschrift für die Bundesbediensteten. Die Verrechnung beziehungsweise Abrechnung ließe sich in vielen Fällen einfacher gestalten, wenn Reiseegutscheine zur Verfügung gestellt werden würden.

Wesentlich überarbeitet wurde das Kapitel Ärztliche Betreuung, Krankenbehandlung und Anstaltspflege. Die aufgetretenen Schwierigkeiten, Mängel und Beschwerden haben eine Änderung der bisherigen Auffassung herbeigeführt. Die jetzige Fassung versucht diese Mängel teilweise zu beheben. Die Kosten für die ärztliche Betreuung trägt in allen Fällen der Bund. Die Leistung ist limitiert und den Bestimmungen der Kostensätze der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten angepaßt. Diese Betreuung wird auch entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen acht Wochen nach der Entlassung gewährt, wenn der Präsenzpflichtige keinen sonstigen Versicherungsschutz hat. Durch diese Verlängerung der Frist tritt eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Bestimmungen ein. Ein Ausschluß dieser Kostenregelungen tritt nur während der Zeit der Dienstfreistellungen nach § 39 Wehrgesetz ein.

Obwohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz nicht alle notwendigen Verbesserungen und Änderungen bringt und die Erhöhungen des Taggeldes und der sonstigen Ansprüche verspätet zum Nachteil der Wehrmänner und Reservisten erfolgt, stimmen

wir dieser Gesetzesnovelle zu. Die ÖVP ist immer für eine intakte Landesverteidigung eingetreten und hat alle realen Bestrebungen in dieser Richtung unterstützt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte einleitend zu meinen Ausführungen darauf hinweisen, daß heute im Zusammenhang mit der Diskussion anderer Gesetze, der Wirtschaftsgesetze und des Außenpolitischen Rates bereits die Landesverteidigung erwähnt worden ist.

Herr Bundesrat Dr. Heger hat in seinem Beitrag zum Problem Außenpolitischer Beirat zitiert und gesagt, daß im Zuge von Verhandlungen im Landesverteidigungsrat die Worte gefallen sind: „Wir sind die Mehrheit.“ *(Bundesrat Dkfm. Dr. Heger: Ich bekenne mich dazu! Vizekanzler Häuser zu Bundeskanzler Kreisky! Das Datum können Sie aus den Unterlagen sehen! Die Unterredung wurde abrupt abgebrochen!)* Aber Sie haben diese Worte aus dem Landesverteidigungsrat zitiert? *(Bundesrat Dkfm. Dr. Heger: Sicher!)* Danke schön.

Ich darf nun darauf hinweisen, daß die Verhandlungen des Landesverteidigungsrates nach seiner Geschäftsordnung vertraulich sind und nicht zitiert werden können, weshalb ich auch nicht sagen kann, was dort gesprochen wurde und in diesem Zusammenhang geäußert wurde.

Die Presse hat sehr umfangreich über die massiven Anwürfe seitens der Österreichischen Volkspartei berichtet, nämlich der Landesverteidigungsplan wäre schon bei seiner Abfassung manipuliert worden. Diese Äußerungen haben dazu geführt, daß die ÖVP-Fraktion eine eigene Sitzung... *(Bundesrat Bürkle: Herr Kollege! Irrtum! Nur der Bericht über die Landesverteidigung! Das ist etwas anderes! Der Landesverteidigungsplan ist etwas anderes als der Bericht über den Zustand der Landesverteidigung! Das sind zwei Paar Schuhe, Herr Kollege! Dort, wurde behauptet, sei manipuliert worden!)*

Herr Kollege Bürkle! Wenn Sie die Kollegenschaft hier belehren wollen, dann ist das Ihre Sache. Ich kenne die Zusammenhänge sehr genau.

Die ÖVP-Fraktion einschließlich Dr. Heger hat also eine eigene Sitzung zu diesem Thema des Landesverteidigungsrates verlangt, die auch einberufen worden ist.

Die Presse hat ausführlich darüber berichtet, es gab eine Verlautbarung des Landesverteidi-

11592

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Wally

gungsrates, die einstimmig verabschiedet worden ist und eindeutig feststellt, daß von einer Manipulation im Entwurf des Landesverteidigungsplanes keine Rede sein konnte.

Wenn in solchen Zusammenhängen jemand zur Meinung kommt: Wir sind die Mehrheit, dann ist das wohlbegründet, Herr Dr. Heger! Gott sei Dank sind wir die Mehrheit, meine Damen und Herren! (*Bundesrat Dkfm. Dr. Heger: Warum darf ich das dann nicht erwähnen, Herr Kollege Wally?*) Weil man das, was im Landesverteidigungsrat gesagt wird, Herr Kollege, besser nicht zitieren soll! Deshalb! (*Bundesrat Bürkle: Ein Witz, so etwas zu sagen! — Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Heger.*) Das zur Einleitung.

Herr Kollege Dr. Heger! Deshalb habe auch ich nicht zitiert! (*Bundesrat Bürkle: Machen Sie sich nicht lächerlich, Herr Kollege Wally!*) Sie haben von „lächerlich“ gesprochen. (*Bundesrat Bürkle: Sie machen sich lächerlich, wenn Sie behaupten, daß, wenn jemand sagte: Wir sind die Mehrheit!, das unter die Geheimhaltung fällt! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Bürkle! Ich muß Ihre Aufmerksamkeit doch mehr in Anspruch nehmen, denn das, was Sie mir unterstellen, habe ich gar nicht gesagt.

Verehrte Damen und Herren! Die Änderung des Heeresgebührengesetzes, von dem die Rede ist, bringt für die Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere eine Erhöhung des Taggeldes um 50 Prozent — es ist vorhin gesagt worden, die Teuerungsrate hätte in den abgelaufenen Jahren zusammen 30 Prozent betragen —, und zwar von 20 auf 30 Schilling, für Offiziere von 40 auf 60 Schilling.

Für solche Wehrpflichtige, die einen außerordentlichen Präsenzdienst gemäß § 28 Absatz 5 litera b oder litera c des Wehrgesetzes ableisten, beträgt das Taggeld 70 Schilling gegenüber bisher zehn Schilling.

Für jene Tage, an denen ein Wehrpflichtiger nach § 2 Absatz 1 literae a, b oder c des Wehrgesetzes, also im Einsatzfall, eingesetzt ist, gebührt ein erhöhtes Taggeld für Wehrmänner, Chargen und Unteroffiziere von 45 Schilling und für Offiziere von 90 Schilling.

Bei der Auszahlung der gebührenden Prämien im Rahmen der Ableistung des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes erfolgt durch die nun geregelte monatliche Auszahlung eine willkommene Verbesserung für die Empfänger dieser Prämie.

Großzügiger als bisher wird auch die Vergütung der Fahrtkosten, die aktiven Wehrpflichtigen und Reservisten ex lege gebührt, gehandhabt, und es sind auch diesbezüglich

fühlbare materielle Verbesserungen zu verzeichnen.

Auch der Versicherungsaufwand — das hat der Berichterstatter ausgeführt — nach § 12 a, der bei Wehrpflichtigen des Präsenzdienstes bei einer Verwendung, die bei Beamten einen Anspruch nach § 20 des Gehaltsgesetzes begründet, in Frage kommt, wird nun vom Bund getragen. Diese zusätzliche Bestimmung dieses § 12 a beendet eine Benachteiligung von Wehrpflichtigen gegenüber mit gleichen Verwendungsmerkmalen tätigen Beamten.

Schließlich bewirkt die Novelle zum Heeresgebührengesetz Verbesserungen in der ärztlichen Betreuung nach § 13 und in der Krankenbehandlung nach § 14 sowie auch bei Zahnbehandlung und Zahnersatz.

Auch die Ersatzansprüche, die aus einer Gesundheitsschädigung oder dem Tod eines Wehrpflichtigen erwachsen, übernimmt bis zu einem gewissen Grade der Bund.

Es darf noch angefügt werden, daß auf Antrag der Abgeordneten zum Nationalrat Zeillinger, Mondl und Suppan im Landesverteidigungsausschuß aus dem Artikel I der Regierungsvorlage die Ziffern 7, 8 und 15 gestrichen wurden und die von den genannten Abgeordneten vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfes schließlich angenommen und im Plenum des Nationalrates beschlossen worden ist.

Insgesamt stellt die Heeresgebührengesetznovelle also eine echte Verbesserung für unsere Bundesheerangehörigen dar, eine Verbesserung, die nur begrüßt werden kann.

Weil immer wieder gesagt wird und auch mein Herr Vorredner, den ich sonst lieber nicht zitieren möchte, davon gesprochen hat, daß das Bundesheer sozusagen wieder einmal am Ende wäre, darf ich in diesem Zusammenhang doch noch darauf hinweisen, wie die Dinge derzeit liegen.

Das Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juni 1975 — das war also vor einem Jahr —, zu dem ich die Ehre hatte zu sprechen, nimmt im Artikel 9 a das Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung in die Bundesverfassung auf. Der Absatz 2 gliedert die Umfassende Landesverteidigung in die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche.

Schließlich werden unter anderem im Artikel 79 Bundes-Verfassungsgesetz in den Absätzen 1 bis 3 die Aufgaben des Bundesheeres selbst manifestiert und somit der Aufgabenbereich der militärischen Landesverteidigung umrissen.

Demnach obliegen nun dem Bundesheer die militärische Landesverteidigung, ferner der „Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen

Wally

und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner“ und die „Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren“ überhaupt.

Verehrte Damen und Herren! Ferner kann das Bundesheer beziehungsweise können einzelne Einheiten ex lege bei „Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges“ herangezogen werden.

Weitere Aufgaben regelt das Bundes-Verfassungsgesetz.

Nicht außer acht lassen dürfen wir, wieweit nun die Reform fortgeschritten ist und daß wir die Wehrdoktrin, in der unsere umfassende Landesverteidigung allgemein verpflichtend dokumentiert wird, in Form einer Entschließung verabschiedet haben.

Die militärische Landesverteidigung wird auf Grund der möglichen Situationen für den Krisenfall, den Neutralitätsfall und den Verteidigungsfall konzipiert. Die Einschätzung der militärischen Situation und der dafür vorgesehenen Reaktionen hat die eigentliche Reform des Bundesheeres im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung begründet.

Aus dieser Situation erwachsen nun den verschiedenen Sparten der Umfassenden Landesverteidigung konkrete Organisationsaufträge, Planungen und Aktivitäten. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der zentralen Koordination und auf den adäquaten regionalen Koordinationen auf Landesebene, sowie später auch auf untergeordneten Bereichen.

Die zentrale Koordination liegt bei der Abteilung für Koordination im Bundeskanzleramt. Für die regionalen Aufgaben der Koordination sind bereits in allen Bundesländern Arbeitsstäbe unter Leitung der Landeshauptleute konstituiert und aktiv geworden.

Die letzte Stufe der bisher aktivierten Umfassenden Landesverteidigung ist der Landesverteidigungsplan, der nun als Entwurf vorliegt und im Herbst, soweit die Fakten veröffentlicht werden können, im Parlament diskutiert wird. Es wird zwei Fassungen des Landesverteidigungsplans geben, eine allgemeine ähnlich wie zum Beispiel in der Schweiz und eine, die unter den Begriff „Geheim“ fallen muß, die nur den zuständigen Experten zur Verfügung stehen kann. Damit sind die Formen der Umfassenden Landesverteidigung festgelegt, ist der Rahmen der Reform abgezeichnet.

Die Durchführung allerdings — und das ist nicht zu verschweigen — ist von vielen organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen und Fakten abhängig. Diese werden nun leichter als vorher zu schaffen sein, nachdem die klare Aufgabenstellung der Insti-

tutionen erfolgt und verankert ist, die Aufgabenbereiche durchgegliedert sind und zudem in der Form des Landesverteidigungsplans auch die einzelne Aufgabenstellung erfolgen konnte.

Wir werden, wie gesagt, im Herbst auf parlamentarischer Ebene den ganzen Komplex der Umfassenden Landesverteidigung im Rahmen der Novellierung des Wehrgesetzes diskutieren. Die vorliegende Heeresgebührgesetz-Novelle ist dazu ein kleiner legislativer Beitrag im Rahmen der weitläufigen Reform.

Meine Fraktion wird gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Heger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Landesverteidigungsminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Seit bald neun Jahren verfolge ich im Anschluß an die Sitzungen des Landesverteidigungsrates die der wartenden Presse gegebenen Aussagen des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Landesverteidigungsministers und der sogenannten Wehrsprecher oder Wehrexperten. Gerade ich habe zum Unterschied von anderen, Herr Kollege Wally, niemals auf die Frage eines wartenden Journalisten eine Antwort gegeben bis auf die eine: No comment, ich gebe keine Stellungnahme ab.

Wenn Sie, Herr Kollege Wally, der Meinung sind, ich hätte mit meiner Äußerung am Beginn meiner heutigen Rede das Geheimnis des Landesverteidigungsrates verletzt, so möchte ich Ihnen klipp und klar sagen, daß dieser Vorwurf ins Leere geht.

Ich darf Sie, Herr Kollege, bitten: Lesen Sie die ganzen Kommunikés des Bundeskanzleramtes nach, die im Anschluß an die Sitzungen des Landesverteidigungsrates herausgegeben werden! Hier steht zum Beispiel: Das eine ist mehrheitlich, das andere ist einstimmig über die Bühne gegangen.

Herr Bundesrat Wally! Ich weise Ihren Vorwurf sehr höflich, aber etwas verbittert zurück, denn es ist nicht unbedingt notwendig, einem Kollegen, noch dazu aus dem gleichen Bundesland, aus diesem Anlaß vor dem Haus, wo er sich bemüht, stets eine Einigkeit zu erzielen, wo ich heute mein Demokratieverständnis nochmals unterstrichen habe, aus so einem nichtigen Anlaß, der noch dazu keine Begründung hat, einen Vorwurf zu machen. Das war unschön.

Danke, Herr Vorsitzender. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesminister Lütgendorf. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich bitte um Vergebung, daß ich mich zum Wort gemeldet habe, aber da Herr Bundesrat Heger auch mich apostrophiert hat, muß ich doch eine kurze Erklärung abgeben.

Ich für meine Person habe noch niemals nach einer Sitzung des Landesverteidigungsrates anwesenden Journalisten gegenüber irgendeine Erklärung abgegeben. Ich für meine Person halte mich streng an die Geschäftsordnung, in der es eben heißt, daß die Sitzungen vertraulich sind, und gerade ich bemühe mich, hier sehr klar zum Ausdruck zu bringen, daß für mich als zuständigen Ressortchef diese Sitzungen sehr ernst sind und daß vor allem auch der Inhalt vertraulich behandelt werden soll.

Ich darf daher bitten, Herr Bundesrat Heger, sollten Sie anderer Meinung sein, mir dieses andere nachzuweisen. Das werden Sie aber nicht können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (1547 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Schweiger:** Im Hinblick auf den seinerzeit bestanden Engpaß auf dem Personalsektor der Richter und den zu erwartenden höheren Bedarf an Richtern infolge der inzwischen verwirklichten großen Strafrechtsreform wurde durch die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 die für eine Ernennung zum Richter erforderliche vierjährige Rechtspraxis bis einschließlich 30. Juni 1976 auf drei Jahre herabgesetzt. Die angespannte Personallage auf dem richterlichen Sektor konnte noch nicht behoben werden. Mit dem

vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll daher die geltende Übergangsregelung um drei Jahre, und zwar bis einschließlich 30. Juni 1979, erstreckt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Juni 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1976

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1976.

Gemäß § 5 Absatz E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Das ist offenbar nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. —

Vorsitzender

Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage, ob die Wahl angenommen wird.
Herr Dr. Skotton.

Bundesrat Dr. **Skotton**: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Herr Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck**: Ich nehme die Wahl an! (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ottilie Liebl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Auch dies ist Stimmeneinhelligkeit — mit zwei Enthaltungen. (*Heiterkeit.*) Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Leopoldine Pohl.

Bundesrat Leopoldine **Pohl**: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Frau Ottilie Liebl.

Bundesrat Ottilie **Liebl**: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Danke.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Hellmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Danke. Das ist Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Mayer.

Bundesrat **Mayer**: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Herr Bundesrat Schipani.

Bundesrat **Schipani**: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Danke.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 13. Juli 1976, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dorthin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 12. Juli 1976, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Hofmann-Wellenhof: Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die heutige Sitzung des Bundesrates ist die letzte im ersten Halbjahr 1976. Sie ist gleichzeitig auch die letzte Sitzung in meiner nunmehr dritten Funktionsperiode als Vorsitzender der Länderkammer. Sie ist auch die letzte Sitzung für ein Mitglied unseres Bundesrates; Frau Annemarie Zdarsky übersiedelt mit diesem Tag in den steiermärkischen Landtag. Unsere besten Wünsche begleiten sie auf ihrem ferneren Weg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wenn wir auf das vergangene Halbjahr zurückblicken, können wir feststellen, daß der Bundesrat wieder sein Arbeitspensum zeitgerecht und in gewohnt guter Atmosphäre, in gesamt guter Atmosphäre erfüllt hat.

In sechs Plenarsitzungen wurden 58 Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates und 29 Beschlüsse betreffend die Genehmigung internationaler Abkommen in Verhandlung genommen. In allen Fällen wurde beschlossen, keinen Einspruch zu erheben, beim Abgabenänderungsgesetz 1976 in Form eines Mehrheitsbeschlusses. Weiters wurden von der Länderkammer zwei Berichte der Bundesregierung verhandelt und zur Kenntnis genommen.

Hohes Haus! Mit 1. Juli geht der Vorsitz im Bundesrat verfassungsgemäß auf Tirol über. Als erstentsandter Vertreter dieses Bundeslandes wird Bundesrat Dr. Schwaiger die Geschäfte des Vorsitzenden der Länderkammer führen. Im Sinne unserer langjährigen Tradition darf ich ersuchen, auch dem neuen Vorsitzenden bei der Führung der Amtsgeschäfte, so wie dies im Bundesrat bisher stets der Fall war, Ihre Unterstützung zukommen zu lassen.

Ich darf aus persönlicher Freundschaft hinzufügen, daß ich davon überzeugt bin, daß mein Nachfolger in besonders farbigere Weise dieses hohe Amt verwalten wird.

Abschließend darf ich Ihnen noch, meine sehr geehrten Damen und Herren, im allge-

11596

Bundesrat — 353. Sitzung — 29. Juni 1976

Vorsitzender

meinen herzlich danken für Ihr großes Verständnis und für ihre Liebenswürdigkeit, mit der Sie mir mein Amt zu einem leichten machten.

Ich muß mich insbesondere beim gesamten Parlamentsdienst bedanken, hier insbesondere beim ersten Exponenten, Herrn Dr. Ruckser, der nicht nur über die Genauigkeit, ja über die Akribie des österreichischen Beamten verfügt, sondern auch über ein beträchtliches persönliches Engagement.

Ich will im Zusammenhang mit der Konstruktion dieses Hauses nicht vom großen und kleinen Bruder reden, das ist ja mißverständlich in der heutigen politischen Diktion.

Jedenfalls, den kleinen Bruder vertritt er mit vollem Einsatz. Dafür herzlichen Dank, Herr Dr. Ruckser.

Insbesondere habe ich auch wieder den Damen und Herren des Stenographenbüros zu danken. Ich hatte das große Vergnügen, sie einmal in einer kleinen Zusammenkunft begrüßen zu dürfen. Für diese Zusammenkunft wäre der Ausdruck „Empfang“ zu hoch gegriffen, aber als alter Angestellter habe ich ja gewußt, daß eine solche Einladung nur dann kein Danaergeschenk ist, wenn sie in die Dienstzeit fällt. Aber die Damen und Herren waren so liebenswürdig, mir über die Dienstzeit hinaus sozusagen eine Überstunde honoris causa zu widmen. (*Heiterkeit.*) Dafür noch nachträglich meinen herzlichsten Dank.

Und nun im allgemeinen. Mir liegt nicht die Selbstbezeichnung, aber ich bilde mir auch durchaus nicht ein, durch meine Amtsführung den Bundesrat, wie es immer wieder heißt, aufgewertet zu haben. Wir wissen, daß das äußerst schwierig ist, und der Hauptmangel besteht ja in unserer geringen Publizität.

Ich habe es ja am eigenen Leib erfahren. Bezüglich der Hierarchie dieses Postens bestehen ja die tollsten Vermutungen in den offiziellsten Kreisen. Man wird also eingestuft völlig nach Bedarf und Geschmack. Erlauben Sie mir, nehmen Sie es nicht als Eitelkeit, wenn ich da noch hinzufüge, das erfolgt ja alles nicht aus böser Absicht, sondern lediglich aus Unkenntnis.

Im Zusammenhang mit der heutigen Debatte gebe ich mich nicht der Illusion hin, daß das Interesse an der Sexualekunde durch ein Interesse an der Bundesratskunde je abgelöst werden könnte. (*Heiterkeit.*) Aber ein bißchen mehr könnte man doch auch, glaube ich, von

dieser Thematik in der großen Öffentlichkeit verstehen.

Ich sagte, es ist nicht persönliche Eitelkeit, wenn ich das noch ergänze. Vor etlichen Wochen hatte der Herr Bundespräsident die Freundlichkeit, mir die Ehre einer hohen Auszeichnung zu erweisen. Die schriftlichen Gratulationen, die ich zu diesem Anlaß bekam, hätten vermuten lassen, ich hätte nicht einen, sondern vielleicht zwölf Orden bekommen, von einem nebulösen österreichischen Verdienstkreuz angefangen bis zum Großen Goldenen Stern. Es ist hier also wirklich eine außerordentliche Unkenntnis der breiten Öffentlichkeit, wozu die Presse noch ihr ganz besonderes Teil beiträgt, weil sie uns ja in Unkenntnis nicht wohlwollend gesinnt ist. Diese anderen Beispiele von Unkenntnis, die ich anführte, erfolgten ja wohlwollend, aber hier erfolgt aus Unkenntnis ein Unwohlwollen.

Aber nun habe ich Ihnen auch versöhnend und erfreulich ein Gegenbeispiel anzubieten. Vor ein paar Tagen — genauer am vorigen Samstag —, anlässlich der Feiern „Tausend Jahre Kärnten“ sprach Herr Bundeskanzler Kreisky zu mir, neben mir stand Minister Broda. Wir haben den nicht so fern liegenden Scherz ausgetauscht, er sei der Altbundesrat und ich der Jungbundesrat, weil ich ja noch aktiv bin, und da sagte der Bundeskanzler zu mir: Im Parlament werden die besten Reden im Bundesrat gehalten.

Ich war nicht eitel genug, das als Monopol für mich vielleicht in Anspruch zu nehmen, aber, meine Damen und Herren, ich halte das doch für eine sehr erfreuliche Wertschätzung, die zur Aufwertung des Bundesrates wirklich beiträgt.

Und nun ganz zum Schluß noch eine ganz persönliche und ganz kurze Anmerkung. Meinem Alter, den Lebensjahren entsprechend und — sagen wir es auch ganz offen — aus pensionstaktischen Gründen wäre es viel klüger, mit dem Abschied vom Vorsitz nun auch meinen Abschied vom Bundesrat zu nehmen. Ich habe daheim bei den für meine Entsendung in den Bundesrat zuständigen Stellen nachgefragt und unisono die Auskunft erhalten, ich möge bleiben, so lange es mich freut. Was soll ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, es ist vielleicht kindisch, aber es freut mich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen fernerhin alles Gute. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 20 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. L61 10236